

# ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

# ZB



22. MAI 1962



Helfer des Bundesluftschutzverbandes bei einer kombinierten Einsatzübung mit Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes. Zu unserem Bildbericht „Die Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen im Straßenverkehr“ im Innern des Heftes.

- Die Selbstschutzwochen des BLSV
- Aufklärungsaktionen in Holland
- Die Einsatzfahrzeuge des LSHD
- BLSV-Informationen für Lehrer

Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern  
vom Bundesluftschutzverband  
Nr. 5 • Mai 1962 • 7. Jahrgang  
Preis des Einzelheftes DM 1.50



## Auf die Erste Hilfe kommt es an!

Wer den Kauf eines Krankenwagens verantwortet oder mitbestimmt, muß sich vorher fragen: Welche Situationen hat dieser Wagen zu meistern? Die täglichen Unfälle bestätigen es nämlich: Der gelegentliche Kranken-Transport kann niemals allein Maßstab sein. Entscheidend sind vielmehr zwei Dinge: Erstens — wieviel Verletzte kann das Fahrzeug tatsächlich aufnehmen? Zweitens — ist sein Innenraum so groß, daß man die Patienten betreuen und versorgen kann? Diese Fragen müssen zufriedenstellend beantwortet sein, denn im Ernstfall kann die Erste Hilfe von lebenserhaltender Bedeutung sein.

Der VW-Krankenwagen ist mehr als ein Transport-Fahrzeug. Er ist fahrende Rettungsstation für drei Verletzte. Und Arzt oder Helfer haben noch genügend Platz, um sofort alles Nötige zu tun — noch während der Fahrt!

Zwei Krankentragen und ein gepolsterter Kranken-Tragesessel stehen bereit; falls eine Trage hochgeklappt bleiben kann, ein weiterer Polstersessel. Ferner: gepolsterter Klappsitz für Begleiter, Betreuungsschrank, Platz und Ablagefächer für Verbandsmaterial, Arm- und Beinschienen und Erste-Hilfe-Ausrüstung!

Kranken-Hilfsorganisationen und Feuerwehr setzen den VW-Krankenwagen seit Jahr und Tag bevorzugt ein, weil er so zuverlässig und durchdacht ist, weil er so niedrig in der Anschaffung liegt. Darum: Entscheiden Sie sich für die umfassende Erste Hilfe! Entscheiden Sie sich für den VW-Krankenwagen!

### INHALT

<b>Die Selbstschutzwochen des BLSV .....</b>	<b>1</b>
<b>Wechsel in der Führung der dänischen Zivilverteidigung .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorbildlich geplant • Schutzraumbauten in Dänemark .....</b>	<b>3</b>
<b>Anerkennung für Katastropheneinsatz ....</b>	<b>6</b>
<b>Hildesheim im Zeichen des Selbstschutzes</b>	<b>6</b>
<b>Leitung und Führung des Selbstschutzes ..</b>	<b>7</b>
<b>Luftschutzaufklärung in den Niederlanden • In 3,5 Millionen Wohnungen: Faltblätter und Broschüren mit Ratschlägen für den Selbstschutz .....</b>	<b>9</b>
<b>Holländischer Besuch in Waldbröl .....</b>	<b>13</b>
<b>Auch in Österreich fragt man: Willst du überleben? .....</b>	<b>14</b>
<b>Luftschutz und Schule • Kurzinformationen des BLSV für Lehrer .....</b>	<b>18</b>
<b>Die Klassenarbeit • Warum wir uns im Selbstschutz ausbilden lassen .....</b>	<b>19</b>
<b>Die Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen im Straßenverkehr .....</b>	<b>22</b>
<b>Landesstellen des BLSV berichten .....</b>	<b>29</b>
<b>Ministerialrat Dr. Schnitzler gestorben ...</b>	<b>30</b>
<b>Karl Ewald im Ruhestand .....</b>	<b>30</b>
<b>ZB im Bild .....</b>	<b>IV</b>

**Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln**

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer. Z. Z. gilt Anzeigenpreislise 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM —.10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10.—, Schweiz: Fr. 1.80, Italien: L. 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4.50 zuzüglich DM 0.09 Zustellgebühr. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

## Die Selbstschutzwochen des BLSV

Warum Selbstschutzwochen? Warum diese Konzentration aller Werbe- und Aufklärungsmittel, über die der Bundesluftschutzverband verfügt, sozusagen auf einen Punkt, auf eine einzige Stadt? Warum eine ganze Woche, gefüllt mit allem, was für die Verbreitung des Selbstschutzgedankens, die Vertiefung der Einsicht jedes einzelnen in seine Probleme notwendig und wichtig ist?

Eine solche Werbewoche kann groß aufgezogen und groß ausgespielt werden. Die Stadtverwaltungen, die Presse und viele andere kommunale und lokale Einrichtungen sind beteiligt. Die Bevölkerung sieht sich durch diese Beispiele aufgerufen und angesprochen. Sie fängt an, sich auch selbst zu beteiligen.

Der Einsatz aller verfügbaren Werbemittel auf einem verhältnismäßig engen Raum verspricht eine tiefe, nachhaltige Wirkung, ohne daß bei den Kosten das notwendige Gesetz der Sparsamkeit — schließlich handelt es sich bei dem Etat des BLSV um die Steuergroschen jedes einzelnen — außer acht gelassen wird. Und dieser eine Ort strahlt als Zentrum der Aufklärung in die ganze weitere Umgebung hinein. Man spricht über das, was hier geschieht, auch mit Bekannten aus der Nachbarschaft, aus Städten, aus Dörfern, in denen eine solche Großaktion noch nicht unternommen wurde. Die Bereitschaft, sich mit dem Selbstschutzproblem auch außerhalb des offiziellen Anlasses zu befassen, wächst auch hier.

Vielleicht wird man einwenden: Das ist alles Theorie! Aber die Praxis hat uns recht gegeben. Wir haben inzwischen mit beispielhaftem Erfolg in der Öffentlichkeit vier Selbstschutzwochen durchgeführt: in Mainz, in Bielefeld, in Bremen und in Lübeck.

Wir sammelten bei diesen Anlässen zahlreiche positive Pressestimmen, und wir durften feststellen, daß in der gesamten bundesdeutschen Presse, im Fernsehen und im Rundfunk das Selbstschutzproblem, ausgehend von dem Anstoß, den die Selbstschutzwochen gaben, ständig stärker besprochen und diskutiert wurde.

Und es machte — um nur ein Beispiel zu nennen — nicht geringen Eindruck, daß auf dem Marktplatz in Mainz trotz strömenden Regens Tausende Menschen die Fahrbare Ausstellung des Bundesluftschutzverbandes und den Filmwerbewagen besuchten.

Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß auch im Ausland dem Unternehmen Selbstschutzwochen größte Beachtung gezollt wird. Unsere Redaktion hatte überraschenden Besuch aus den USA, der sich eifrig und eindringlich nach den Methoden und den Erfahrungen mit dieser Form der Aufklärung erkundigte.

Es bestand kein Grund, nicht offen darüber zu reden. Die Erfahrungen, die der BLSV mit den Selbstschutzwochen bisher gemacht hat, sind gründlich ausgewertet, jede Einzelheit, positiv oder negativ, wurde sorgsam geprüft. Wir wissen jetzt, wie künftige Selbstschutzwochen noch besser, noch schlagkräftiger gestaltet werden können. Vor allem in organisatorischer Hinsicht und bei der Vorbereitung.

Aber die Mühe, die sich alle Beteiligten gegeben haben, vom örtlichen Luftschutzleiter, dem jeweiligen Oberbürgermeister oder Oberstadtdirektor angefangen, bis zum freiwilligen Helfer, der der guten Sache wegen seine Freizeit zur Verfügung stellte — sie war wahrhaftig nicht umsonst.

In einer Stadt, in der eine Selbstschutzwoche stattgefunden hat, diskutiert man sogar in den Schulen das Selbstschutzproblem und meldet sich klassenweise zu BLSV-Lehrgängen. Daß junge Menschen, die eben ins Leben treten, so etwas tun, und zwar spontan, angeregt durch das, was wir ihnen bei unserer Aufklärungsarbeit an Fakten und Anregungen mitgegeben haben, ist der schönste Lohn, ist die beste Bestätigung für die Wirksamkeit unserer Arbeit.

H. D.



Arthur Dahl



Erik Schultz



Ove Guldberg

## Wechsel in der Führung der dänischen Zivilverteidigung

Der Chef der dänischen Zivilverteidigungsverwaltung, Direktor Arthur Dahl, ist am 1. Februar 1962 aus Gesundheitsgründen von seinem verantwortungsvollen Posten zurückgetreten. Am gleichen Tage hat er das Amt als Leiter der Hochschule für Zivilverteidigung „Mirasol“ in Snekkerten, nördlich von Kopenhagen, übernommen. Seit 23 Jahren ist Arthur Dahl in der dänischen Zivilverteidigung tätig und hat diese zu dem gemacht, was sie heute ist: eine stets einsatzbereite, gut organisierte und ausgerüstete Einrichtung des Zivilschutzes.

Arthur Dahl hatte vor 23 Jahren seine Laufbahn als Vize-Polizeichef innerhalb der Polizei beendet und danach die neue Aufgabe im Zivilschutz übernommen. Bereits in seiner polizeilichen Tätigkeit hatte er sich mit Fragen des damaligen „passiven“ Luftschutzes beschäftigt. Er nahm, wie er dem Verfasser anlässlich eines Besuches in Kopenhagen mitteilte, auch an der ersten Luftschutzübung in Königsberg/Ostpreußen teil. Dies war seinerzeit wohl eine der ersten großen Luftschutzübungen, die überhaupt durchgeführt wurden. Später wohnte er auch der ersten Verdunklungsübung in Berlin sowie Luftschutzübungen im Ruhrgebiet bei. Auch in den späteren Jahren verfolgte er mit großem Interesse die weitere Entwicklung im Ausland auf dem Gebiet des Selbstschutzes. Von 1939 bis 1949 war er Leiter des Staatlichen Zivilschutzes und wurde im Jahre 1949 nach Verkündung des dänischen Zivilverteidigungsgesetzes zum Direktor der Zivilverteidigungsverwaltung ernannt.

Die besonderen Leistungen Arthur Dahls haben auch außerhalb der Grenzen Dänemarks Anerkennung gefunden. Dies geht daraus hervor, daß er im Jahre 1956 sechs Monate hindurch als sachverständiger Berater in der amerikanischen Zivilverteidigungsverwaltung wirkte.

Im dänischen Zivilschutz hat Arthur Dahls Wirken große Erfolge zu verzeichnen gehabt. Hierzu sei besonders hervorgehoben, daß auch das dänische Zivilverteidigungskorps, ein kaserniertes, uniformiertes, jedoch unbewaffnetes und aus Wehrpflichtigen bestehendes Korps, sein Werk ist.

Über sein Leitmotiv während der vielen Jahre seiner Tätigkeit als Direktor der Zivilverteidigungsverwaltung äußerte Arthur Dahl in einem Gespräch: „Offenheit und Wahrheit waren meine Arbeitsgrundsätze von Anfang an, sie sind es bis heute geblieben. Wenn die Bevölkerung entdeckt, daß die Zivilverteidigung auf irgendeine Weise mit der Wahrheit zurückhält, dann fehlt ihr weiterhin das Vertrauen. Die gesamte Zivilverteidigung muß sich jedoch jeder-

zeit auf das Vertrauen der Bevölkerung stützen können. Diese unbedingt einzuhalten Offenheit und Wahrheit hat mich stets davor bewahrt, in der Bevölkerung ein falsches Sicherheitsgefühl hervorzurufen oder gar zu einer unbegründeten Kriegsangst beizutragen. Wir sollten nicht täglich an die Gefahr eines künftigen Krieges denken, sondern uns vielmehr des Lebens erfreuen. Andererseits sollten wir jedoch mit Besonnenheit und Aufgeschlossenheit den Ratschlägen folgen, die uns von den Behörden gegeben werden.“

### Der neue Zivilschutzleiter

Zum Nachfolger Arthur Dahls wurde von der Regierung der bisherige Administrationschef in der Zivilverteidigungsverwaltung, Erik Schultz, ernannt. Er ist Jurist und steht im 48. Lebensjahr.

In den letzten zwölf Jahren war Erik Schultz als Administrationschef tätig und kennt daher die Probleme des dänischen Zivilschutzes von Grund auf. Während des zweiten Weltkrieges hatte sich Erik Schultz als Regierungsrat im Ministerium des Innern mit Luftschutzfragen zu befassen. Als Mitglied eines Ausschusses wirkte er nach Kriegsende bei der Ausarbeitung des neuen dänischen Zivilverteidigungsgesetzes sowie an der Gestaltung eines Gutachtens über öffentliche Schutzbauten mit. Durch seine umfangreiche Vortragstätigkeit und auch als Verfasser einer Vielzahl von Fachaufsätzen über Zivilschutzangelegenheiten in der Tagespresse und in Zeitschriften wurde Erik Schultz in der dänischen Öffentlichkeit eine bekannte Persönlichkeit.

### Neuer Vorsitzender des dänischen Zivilverteidigungs-Verbandes

Im Vorjahr ist der Präsident des dänischen Zivilverteidigungs-Verbandes, Professor Anker Englund, verstorben. Professor Englund, der diesen verantwortungsvollen Posten seit dem Jahre 1952 innehatte, war eine weit über die Grenzen Dänemarks hinaus bekannte Persönlichkeit, die sich um den dänischen Zivilverteidigungsverband große Verdienste erworben hat.

Zum neuen Präsidenten ist der 43jährige Diplom-Ingenieur, Direktor Dr. jur. Ove Guldberg, gewählt worden, der zuvor besondere Ämter im Kommunalwesen wie auch in staatlichen Behörden bekleidet hat. Direktor Guldberg hat auf nationaler und internationaler Ebene die Organisationsarbeit leitender Ingenieure gefördert und bekleidet jetzt den Posten als Direktor des Vereins dänischer Diplom-Ingenieure.

W. Hoffschild

# Vorbildlich geplant

## Schutzraumbauten in Dänemark

Die dänische Regierung hat für rd. ein Viertel der Bevölkerung der großen Städte des Landes Luftschutzbauten vorgesehen. Zusammen mit wieder in stand gesetzten Alt-Luftschutzräumen hofft man, für ungefähr 600 000 Personen Schutzmöglichkeiten schaffen zu können.

Im September 1960 verfügte man bereits über öffentliche Luftschutzbauten die 300 000 Personen Platz bieten können. Die meisten öffentlichen Luftschutzbauten in Dänemark haben die Form einer Kuppel und können etwa fünfzig Personen Obdach gewähren. Man findet sie oft in Dreiergruppen zusammengelegt.

Natürlich können diese Alt-Schutzbauten nicht Anspruch darauf erheben, den Druckwirkungen standzuhalten, die bei der Explosion von Atombomben entstehen. Sie gewähren nur Schutz bei einem Druck von 1 Tonne pro Quadratmeter (1 Atm.). Sie schützen jedoch wirksam gegen die Hitzewelle und die radioaktiven Niederschläge nach Kernwaffen-Explosionen.

In den letzten Jahren hat man in allen Großstädten sechzig Luftschutzbauten errichtet, Gebäude, die während des Krieges als Luftschutzbunker dienen, jedoch in Friedenszeiten als Garagen, Lagerhäuser usw. verwendet werden können.

Jeder dieser Bunker kann im Durchschnitt 300 Personen Obdach gewähren; einige könnten sogar tausend Personen fassen. Wie auch die kuppelförmigen Luftschutzbunker würden sie den Wirkungen von Kernexplosionen jedoch nicht standhalten.

Man könnte darüber erstaunt sein, daß diese neuen Gebäude nicht nach den in den Versuchsreihen in Nevada gewonnenen Erkenntnissen gebaut werden, um auch den Wirkungen der neuen Waffen standhalten zu können. Solche Schutzbauten aber kosten sehr viel Geld. Die dänische Regierung hat es daher vorgezogen, eine Anzahl Luftschutzbauten mit den Mitteln zu errichten, die ihr verfügbar waren.

Dies ist nach dänischer Auffassung besser, als gar nichts zu unternehmen und auf bessere Tage bei der Verteilung der Etatgelder zu warten.

So sagte ein offizieller Sprecher der dänischen Regierung:

„Wir kennen die Macht der Atomwaffen nicht im voraus, die man vielleicht anwendet, und wir können ihre Ziel-

punkte nicht voraussehen. Die Zielorte und die Ausdehnung der verwüsteten Gebiete sind bis zum Ausbruch der Katastrophe unbekannt. Deshalb sind wir der Meinung, daß der Schutzgrad der Luftschutzbauten im ganzen Land derselbe sein soll.“

Diese von der dänischen Zivilverteidigung vertretene Konzeption ist natürlich nur unter den besonderen Gesichtspunkten, wie es Lage und Größe des Landes erfordern, zu betrachten und läßt sich nicht auf jedes andere Land übertragen.

### Die privaten Luftschutzbauten

Gemäß dem Gesetz vom 24. Mai 1954 ist die Einrichtung privater Schutzräume bei allen Neubauten Pflicht. Diese Vorschriften werden in Dänemark sehr gewissenhaft beachtet.

Die Ausführungsvorschriften, die für private Schutzraumbauten gelten, sind weniger streng. Diese Haltung hat die dänische Regierung eingenommen, um die Kosten für Neubauten im Rahmen des Möglichen zu belassen. Bis jetzt wurden in Dänemark ungefähr 4500 Luftschutzräume dieser Art gebaut. Damit könnten sich theoretisch 400 000 Personen schützen.

Nachstehend einige Beispiele dänischer Schutzraumbauten.

### Garagen-Schutzraum Hauserplatz

Es handelt sich, wie der Name schon sagt, um eine Garage für Autos, die im Kriegsfall als Luftschutzraum verwendet werden kann. Dieses in Kopenhagen stehende Gebäude hat eine Gesamtfläche von 2550 qm. Die Hälfte der Fläche wird dazu verwendet, um hundert Autos zu parken. In Kriegszeiten könnte die Anlage tausend Personen Schutz bieten.

Der Eingang hat wie üblich zwei Auffahrten und eine Treppe. Es gibt jedoch noch vier weitere Treppen, die normalerweise verschlossen sind. Außerdem wurden zehn Notausgänge eingebaut, die mit einer Betonplatte gedeckt sind. Die Betonstärke des Gewölbes beträgt 1,20 m. Auf dem oberen Teil des Gewölbes steht ein isoliertes Dach, um den Widerstand gegen Hitzeeinwirkungen zu erhöhen. Darüber sind 10 cm Spezialbeton gegossen. Innen- und Außenmauern sind weniger dick; sie haben wechselseitig 60 und 25 cm Stärke.

Diese Garage hat 750 000 Dänische Kronen gekostet. (100 Dänische Kronen sind

gleich 60,99 DM.) So wird verständlich, daß der Mietpreis für eine Garage ziemlich hoch ist: 1 Krone pro Stunde, 150 Kronen durchschnittlich pro Monat. Denn die Schutzraum-Garage wurde mit den Mitteln des Regierungs-Etats für Zivilverteidigung gebaut.

### Luftschutzraum im Park des Schlosses von Rosenberg

In den verschiedenen Parks der dänischen Hauptstadt Kopenhagen findet man rd. fünfzig Kuppeln von Luftschutzbunkern.

Dies sind zum größten Teil alte Luftschutzbunker, die in Gruppen zu dreien zusammenstehen; sie haben eine Betonstärke von 0,60 m und sind mit 1,50 m Erde bedeckt. Die Zugänge sind gut erhalten.

### Luftschutzraum am Hafen

Am Hafen befindet sich, ungefähr 200 m von der berühmten Statue der Sirene entfernt, ein Luftschutzraum, der 1951 erbaut wurde und 500 Personen Obdach gewähren soll.

An diesem Schutzbau — die Wände sind aus 60 cm dickem Beton; er besitzt drei Notausgänge — wird zur Zeit noch gebaut. Er soll als Lagerhaus für Material für den Brücken- und Straßendienst verwandt werden.

Wie alle anderen Schutzbauten auch, wird dieser Luftschutzbau vom Magistrat verwaltet, dem auch die Erhaltung obliegt.

### Schutzräume zur Sicherung der Nationalschätze

Während des zweiten Weltkrieges waren gewisse Kunstschätze, Urkunden usw. in den tiefen Kellern der Kirchen und Schlösser aufbewahrt worden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß es sehr schwierig war, die Gegenstände vor Feuchtigkeit zu schützen.

Deshalb hat man im Norden von Seeland einen Luftschutzbunker ganz aus Beton gebaut, der im Kriegsfall die nationalen Kunstschätze aus den Museen und den Archiven von Kopenhagen und einigen anderen dänischen Städten aufnehmen soll. Die Museen und Archive, die an diesem Bau beteiligt sind, haben schon vor langer Zeit den Bestand aller Gegenstände, die geräumt werden sollen, listenmäßig erfaßt. Der Schutzraum ist auf dem Platz einer alten Sandgrube errichtet worden; er besteht aus Stahlbeton und ist 50 m lang, 16 m breit und 5,30 m hoch. Der obere Betonteil ist mit fünfzehn Metern Erde bedeckt; die Außenmauern haben eine Betonstärke von 50 cm, die Trennwände sind 30 cm dick und der Boden besteht aus 40 cm dickem Beton. Der Schutzraum hat zwei Stockwerke. In jedem der beiden befinden sich 6 Gänge, deren Breite zwischen 1,5 und 3 m schwankt. Die Innenhöhe jeden Stockwerks beträgt 2 m. Die Gesamtfläche der beiden Stockwerke beträgt 1300 qm und das Fassungsvermögen 2600 cbm.

Dieser Schutzbau hat luftdicht schließende Türen und eine Panzer-Haupttür. Es gibt auch einen Maschinenraum mit einem Hydrostaten, der die Feuch-

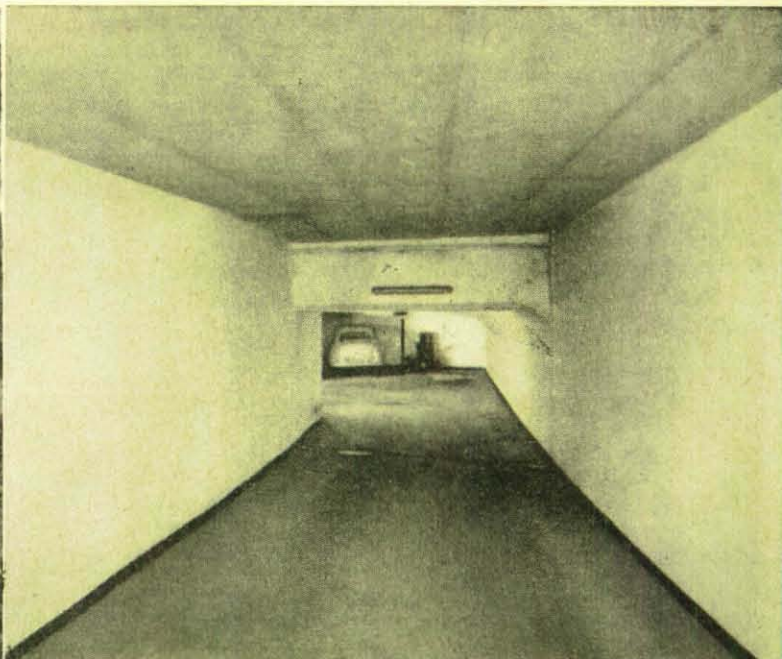
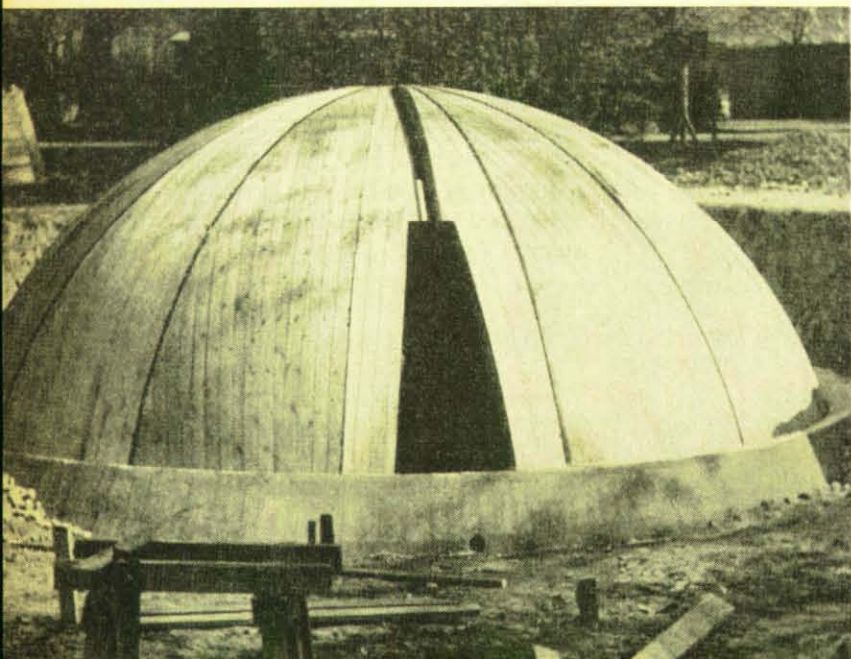
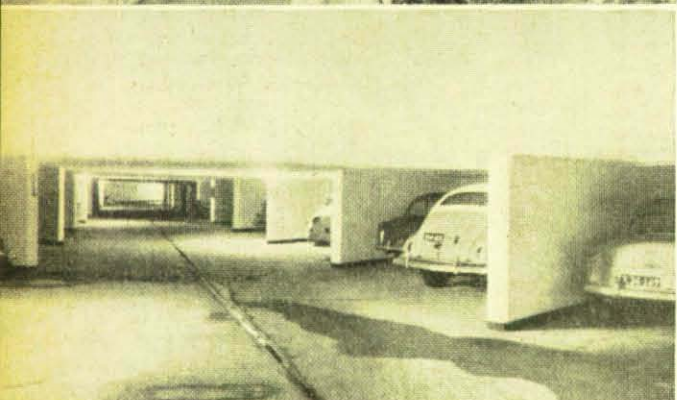
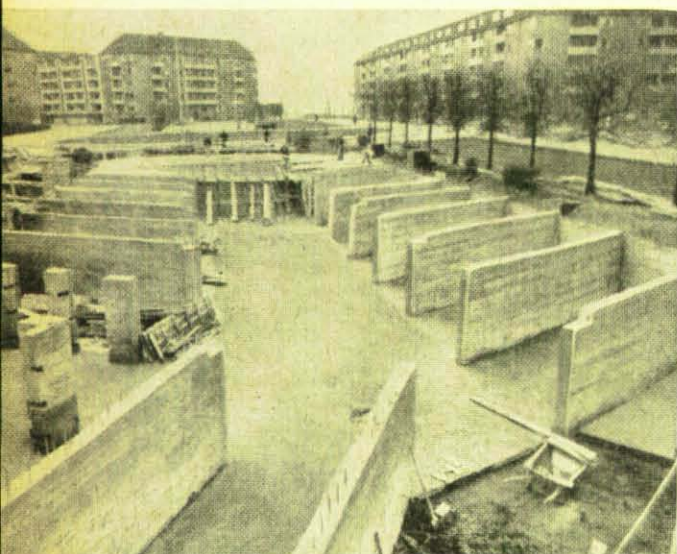


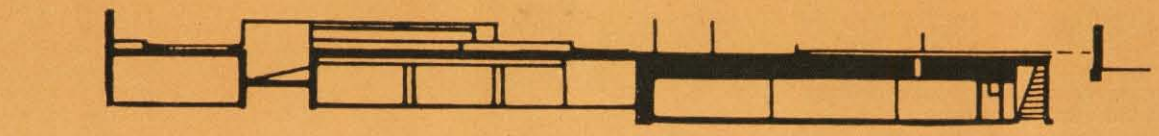
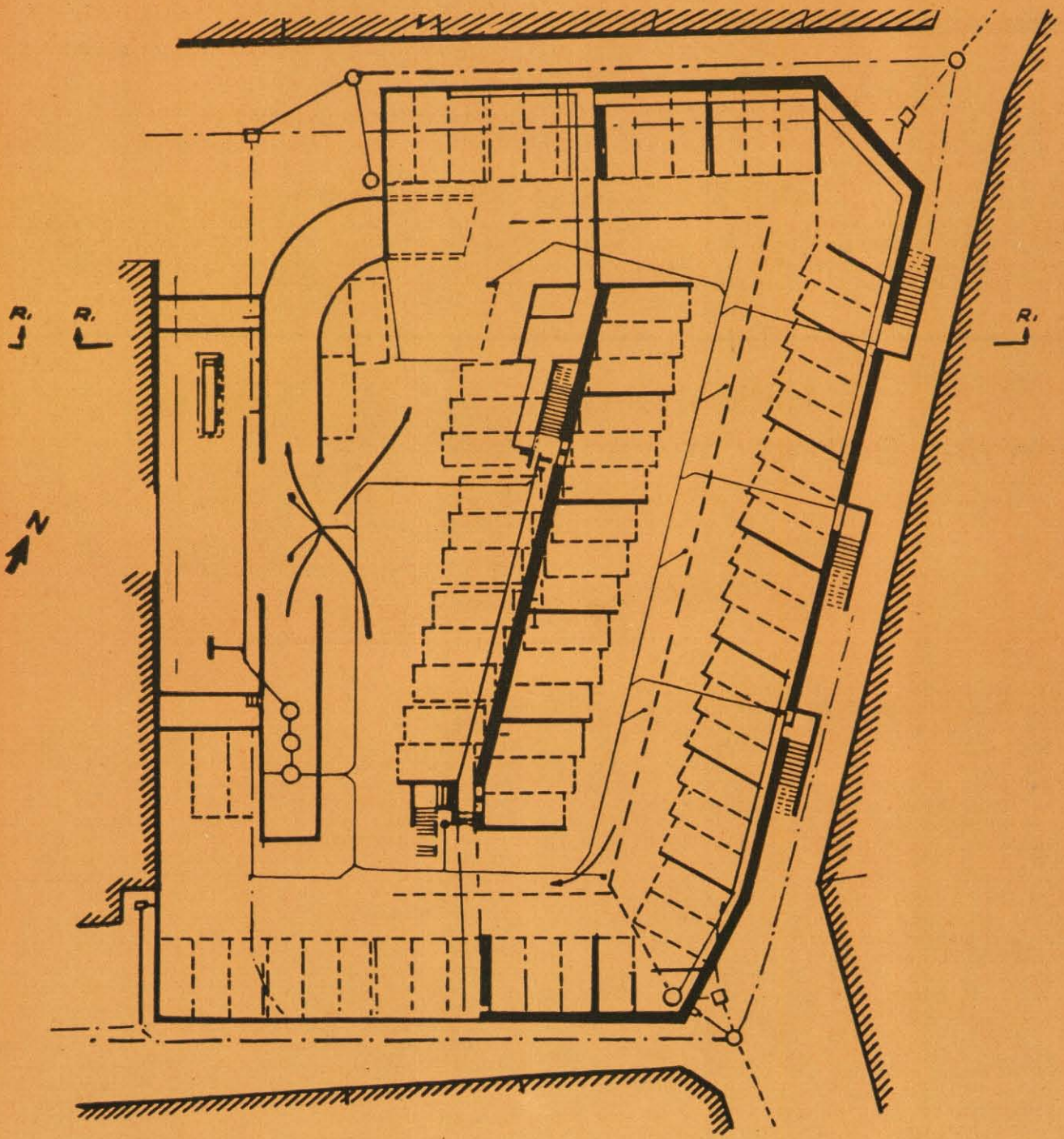
Bild oben: Kuppel eines öffentlichen Luftschutzraums, der 500 Personen Platz bietet. Der Betonbau wird mit einer Erdschicht von 1-2 m bedeckt. Bild oben rechts: Eingang zu einem unterirdischen Garagen-Schutzraum. Bild unten: So sah der Garagen-Schutzraum am Hauserplatz in Kopenhagen vor dem Gießen der Decke aus. Bild ganz unten: Blick in den fertigen Doppelzweck-Schutzraum.



tigkeit im Innern des Baues konstant hält. Man kann durch einen äußeren Gang des oberen Stockwerks trockene Luft (ungefähr 10 000 cbm pro Stunde) einführen, die durch einen äußeren Gang des unteren Stockwerks eingesaugt wird, nachdem sie vorher durch die insgesamt zwölf Gänge der beiden Stockwerke geströmt ist. Normalerweise wird diese Einrichtung elektrisch betrieben. Es steht jedoch ein Dieselmotor mit einer Leistung von 25 kW zur Verfügung, um den niedrigen Feuchtigkeitsgrad (relative Luftfeuchtigkeit 60%) zu erhalten, der notwendig ist, um die gelagerten Kunstschätze vor Verfall zu schützen. Dieser Luftschutzbau hat 1,4 Millionen Kronen gekostet; er ist von der dänischen Zivilverteidigung gebaut und dem Ministerium für Öffentliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden, dem die Museen unterstellt sind. Natürlich stößt diese Politik des Schutzbaues auch in Dänemark auf ablehnende Kritik.

Man kann diese Kritiken zusammenfassend etwa wie folgt formulieren: Die Dänen haben es vorgezogen, anstatt untätig zu sein, ihre Forderungen an die Druckresistenz der Schutzbauten niedrig zu halten, um damit über eine gewisse Anzahl von Schutzräumen verfügen zu können. Dies scheint eine kluge Politik zu sein und wird von den meisten Dänen gutgeheißen. Andererseits wird die Meinung vertreten, daß die Politik des Schutzraumbaus keine Mittelmäßigkeit dulden darf und daß die Parole sein muß „Alles oder Nichts“. Da man aber niemals alles haben kann, scheint die in Dänemark verfolgte Politik ein Erfolg zu sein. Man darf neben den zahlreichen meßbaren Auswirkungen der Bombe nicht vergessen, daß es auch einen psychologischen Gesichtspunkt des Problems gibt. Die dänische Lösung des Problems zeigt, daß besonders diesem Anliegen Rechnung getragen wurde.

Plan eines zweistöckigen Schutzraumes, der in Friedenszeiten einhundert Autos Platz bietet. In Kriegszeiten könnte dieser mit einem Kostenaufwand von 750 000 Dänischen Kronen erbaute Bau 1000 Personen Schutz gewähren.



# Anerkennung für Katastrophen-Einsatz

Am 1. März verlieh der Präsident des Bundesluftschutzverbandes dem Leiter der Landesstelle Hamburg, Walter Jörn, für seine außerordentlichen Verdienste in der Organisation und Leitung der freiwilligen Selbsthilfe anlässlich der großen Flutkatastrophe und für seinen damit verbundenen persönlichen Einsatz die Ehrennadel des Bundesluftschutzverbandes.

Auf Vorschlag der zuständigen Landesstellen beschloß der Vorstand des BLSV in seiner Sitzung vom 2. 4. 1962, folgende im Katastropheneinsatz besonders bewährte Helfer ebenfalls mit der Ehrennadel des Verbandes auszuzeichnen:

## Landesstelle Saarland:

Berthold Knopp, ehrenamtlicher LS-Ausbilder der Ortsstelle Völklingen.

Hans Primm, ehrenamtlicher Ausbildungs-Truppleiter der Ortsstelle Völklingen.

Fritz Rheinheimer, ehrenamtlicher Sachbearbeiter der Ortsstelle Saarbrücken.

Hans-Josef-Salgert, ehrenamtlicher Ausbildungsleiter der Ortsstelle Völklingen.

## Landesstelle Schleswig-Holstein:

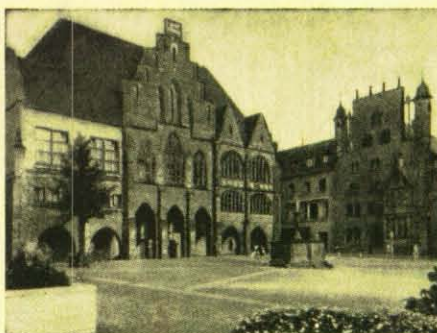
Carl Bender, Ortsstellenleiter Itzehoe.

## Landesstelle Hamburg:

Horst-Günter Balfanz; Hans Bauer; Hermann Färber; Johannes Gosslar; Peter Groß; Georg Jent; Johannes Meyer; Ingrid Perlick; Karlheinz Schuhmacher; Gerhard Spanjer und Erich Stein.

## Hildesheim Zeichen des Selbstschutzes

Rathaus von  
Hildesheim  
mit Rolandbrunnen



eine Veranstaltung des Behörden-Selbstschutzes statt, die von Oberstadtdirektor Kampf als örtlichem Luftschutzleiter einberufen worden war. Hieran nahmen leitende Beamte und Angestellte aus allen Behörden einschließlich der Schulen teil. Dar-

über hinaus hatten die Bundeswehr sowie wichtige Privatbetriebe Vertreter entsandt.

Am 10. April fanden in dem ehrwürdigen Rathaus von Hildesheim zwei bedeutsame Veranstaltungen statt, die sich beide mit wichtigen Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes und insbesondere des Selbstschutzes befaßten.

Für den Vormittag hatte der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Dr. E. W. Lotz, den Vorstand zu einer ordentlichen Sitzung dorthin berufen. Er gab nach kurzer Begrüßung einen Bericht über den Stand des Zivilschutzes in der Schweiz, wo ein umfassendes Zivilschutzgesetz in Vorbereitung ist, und in Österreich, wo nach anfänglichem Zögern nun diese lebenswichtigen Aufgaben des Schutzes der Zivilbevölkerung ebenfalls tatkräftig in Angriff genommen worden sind. Des weiteren berichtete der Präsident über seine erfolgreichen Bemühungen beim europäischen Gemeindeparslament in Straßburg, Zustimmung und Unterstützung für sein Bestreben zu gewinnen, daß die Schutzbestimmungen des Artikels 63 des IV. Genfer Abkommens grundsätzlich auch auf alle im zivilen Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen und ihre einzelnen Mitglieder oder Helfer ausgedehnt werden.

Im weiteren Verlauf der Vorstandssitzung wurde über den selbstlosen Einsatz der Helfer des BLSV bei der Grubenkatastrophe in Luisenthal/Saar und vor allem bei der großen Flutkatastrophe im norddeutschen Küstengebiet berichtet. Hier — und ganz besonders in Hamburg — konnte der Bundesluftschutzverband die ihm laut Gesetz übertragene Aufgabe der „Organisation freiwilliger Helfer für den Selbstschutz“ im Falle einer friedensmäßigen Großkatastrophe erfolgreich durchführen. Damit konnte er durch den praktischen Beweis dem unseligen Odium entgegentreten, daß BLSV und Selbstschutz nur für den Verteidigungsfall, also für den Krieg da seien! Der Bericht wurde durch die Vorführung eines kurzen Filmstreifens vom Einsatz unserer Helfer in Hamburg ergänzt.

Den Schwerpunkt der weiteren Besprechungen bildete die Erörterung der Personallage im BLSV und deren notwendige Verbesserung im Hinblick auf die dem Verband gestellten Aufgaben sowie der hiermit in engem Zusammenhang stehenden Haushaltsfragen.

Am Nachmittag fand im großen Sitzungssaal des Rathauses

über hinaus hatten die Bundeswehr sowie wichtige Privatbetriebe Vertreter entsandt.

In seiner Begrüßung wies Oberstadtdirektor Kampf auf die unbestreitbare Notwendigkeit des zivilen Bevölkerungsschutzes hin und hob hervor, daß gerade dem Behörden-Selbstschutz besondere Bedeutung zukomme. Er betonte, daß Hildesheim mit seinen rund 99 000 Einwohnern und seinen bitteren Erfahrungen aus dem vergangenen Kriege das bisher auf diesem Gebiete Versäumte schnellstens aufholen müsse.

Als Gast und gleichzeitig Hauptreferent sprach sodann Präsident Dr. Lotz. Mit eindringlichen Worten forderte er eine umfassende und in jedem Falle wahrheitsgetreue Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren moderner Angriffsmittel wie über die möglichen und nötigen Schutzmaßnahmen. Während er einerseits die Verantwortung jedes einzelnen in echtem Bürgersinn hervorhob, wies er andererseits darauf hin, daß ohne tatkräftige Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden kein wirksamer Zivilschutz aufgebaut werden kann. Dr. Lotz empfahl, in jeder Stadt unter Leitung des örtlichen Luftschutzleiters einen Arbeitsstab zu bilden, dem neben dem Oberbürgermeister die Fraktionsvorsitzenden im Rat, die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammer, die Feuerwehr, Polizei, Sonderverwaltungen und Bundeswehr angehören sollten, um ohne Rücksicht auf Prestige- und Eitelkeitsfragen eine Koordinierung aller Maßnahmen durch enge Zusammenarbeit zu ermöglichen. Er gab dann in großen Zügen einen Überblick über den Stand der Zivilschutzmaßnahmen im Auslande und innerhalb der Bundesrepublik. Als Kernstück aller zu treffenden Maßnahmen im Wohnhaus wie im Betriebe bezeichnete der Präsident den Bau von Schutzräumen. Er schloß mit einem Bekenntnis zum zivilen Bevölkerungsschutz als einer karitativen Aufgabe im Sinne echter Daseinsfürsorge.

Anschließend referierte der Bezirksstellenleiter des BLSV für den Regierungsbezirk Hildesheim, Ahlborn, über Aufbau und Aufgaben des Behörden-Selbstschutzes.

Oberstadtdirektor Kampf richtete in seinem Schlußwort nach dem Dank an Dr. Lotz an die Anwesenden die dringende Bitte, nunmehr mit dem Aufbau des Behörden- bzw. erweiterten Selbstschutzes zu beginnen.



# Leitung und Führung des Selbstschutzes

Von Walter Haag, Bad Godesberg

**D**ie Leitung und Führung des Selbstschutzes im Luftschutzort erfolgt durch die leitenden Luftschutzkräfte wie

den örtlichen Luftschutzleiter,  
den Luftschutz-Abschnittsleiter,  
den Luftschutz-Teilabschnittsleiter;

Dienststellenleiter des Bundesluftschutzverbandes wie

den BLSV-Ortsstellenleiter,  
den BLSV-Gemeindestellenleiter,  
den BLSV-Abschnittsstellenleiter,  
den BLSV-Teilabschnittsstellenleiter;

Selbstschutzführungskräfte wie

den Selbstschutzwart,  
den Leiter des Selbstschutzblocks,  
den Leiter des Selbstschutzbezirks,  
den Führer des Selbstschutzzuges,  
den Führer der Kraftspritzenstaffel,  
den Führer der Rettungsstaffel,  
den Führer der Laienhelferstaffel.

Nach Ziffer 4 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Leitung des zivilen Luftschutzes im Luftschutzort (AVV-LS-Ort)“ vom 12. Januar 1961 (BAnz. Nr. 15 vom 21. 1. 1961 und GMBL 1961 S. 115) obliegt die Leitung des Selbstschutzes im Luftschutzort dem örtlichen Luftschutzleiter. Nicht eingeschlossen hierin ist nach der derzeitigen Rechtslage „die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung“, da diese Aufgabe nach § 31 Abs. 2 des 1. ZBG vom 9. Oktober 1957 (BGBl. I 1696) dem Bundesluftschutzverband übertragen wurde und nach Ziffer 1 der AVV-LS-Ort der örtliche Luftschutzleiter für die Vorbereitung und Durchführung der Luftschutzmaßnahmen nur verantwortlich ist, soweit die Aufgaben nicht einer anderen Stelle übertragen worden sind und es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die gesetzlich einem anderen Organ vorbehalten sind. Nach Ziffer 9 und 11 der AVV-LS-Ort obliegt außerdem die Leitung des Selbstschutzes im Luftschutz-Abschnitt dem Luftschutz-Abschnittsleiter, im Luftschutz-Teilabschnitt dem Luftschutz-Teilabschnittsleiter. Örtlicher Luftschutzleiter, Luft-

schutzleiter, Luftschutz-Abschnittsleiter und Luftschutz-Teilabschnittsleiter sollen sich dabei grundsätzlich der zuständigen Dienststellenleiter des Bundesluftschutzverbandes bedienen.

Der BLSV-Ortsstellenleiter hat im Frieden den Aufbau der Selbstschutzorganisation in der Gemeinde (LS-Ort über 5000 Einwohner) zu überwachen und die BLSV-Abschnittsstellenleiter oder BLSV-Teilabschnittsstellenleiter oder die Leiter der Selbstschutzbezirke zu unterstützen. Im Verteidigungsfalle obliegt ihm die Leitung des Selbstschutzes nach den Weisungen des örtlichen Luftschutzleiters. Er tritt dazu zum Stab des örtlichen Luftschutzleiters. Dieser Stab wird mehr oder weniger umfangreich sein, je nachdem ob es sich um einen Ort nach § 9 1. ZBG (LSHD-Ort) oder um einen anderen LS-Ort handelt. Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen für eine Befehlsstelle des örtlichen Luftschutzleiters liegen noch nicht vor; es wäre jedoch zu erwägen, in LSHD-Orten außer dem BLSV-Ortsstellenleiter auch noch zwei oder drei, in allen anderen LS-Orten ein oder zwei Sachbearbeiter der BLSV-Ortsstelle als Hilfskräfte im Stab des örtlichen Luftschutzleiters vorzusehen.

Der BLSV-Gemeindestellenleiter hat im Frieden den Aufbau der Selbstschutzorganisation in der Gemeinde (LS-Ort unter 5000 Einwohnern) durchzuführen und die Leiter der Selbstschutzblocks zu unterstützen. Im Verteidigungsfalle obliegt ihm die Leitung des Selbstschutzes nach den Weisungen des örtlichen Luftschutzleiters. Dazu tritt er und möglicherweise noch ein Sachbearbeiter zum Stabe des örtlichen Luftschutzleiters.

Der BLSV-Abschnittsstellenleiter hat im Frieden den Aufbau der Selbstschutzorganisation im LS-Abschnitt zu überwachen und die BLSV-Teilabschnittsstellenleiter zu unterstützen und zu beraten. Im Verteidigungsfalle obliegt ihm die Leitung des Selbstschutzes nach den Weisungen des LS-Abschnittsleiters. Dazu wird er sich in der LS-Abschnitts-Befehlsstelle befinden. Nach dem Entwurf der STAN für die LS-Abschnitts-Befehlsstelle — STAN Nr. 50 — gehören zu dieser folgende Kräfte: Leitung, Gruppe Führung, Gruppe

Sachbearbeiter, Gruppe Schreibkräfte, Gruppe Kradmelder und Kraftfahrer, Gruppe Hilfskräfte und das Betriebspersonal für die festen Fernmeldeanlagen (LS-Fernmeldezug Abschnitt). Unterstellt sind LS-Lotsenstellen, LS-Beobachtungsstellen und LS-Meldestellen. Es ist vorgesehen, daß der BLSV-Abschnittsstellenleiter zur Gruppe Führung und ein Sachbearbeiter der BLSV-Abschnittsstelle zur Gruppe Sachbearbeiter tritt.

Der BLSV-Teilabschnittsstellenleiter hat im Frieden den Aufbau der Selbstschutzorganisation im LS-Teilabschnitt sowie die organisatorische Einbeziehung der Betriebe des Erweiterten Selbstschutzes durchzuführen. Im Verteidigungsfalle obliegt ihm die Leitung des Selbstschutzes nach den Weisungen des Luftschutz-Teilabschnittsleiters. Dazu wird er sich in der Befehlsstelle des LS-Teilabschnittes aufhalten. Ein Entwurf der STAN für die Befehlsstelle eines LS-Teilabschnittes liegt jedoch noch nicht vor. Nach Ziffer 11 der AVV-LS-Ort besteht die Hauptaufgabe des LS-Teilabschnittsleiters in der Leitung des Selbstschutzes, weitere Aufgaben können ihm übertragen werden. Eine solche weitere Aufgabe dürfte darin bestehen, Erkundungs- und Schadensmeldungen des Selbstschutzes zu sammeln, auszuwerten und weiterzugeben. Die Befehlsstelle des LS-Teilabschnittsleiters wäre damit gleichzeitig Meldekopf, und es könnte erwogen werden, die vorgesehenen, der LS-Abschnitts-Befehlsstelle unterstellten LS-Meldestellen gleichzeitig als Befehlsstellen der LS-Teilabschnittsleiter auszubauen. Dabei ergibt sich zwangsläufig die Frage, ob der BLSV-Teilabschnittsstellenleiter nicht gleichzeitig die Aufgaben des LS-Teilabschnittsleiters übernehmen könnte, da dessen Aufgaben doch fast ausschließlich auf dem Gebiet des Selbstschutzes liegen werden. Rechtliche Bedenken gegen eine solche Lösung dürften nicht bestehen. In Ziffer 10 der AVV-LS-Ort wird bestimmt, daß der örtliche Luftschutzleiter den LS-Teilabschnittsleiter bestellt und daß bei seiner Auswahl die fachliche Eignung entscheiden soll. Diese wird beim BLSV-Teilabschnittsstellenleiter vorhanden sein. Gleichgültig jedoch, ob der BLSV-Teilabschnittsstellenleiter die Aufgaben des LS-Teilabschnittsleiters wahrnimmt oder nicht, wird er sich im Verteidigungsfalle, zusammen mit den vorgesehenen 5 Meldern (Selbstschutzkräfte), in der Befehlsstelle des LS-Teilabschnittsleiters aufhalten müssen.

## Selbstschutzführungskräfte

Führer der in einer Selbstschutzgemeinschaft zusammengefaßten Hausbewohner ist der Selbstschutzwart. Er hat im Frieden für den Selbstschutz zu werben, die Selbstschutzausbildung der Hausbewohner zu fördern und die Durchführung aller vorzubereitenden Selbsthilfemaßnahmen zu veranlassen. Im Verteidigungsfalle hat er bei Alarmierung das selbstschutzmäßige Verhalten aller Hausbewohner und der vorübergehend Anwesenden zu überwachen und sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Ausbildungsstandes für den Selbstschutz im Hause

und in der Nachbarschaft einzuteilen. Bei Schadensfällen setzt er sie je nach der Lage zur Laienhilfe (Erste Hilfe), Rettung, Brandbekämpfung oder als Melder ein.

Der Leiter des Selbstschutzblocks (Wohngebiet mit rund 500—1000 Einwohnern) hat im Frieden die Selbstschutzwarte zu werben, sie zu beraten und laufend zu unterstützen. Bei Schadensfällen nach Angriffen sorgt er für einen Kräfteausgleich und Schwerpunktinsatz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe der Selbstschutzgemeinschaften und fordert die Hilfeleistung des Selbstschutzzuges oder behördlicher Einrichtungen beim Leiter des Selbstschutzbezirks an, falls die Nachbarschaftshilfe zu einer wirksamen Schadensbekämpfung nicht ausreicht.

Der Leiter des Selbstschutzbezirks (Wohngebiet mit rund 5000 Einwohnern) hat im Frieden bei der Auswahl der Leiter des Selbstschutzblocks durch den BLSV-Teilabschnittsleiter mitzuwirken, diese zu beraten und zu unterstützen und den Selbstschutzzug aufzustellen. Bei Schadensfällen nach Angriffen ordnet er den Einsatz des Selbstschutzzuges in erkennbaren Schwerpunkten an und fordert notfalls die Hilfe benachbarter Selbstschutzzüge oder behördlicher Einrichtungen beim Leiter des Luftschutz-Teilabschnitts — in Luftschutzorten ohne Luftschutz-Teilabschnitt unmittelbar beim örtlichen Luftschutzleiter — an. Ob und wohin ein frei verfügbarer Selbstschutzzug zum Einsatz kommt, dürften der Luftschutz-Teilabschnittsleiter oder der örtliche Luftschutzleiter zu entscheiden haben. Bei Einsatz des Selbstschutzzuges, einzelner Staffeln des Selbstschutzzuges oder von Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes hat der Leiter des Selbstschutzbezirks die Führer der eingesetzten Einheiten zu unterstützen und ihnen auf Anforderung Selbstschutzkräfte der Selbstschutzgemeinschaften als Hilfskräfte zuzuführen.

Der Führer des Selbstschutzzuges hat im Frieden bei der Aufstellung des Selbstschutzzuges sowie der Wartung, Pflege und sachgerechten Aufbewahrung der Ausrüstung des Selbstschutzzuges mitzuwirken. Bei Schadensfällen nach Angriffen gibt er auf Anordnung des Leiters des Selbstschutzbezirks oder bei unmittelbarer Gefahr auf eigenen Entschluß die Einsatzanordnung für einen geschlossenen Einsatz des Zuges unter seiner Führung oder einen getrennten Einsatz der Staffeln.

Die Staffelführer der Kraftspritzen-Rettungs- und Laienhelferstaffel haben im Frieden den Führer des Selbstschutzzuges zu unterstützen. Bei Schadensfällen nach Angriffen leiten sie den Einsatz ihrer Staffeln.

Durch eine entsprechende Ausbildung müssen die Dienststellenleiter des Bundesluftschutzverbandes und die Selbstschutzführungskräfte in die Lage versetzt werden, daß sie den ihnen im Frieden und im Verteidigungsfalle obliegenden Aufgaben gerecht werden können. Die Dv. III/1 „Dienstvorschrift für die Ausbildung im Selbstschutz“ sieht nunmehr für diesen Personenkreis folgende Lehrgänge vor:

## Dienststellenleiter des Bundesluftschutzverbandes

### BLSV-Ortsstellenleiter

(LS-Ort bis 30 000 Einwohner)

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Ergänzungslehrgang  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ (Landesschulen)

### BLSV-Ortsstellenleiter

(LS-Ort über 30 000 Einwohner)

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Ergänzungslehrgang  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ (Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung II“ (Bundesschule).

### BLSV-Gemeindestellenleiter

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I (L)“ (Landesschulen)

### BLSV-Abschnittsstellenleiter

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ (Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung II“ (Bundesschule)

### BLSV-Teilabschnittsstellenleiter

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ (Landesschulen)

## Selbstschutzführungskräfte

### Selbstschutzwart

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „Selbstschutzwarte“

## Leiter des Selbstschutzblocks

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ oder  
„Selbstschutzführung I (L)“

## Leiter des Selbstschutzbezirks

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ oder  
„Selbstschutzführung I (L)“

## Führer des Selbstschutzzuges

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „Brandschutz II“  
(Bundesschule)  
Fachlehrgang „Rettung II“  
(Bundesschule)  
Fachlehrgang „Laienhilfe II“  
(Bundesschule)  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Bundesschule)  
Fachlehrgang „Selbstschutzführung I“ (Landesschulen)

## Führer der Kraftspritzenstaffel

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „Brandschutz I“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Brandschutz II“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)

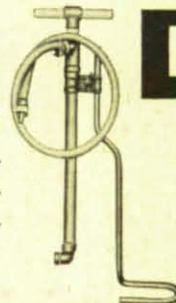
## Führer der Rettungsstaffel

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „Rettung I“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Rettung II“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)

## Führer der Laienhelferstaffel

Selbstschutz-Grundausbildung  
Grundausbildung „Erste Hilfe“  
Fachlehrgang „Laienhilfe I“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „Laienhilfe II“  
(Landesschulen)  
Fachlehrgang „ABC-Schutz“  
(Landesschulen)

**Renus**



**Einstellspritze**

Wir senden Ihnen gern Druckschriften, auch über »RENUS«-KüBELSpritzen und »RENUS«-Feuerlöscharmaturen

Unübertroffen leistungsstarkes Kleinlöschgerät nach den Empfehlungen des Bundesluftschutzverbandes. DIN-gerecht und mit Prüfnummer P3-19/59 Klasse A zugelassen

ZULAUF & CIE · FRANKFURT/MAIN NO 14 · TELEFON SA-NR. 48851 · TELEX 4 133 83

# Luftschutzaufklärung in den Niederlanden

In 3,5 Millionen Wohnungen:  
Faltblätter und Broschüren  
mit Ratschlägen  
für den Selbstschutz

Von J. van Bomme

Bei den niederländischen Postämtern ging es am 25. September vorigen Jahres heiß zu. Die Taschen, die die Briefträger von Haus zu Haus schleppten, waren weitaus schwerer als sonst. Der Inhalt bestand aus Umschlägen, in denen jeweils zwei Faltblätter steckten. Sie trugen die Aufschrift „Ratschläge, wie Sie Ihre Familie und sich selbst schützen können“ und „Ratschläge für die Erste Hilfe“. Empfänger war jeder Haushalt in Holland. Insgesamt wurden 3,5 Millionen Exemplare dieser „Aufklärungspakete“, wie sie von den Niederländern genannt werden, verteilt.

Mit dieser großangelegten Aufklärungsaktion löste der niederländische Innenminister ein Versprechen ein, das er im November 1960 gegeben hatte. Er hatte damals zugesagt, die Aufklärung der holländischen Bevölkerung über die Gefahren der modernen Kriegführung und über die Schutzmöglichkeiten, die es gegen diese Gefahren gibt, tatkräftig zu unterstützen und voranzutreiben.

Es ist denkbar, daß diese offizielle Großaufklärung bei manchen Leuten den Eindruck erweckt hat, als sei sie durch die internationalen Spannungen der letzten Zeit ausgelöst worden.

Aber das ist nicht der Fall. Auf einer Pressekonferenz hat der niederländische Innenminister dargelegt, wie die Dinge zusammenhängen. Er wies nachdrücklich darauf hin, daß z. B. die Herstellung und die Verteilung von Faltblättern in einer solchen Riesenaufgabe umfangreiche und langwierige Vorbereitungen voraussetzen, und niemals auf einen plötzlichen Entschluß hin sozusagen in letzter Minute erfolgen kann.

Gut ein Jahr nahmen Textentwurf, Gestaltung und andere Vorarbeiten in Anspruch. Die Verteilung mußte so erfolgen, daß alle Bürger Hollands in kürzester Zeit ihr „Aufklärungspaket“ in Händen hielten.

Die Verteilung dieser Selbstschutzratschläge war ein erster offizieller Schritt. (Die Aufklärungsmaßnahmen der zivilen Selbstschutzpläne wurden davon nicht berührt.)

Die zweite offizielle Maßnahme erfolgte kurze Zeit darauf: und zwar in Form einer Broschüre, die in leicht verständlicher Weise die vorhergegangenen „Ratschläge für den Selbstschutz“ erläuterte. Man war sich jedoch im niederländischen Innenministerium von vornherein klar darüber, daß nach der ersten Aktion in der Bevölkerung viele Fragen auftauchen würden. Die Broschüre sollte die Antwort darauf geben.

Sie ist im Format so gehalten, daß sie ebenfalls in dem bei der ersten Aktion



Der Inhalt der Taschen, die die holländischen Briefträger am 25. September v. J. im ganzen Lande von Haus zu Haus schafften, war im wahrsten Sinne des Wortes „gewichtig“. Unten: In versiegelten Postsäcken hatte die Regierung ihre Selbstschutzratschläge zuvor in Frachtwaggons verladen und an den jeweiligen Bestimmungsort bringen lassen. Die jungen Männer, die das Verladen besorgen, sind Studenten.



mit übersandten Umschlag untergebracht und aufbewahrt werden kann. Dieser Umschlag ist übrigens so angefertigt worden, daß man ihn aufhängen kann, z. B. an einem Nagel in der Küche, an der Kellertüre oder überall dort, wo die wichtigsten Papiere, die in einem Notfall gleich greifbar sein müssen, jeweils aufbewahrt werden.

Die holländische Regierung gibt sich nun nicht der Illusion hin, daß nach Verteilung der Ratschläge und der Broschüre keine Fragen mehr offengeblieben sind. Man weiß sehr wohl, daß eine ganze Reihe von Problemen persönlicher und lokaler Art auftreten werden. Die Beantwortung und Lösung dieser Fragen und Probleme ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Luftschutzstellen, und zwar vor allem der freiwilligen Blockwarte, die ein wichtiger Teil der sogenannten organisierten Selbsthilfe sind.

★

Nach der in den letzten Jahren erfolgten Umorganisation des Bescherming Bevölkerung, traten an die Stelle der Blockstaffeln mit einer Stärke von je ca. 20 Personen die Blockwarte — pro Block ein Blockführer und vier Blockwarte. Ihre Aufgabe, die früher eine rein organisatorische war, sieht nach der Umorganisation ganz anders aus.

In erster Linie hat der Blockwart heute die Einwohner seines Blocks über die wesentlichen Selbstschutzmaßnahmen

zu unterrichten und ihnen bei der Durchführung Hilfe zu leisten.

Eine rein organisatorische Tätigkeit kommt für ihn erst in zweiter Linie in Betracht. Ein großer Teil der benötigten Blockwarte ist in den Niederlanden bereits vorhanden. Die noch fehlenden hofft man in nächster Zeit für diese wichtige Aufgabe gewinnen zu können.

Sollte der gut geschulte Blockwart einmal nicht imstande sein, ein an ihn herangetragenes Problem zu lösen oder eine ihm gestellte Frage zu beantworten, so wendet er sich an die nächsthöhere BB-Dienststelle, bei der Fachleute zur Auskunft bereitstehen. Fragen und Probleme, die öfter auftauchen und für die Allgemeinheit wichtig sind, werden an das Innenministerium weitergeleitet.

★

Bei der Planung der Schutzmaßnahmen stützte sich die niederländische Regierung offensichtlich auf folgende Überlegungen:

Würde es zu einem Krieg kommen, dann müßte sowohl mit konventionellen wie mit nuklearen Angriffen auch auf unser Land gerechnet werden.

Schutz- und Abwehrmaßnahmen sind darum sorgfältig abzuwägen. Vor allem ist zu überlegen, welche Objekte und Orte voraussichtlich entweder mit kon-

ventionellen oder mit nuklearen Waffen angegriffen werden dürften.

Nach einer am Anfang zunächst mit konventionellen Waffen geführten Auseinandersetzung könnten später Kernwaffen eingesetzt werden, aber genau so gut wäre es möglich, daß der Gegner z. B. gleich zu Beginn der Feindseligkeiten mit Kernwaffen angreift, und dies würde dann höchstwahrscheinlich radioaktive Niederschläge zur Folge haben. Beim Einsatz von Kernwaffen in der Anfangsphase eines Krieges wäre dessen weiterer Verlauf eindeutig charakterisiert.

Es ist höchstwahrscheinlich, daß die Eröffnungsphase nicht lange dauern würde. In den Planungen wird vorläufig jedenfalls mit einem Zeitraum von etwa 30 Tagen gerechnet. Die niederländische Zivilverteidigung beschäftigt sich deshalb hauptsächlich mit den für eine solche Eröffnungsphase geeigneten Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind so umfangreich, daß sie im Ernstfall nur dann Erfolg versprechen, wenn bereits in Friedenszeiten entsprechende Arbeiten geleistet worden sind.

Soviel zu den allgemeinen Überlegungen der niederländischen Regierung.

Bezüglich der reinen Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung sehen diese Überlegungen so aus:

Bei Angriffen mit konventionellen Waffen muß man immer mit Opfern unter der Bevölkerung rechnen. Es darf jedoch ohne weiteres angenommen werden, daß die Zahl dieser Opfer prozentual niedrig bleibt, sofern bei rechtzeitiger Warnung eine Deckung aufgesucht werden konnte, eine Möglichkeit, die bei Angriffen mit konventionellen Waffen durchaus gegeben ist. Einen Schutz gegen Vollerfasser gibt es aber auch dann nur in Ausnahmefällen. Gegen Luftdruck, Bomben- und Glassplitter sowie herumfliegende Trümmer, Feuer und Funkenflug ist ein Schutz — und zwar mit einfachen Mitteln — zu verwirklichen.

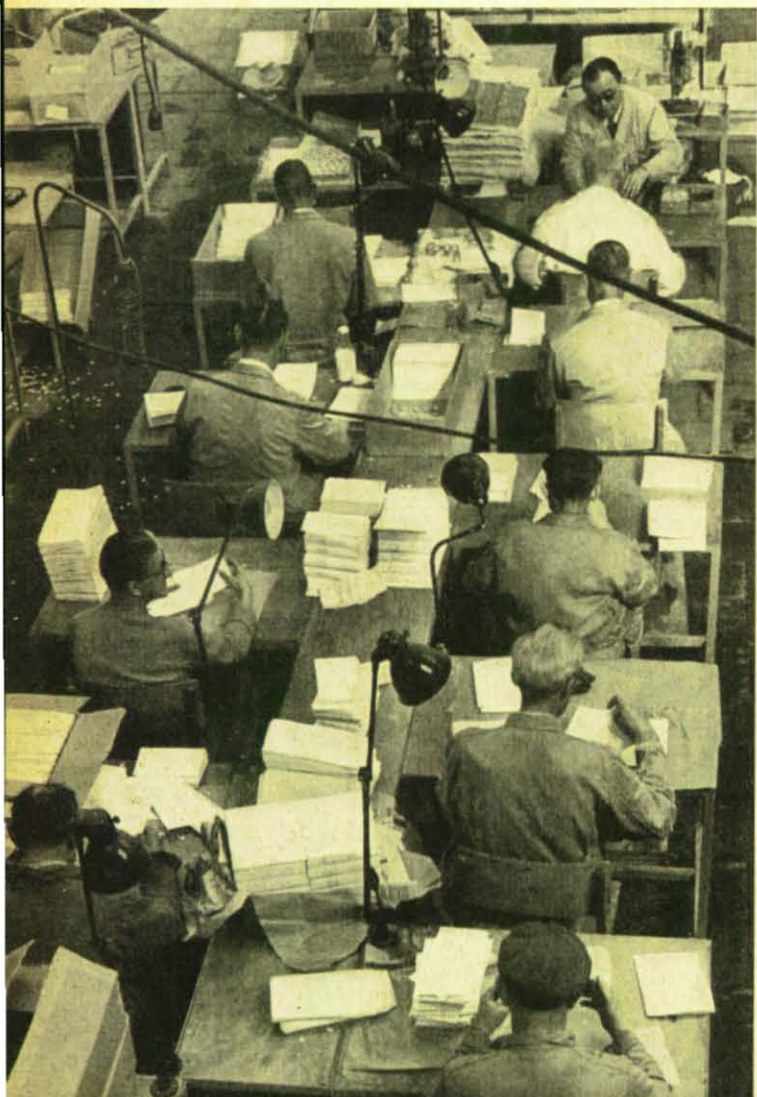
Dies ist eine Aufgabe, die die Führung des Selbstschutzes zu planen, vorzubereiten und durchzuführen hat.

Wer auf der Straße von einem Luftalarm überrascht wird, muß sofort eine Deckung aufsuchen: Entweder in Schutzräumen, die bereits vorhanden sind bzw. noch eingerichtet werden oder irgendwo, wo die Aussicht besteht, die Gefahr herabzumindern.

Der Schutz gegen Angriffe mit Kernwaffen ist ein Fall für sich. Im Zentrum von Kernwaffendetonationen gibt es praktisch keine Überlebenschancen.

Es besteht nur eine einzige Möglichkeit, Menschen zu schützen, die in unmittelbarer Nähe von Orten und Objekten wohnen, bei denen mit Kernwaffenangriffen zu rechnen ist — das ist die Evakuierung. In Holland sind entsprechende Evakuierungsmaßnahmen so vorbereitet, daß sie bei Gefahr in kürzester Zeit durchgeführt werden können. Ob und wann in einem Ernstfall jedoch Evakuierungsmaßnahmen ergriffen werden, das hängt von der jeweiligen Situation ab. Die Entscheidung darüber trifft die Regierung.

Dabei ist stets folgendes zu bedenken: Eine Massenevakuierung würde das wirtschaftliche Leben völlig lahmlegen.



Das Einstecken der „Ratschläge“ in die dazugehörigen Umschläge war äußerst zeitraubend. Ein großer Teil der Arbeit wurde von Personen erledigt, die infolge von Invalidität nicht im normalen Arbeitsprozeß stehen.

Außerdem wäre sie wegen der fallout-Gefahr für die zu Evakuierenden sehr riskant. Sie würde deshalb nur bei allerhöchster Gefahr angeordnet werden oder aber, wenn es bekannt oder sicher zu erwarten wäre, daß der Gegner Kernwaffenangriffe auf bestimmte Gebiete geplant hätte, oder wenn als Folge von Kernwaffendetonationen eine derart starke Radioaktivität aufträte, daß es trotz aller vorbereitenden Schutzmaßnahmen nicht zu verantworten wäre, die dort lebende Bevölkerung über längere Zeit dieser Radioaktivität auszusetzen.

★

Die Bevölkerung muß tatkräftig mit dafür sorgen, daß sie in der eigenen unmittelbaren Umgebung über den bestmöglichen Schutz verfügt. Damit sie das kann, muß sie aufgeklärt werden. Die Aufklärungsmaßnahmen der Regierung sind, wie schon gesagt, ein erster offizieller Schritt. Daß mit dieser Aufklärung noch ein anderes erstrebenswertes Ziel erreicht werden soll, geht aus dem nachstehenden Absatz aus einer offiziellen Verlautbarung hervor:

„Die Moral eines Volkes hängt von der Kraft der persönlichen Überzeugung eines jeden seiner Angehörigen ab, und außerdem noch von der Welt- und Lebensanschauung der verschiedenen Gruppen, aus denen das Volk besteht. In der niederländischen Bevölkerung haben sich diese Kräfte, so verschieden sie sich auch äußern mögen, auch nach den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges, stets als stark genug erwiesen, um der Aggression eines Gegners Widerstand zu leisten, der sich auf eine Ideologie stützt, die unser Volk, abgesehen von einer kleinen Minderheit, vollständig ablehnt. Eine wirksame Aufklärung kann — neben Erziehung und Schulunterricht — schon in Friedenszeiten dazu beitragen, diese Moral unseres Volkes aufrechtzuerhalten und zu verstärken.“

Im übrigen ist die Regierung jedoch der Ansicht, daß weltanschauliche Aufklärung „Aufgabe der Kirchen, der Vereine, der Presse, des Rundfunks usw.“ ist.

Dagegen betrachtet sie die Aufklärung der Bevölkerung über die ihr in Kriegszeiten drohenden Gefahren und die ihnen gegenüber vorhandenen Schutzmöglichkeiten als ihre Aufgabe. Diese Aufklärung ist deshalb notwendig, weil von einem Krieg das ganze Volk betroffen wäre. Es darf damit jedoch nicht gewartet werden, bis eine politische Spannung so angestiegen ist, daß ein Krieg jeden Tag ausbrechen kann. Außerdem wäre dann auch niemand imstande, in der verbleibenden kurzen Zeit zu handeln und sich entsprechend vorzubereiten.

★

Soweit der Bericht unseres holländischen Mitarbeiters J. van Bommel über die Aufklärungsaktion seiner Regierung. Nebenstehend und auf den folgenden Seiten bringen wir Textauszüge und Illustrationen aus der von ihm erwähnten Broschüre. Sie wurde kurze Zeit nach den „Ratschlägen“ verteilt, und soll die darin enthaltenen Selbstschutzeempfehlungen ergänzen und erläutern.

• Das ist die Titelseite der Broschüre „Toelichting“ (32 Seiten im DIN-A5-Format), mit der die holländische Regierung ihre Ratschläge für den Selbstschutz sorgsam ergänzte und erläuterte.



• Vor einigen Wochen, so beginnt das Vorwort der Broschüre, wurden in jedem Hause Ratschläge für den Schutz der Bevölkerung verteilt. Vielleicht haben Sie mit Ihren Angehörigen, mit Freunden oder auch mit dem zuständigen Blockwart des Bescherming Bevolking über die darin angeschnittenen Fragen gesprochen. Damit Sie die Möglichkeit haben, sich intensiver mit den Problemen, die uns alle in dieser Zeit beschäftigen, auseinanderzusetzen, wird Ihnen dieses Büchlein überreicht. Es könnten Umstände eintreten, die es notwendig erscheinen lassen, daß Sie wissen, was darin steht. Machen Sie sich möglichst sofort mit dem Inhalt vertraut.



• Wir hoffen, daß es keinen Krieg gibt und für den Fall, daß alle Versuche der Politiker, ihn zu vermeiden, fehlschlagen sollten, hoffen wir, daß er nicht mit Kernwaffen geführt wird. Aber es gibt nun einmal Atom- und Wasserstoffbomben und somit besteht die Möglichkeit, daß sie in einem Ernstfall auch eingesetzt werden. Und deshalb muß beim zivilen Bevölkerungsschutz mit diesen Waffen gerechnet werden.

• Die Schutzmaßnahmen, die Sie gegen die Auswirkungen der konventionellen Waffen und der Kernwaffen ergreifen können, ähneln sich. Was Sie unternehmen, um Ihre Familie und sich selbst gegen Spreng- und Brandbomben zu schützen, nutzt Ihnen auch, wenn Sie den Schutz gegen die Folgen von atomaren Detonationen mit einplanen.

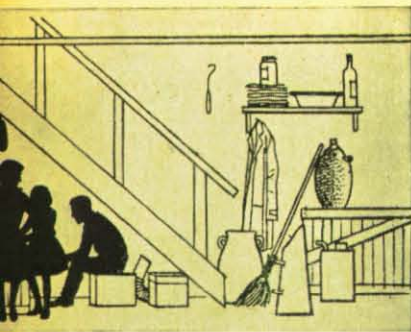
• Bomben werden nicht wahllos abgeworfen. Der Gegner hat bestimmte Ziele im Auge, wenn er einen Luftangriff plant. Welche Ziele ihn in erster Linie interessieren, dürfte nicht so schwer zu erraten sein. Aber damit ist nicht gesagt, daß woanders nichts passieren kann. Die Besatzungen der angreifenden Flugzeuge können sich irren. Sie können auch durch die militärische Verteidigung so bedrängt werden, daß sie sich ihrer Bombenlast über irgendeinem beliebigen Ort entledigen müssen.

• Es ist wichtig, daß sich jedermann überlegt, was für ihn der jeweiligen Situation gegenüber zweckmäßig ist, ob es sich nun um Angriffe mit konventionellen oder mit Kernwaffen handelt. Gegen beide Bombenarten schützen Sie sich am besten in einem Schutzraum, den Sie mit Ihrer Familie bei Luftalarm, oder sobald Sie merken, daß bombardiert wird, aufsuchen. Mit „am besten“ wollen wir nicht behaupten, daß Sie dort völlig sicher sind. Gegen einen Volltreffer bietet Ihr Schutzraum wohl kaum einen Schutz. Sie können sich jedoch eine Einrichtung schaffen, in der Sie Sicherheit finden vor Bomben- und Glassplittern, herumfliegenden oder herunterstürzenden Trümmern.

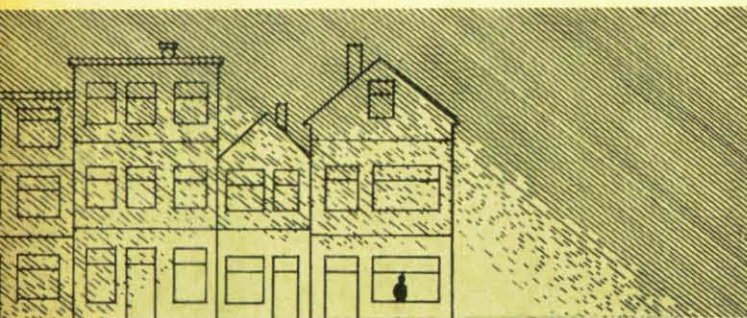
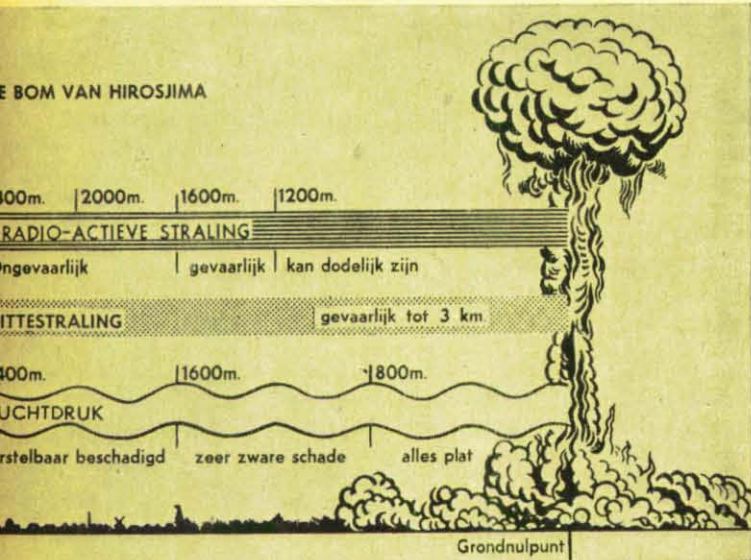
• Wie beschaffen Sie sich einen solchen Schutzraum? Indem Sie den sichersten Ort in Ihrem Hause dazu bestimmen. Das kann ein Keller sein oder ein Raum im Erdgeschoß. Wenn Sie so etwas nicht besitzen, dann gibt es bestimmt immer noch einen Raum im Hause, der sicherer ist als alle anderen...

• Eine große Gefahr ist auch das Feuer. Es kann durch Brandbomben oder glühende Bombensplitter hervorgerufen werden, aber auch durch umgestürzte Öfen, defekte Gasleitungen usw. Wie schützt man sich dagegen? — Je weniger brennbare Gegenstände es in Ihrem Hause gibt, desto geringer ist die Feuergefahr. Entfernen Sie also vor allen Dingen das Gerümpel von ihrem Dachboden. Sorgen Sie dafür, daß auf Ihrem Grundstück bzw. in Ihrem Garten kein brennbares Material so nahe an Ihrem Hause lagert, daß es, wenn es brennt, das Haus gefährdet. Decken Sie bei Alarm Ihre Feuerstelle ab, machen Sie das Feuer aus und drehen Sie die Gashähne zu... Brennt es bei Ihnen, dann müssen Sie diesen Brand so schnell wie nur irgend möglich bekämpfen. Auch Brandbomben kann man unschädlich machen, doch muß dies möglichst sofort nach dem Einschlag geschehen. Wie man das macht, erfahren Sie bei Ihrem Blockwart.

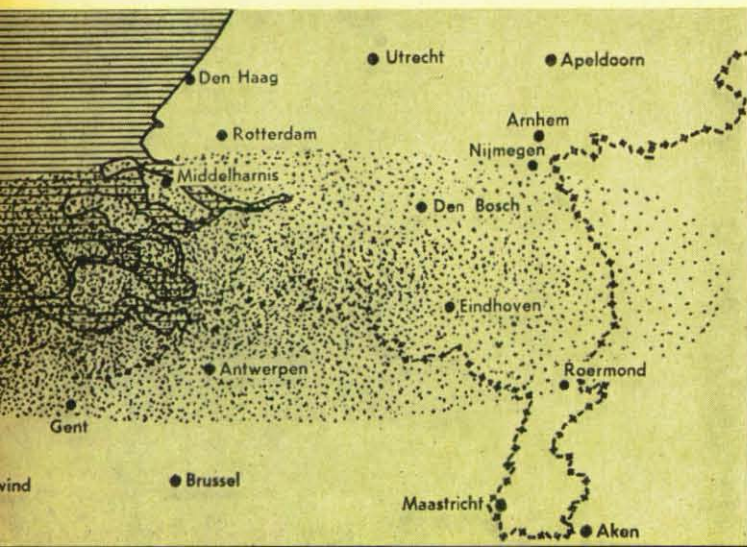
• Vielleicht sind Sie jetzt etwas verwirrt. Gegen die Splittergefahr müssen Sie den Schutzraum aufsuchen, zur Bekämpfung der Brandgefahr jedoch sollen Sie auf den Boden laufen. So ist es tatsächlich. Aber Sie müssen sich das so vorstellen, daß Sie mit Ihrer gesamten Familie bei Luftgefahr im Schutzraum bleiben, bis Sie vermuten, daß Ihr eigenes Haus getroffen ist. Erst in diesem Augenblick müssen Sie nachsehen und versuchen, einen evtl. Entstehungsbrand zu bekämpfen. Bleiben Sie statt dessen in Ihrem Schutzraum, so ist die Gefahr groß, daß innerhalb kurzer Zeit das ganze Haus brennt und Sie nicht mehr hinauskommen...



Links: Im Notfall bietet auch die Kellertreppe Schutz. Darunter: Die Bombe von Hiroshima und ihre Wirkungen. Mitte: Schon der „Schatten“ eines Gebäudes kann radioaktive Strahlung abhalten und Schutz geben.



Links: Bei einem Überraschungsangriff ist der Schutz, den man unter dem Schreibtisch findet, besser als gar kein Schutz. Unten: Eine Annahme, die hoffentlich nie Wirklichkeit wird: Eine Wasserstoffbombe, die in Südengland detoniert. Der von ihr ausgehende radioaktive Niederschlag würde sich nach Osten ausbreiten und könnte dabei auch die Niederlande in Mitleidenschaft ziehen.



Nun kommen wir zu den Kernwaffen. Worin besteht der Unterschied zwischen ihnen und konventionellen Waffen? Eine Atombombe ist nicht nur eine starke Sprengbombe mit einem Luftdruck, der so gewaltig ist, daß er noch weit entfernt vom Detonationsort vernichtend wirkt. Es kommt die radioaktive Strahlung hinzu und außerdem noch ein sehr starker Licht- und Hitzeblitz. — Die radioaktive Gefahr besteht sowohl aus einer in der unmittelbaren Umgebung des Detonationspunktes auftretenden sehr kurz anhaltenden Strahlung wie aus radioaktivem Niederschlag, der bis zu weiten Entfernungen reicht...

Rechnen Sie nicht allzu fest darauf, daß Sie rechtzeitig durch Alarm gewarnt werden. Wenn die Kernwaffe mittels einer Rakete herankommt, ist eine Warnung vielleicht sogar unmöglich, und weil nun einmal nicht anzunehmen ist, daß man Tag und Nacht im Schutzraum bleibt, wäre es in diesem Falle also wahrscheinlich, daß die Detonation in einem für Sie völlig unerwarteten Augenblick erfolgt. Aber dann erhalten Sie — es sei denn, Sie befinden sich in unmittelbarer Detonationsnähe — noch die Warnung durch den Lichtblitz, denn dieser erscheint eine bis mehrere Sekunden vor dem Luftdruck. Das ist sicher nicht viel Zeit, aber sie reicht aus, um sich unter einen Tisch, in eine Toreinfahrt, einen Graben oder hinter einen Baum zu werfen und um einen Arm vor die Augen zu halten. Und dann bleiben Sie liegen, bis der Sturm des Luftdruckes mit seinen herumfliegenden Splittern und den herunterstürzenden Trümmern vorüber ist. Das dauert ungefähr eine Minute...

Die Wasserstoffbombe (oder H-Bombe) brauchen wir in unserem Lande nicht zu befürchten. Einfach deshalb nicht, weil der Gegner hier bereits mit Atombomben mehr als genug vernichten könnte und Atombomben viel billiger und zahlreicher vorhanden sind. Die H-Bombe wird sich der Gegner für sehr große Ziele außerhalb unseres Landes aufsparen. Glauben Sie aber nicht, daß damit der Fall für Sie erledigt ist. Wir müssen sehr wohl mit der Möglichkeit rechnen, daß die H-Bombe in einem Nachbarland zur Detonation kommt, und ganz egal, ob es sich um Deutschland, England oder Frankreich handelt, würde sie uns genügend Schwierigkeiten bereiten können, z. B. durch den radioaktiven Niederschlag, die überall drohende Gefahr eines Kernwaffenkrieges. Der fallout kann nämlich im ganzen Lande heruntorkommen. Glücklicherweise ist der radioaktive Niederschlag aber auch die Gefahr, gegen die Sie sich am besten schützen können. Sie — sich selbst, denn andere tun dies nicht für Sie!

Eine Wasserstoffbombe, die über London detonieren würde, könnte übrigens radioaktiven Niederschlag bis zur polnischen Grenze hervorrufen. Wenn die östlichen und westlichen Mächte sich mit Kernwaffen bekämpften, würden ein neutrales Schweden oder die neutrale Schweiz auch vom fallout befallen werden können...

Aber wie erreichen Sie rechtzeitig einen Schutzraum, wenn fallout-Gefahr besteht? Nun, in den meisten Fällen wird es möglich sein, rechtzeitig Alarm zu geben. Dies würde durch den ABC-Dienst des Bescherming Bevolking (BB) geschehen. Dieser Dienst verfügt über ein Netz von Meßstellen im ganzen Land, das nicht nur Verbindung hat mit den Kommandostellen des BB, sondern auch mit den zuständigen Dienststellen unserer Verbündeten. In Zusammenarbeit mit dem Wetterdienst läßt sich, wenn man weiß, wo eine Kernwaffe detoniert ist, etwa vorhersagen, wo und wann der fallout heruntorkommt und wie stark er sein wird. Der BB sorgt für eine fallout-Warnung ca. eine Stunde, bevor der radioaktive Niederschlag heruntorkommt und für einen fallout-Alarm ca. 5 Minuten vorher. In den meisten Fällen hätten Sie also etwa 1 Stunde Zeit für Vorbereitungen und 5 Minuten, um in den Schutzraum zu gehen, jedenfalls dann, wenn alles klappt. Denn es ist auch möglich, daß für eine Warnung keine Zeit bleibt und Sie durch den Alarm überrascht werden. Das würde geschehen, wenn Sie nur einige „zig“ Kilometer von einer Kernwaffendetonation entfernt wohnten. Es könnte also geschehen, daß eine Atombombe derart nahe bei Ihnen detoniert, daß Sie den dabei entstehenden „Lärm“ früher hören als die Warnung des BB. Benützen Sie also einen derartigen „Schlag“ (man kann ihn einfach nicht mit einem anderen Angriff verwechseln), dann tun Sie gut daran, ihn als fallout-Alarm anzusehen und entsprechend zu handeln.

Und noch etwas: In Ihrem Schutzraum erhalten Sie über den Rundfunk Anweisungen darüber, was Sie tun müssen, wenn Sie wieder hinaus dürfen usw. oder aber z. B. die Nachricht, daß evakuiert wird, weil der fallout in Ihrem Wohngebiet zu gefährlich ist, um längere Zeit dort zu verbleiben. Hören Sie den Bekanntmachungen deshalb gut zu...

Das Inventar eines Schutzraumes, wie es die von der niederländischen Regierung herausgegebene Selbstschutzbrochure empfiehlt.



Es ist wohl klar, daß man sich in einer solchen Situation nicht genauso verpflegen kann, wie das sonst geschieht. Und genausowenig wird Ihre Notverpflegung alle Aufbaustoffe enthalten, die die Ärzte sonst so gerne in Ihrer Ernährung sehen. Aber es genügt schon, wenn Sie sich und Ihre Angehörigen eine gewisse Zeit ausreichend ernähren können...

Wenn Sie dieses Büchlein bis hierher gelesen haben, reicht es zunächst mal. Jetzt sind Sie dran, etwas zu unternehmen. Dazu haben Sie drei Möglichkeiten:

Dieses Büchlein in den Papierkorb zu werfen,

es aufzubewahren und sonst nichts zu tun, oder

es aufzubewahren und außerdem noch etwas zu unternehmen.

Gehören Sie zu den Lesern der ersten Kategorie, dann geben wir Ihnen den Rat, das, was Sie in einem Ernstfall zu tun haben, dann bei anderen zu erfragen.

Den Lesern der zweiten Kategorie empfehlen wir, das Heft so aufzubewahren, daß Sie es stets wiederfinden.

Die Tatkräftigen fragen wir: Was halten Sie davon, wenn Sie einmal in Ihrem Hause Umschau nach der sichersten Schutzmöglichkeit halten? Sie könnten dann gleichzeitig einmal darüber nachdenken, wie sich im Notfall mit Steinen, mit Sand, usw. eine Abschirmung vornehmen ließe, wo man das Trinkwasser aufbewahren könnte und welche bereits vorhandenen Gegenstände zu verwenden wären...

Bis jetzt hatten Sie noch keine Unkosten. Lediglich Zeit zum Lesen haben Sie aufgewandt. Dafür wissen Sie nun, was zu tun ist. Sie haben auch erfahren, woran es fehlt. Was halten Sie aber z. B. davon, wenn Sie jetzt beginnen, sich langsam einen Vorrat zuzulegen?

Selbstverständlich sind jetzt noch viele Fragen offen. Zum Beispiel: wie bekämpfe ich ein Feuer? Wie erhalte ich einen guten Schutzraum?

Diese Fragen werden nicht von uns, sondern vom BB beantwortet. Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß Sie über die gesamte Organisation genau Bescheid wissen. Für Sie genügt es, wenn Sie den Blockwart kennenlernen, einen Mann, der ganz in Ihrer Nähe wohnt. Fragen Sie ihn um Rat. Er wird Ihnen die richtige Antwort geben. Und wenn er sie nicht kennt, dann weiß er, wo innerhalb des BB der Fachmann zu finden ist, der sie geben kann. Am besten suchen Sie Ihren Blockwart einmal auf, und falls Sie nicht wissen, wo er wohnt, informieren Sie sich bei der nächstgelegenen Dienststelle des BB oder im Rathaus...

Wenn eine Bombe also direkt auf ein Haus fällt, so wird der Schutzraum den Bewohnern kaum viel nützen. Aber in sehr vielen anderen Fällen werden die Lehren, die man aus diesem Büchlein ziehen kann, den Unterschied zwischen sehr schwer oder weniger schwer krank oder verletzt, vielleicht sogar zwischen Leben und Tod bedeuten. Ihre Chance, einen evtl. Krieg zu überleben, erhöht es ganz bestimmt.

# Holländischer Besuch in Waldbröl

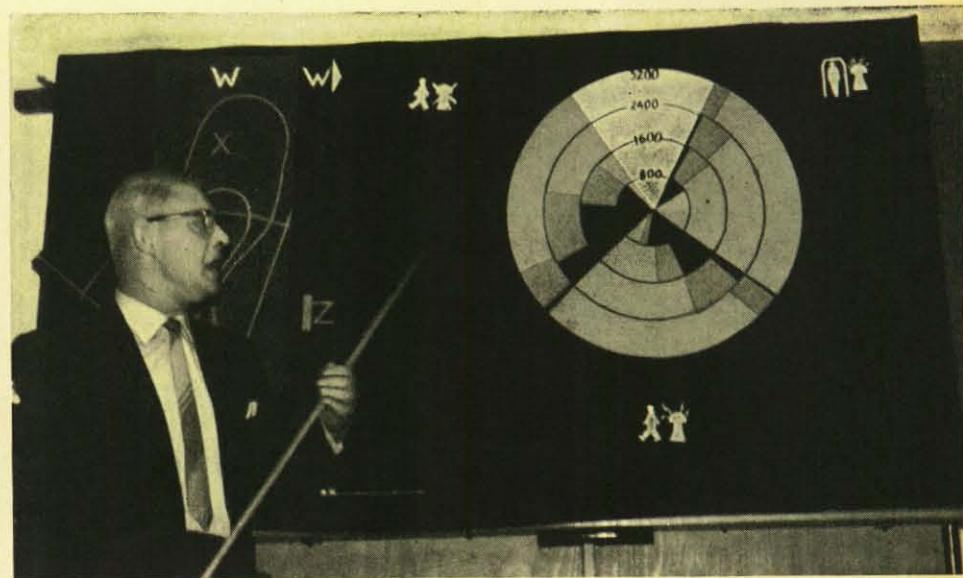
Oft flattern Fahnen ausländischer Staaten vom Balkon der Bundesschule des BLSV in Waldbröl. Zahlreiche Fachleute des zivilen Bevölkerungsschutzes europäischer und überseeischer Staaten — von Finnland bis Ägypten, von Kanada bis Israel — haben dort im Gedankenaustausch mit bundesdeutschen Experten nützliche Gespräche geführt, unsere Ausbildungsmethoden kennengelernt und an Einsatzübungen teilgenommen. Viele sind als Freunde geschieden...

Zu ihnen gehören der Provinzialkommandant der „Bescherming Bevolking“ der holländischen Provinz Utrecht, N. H. Meyer, und der Leiter der ABC-Abwehr der Provinz Utrecht, Ph. K. M. Klasing, die der Schule kürzlich einen Besuch abstatteten. Beide Herren hielten vor hauptamtlichen Ausbildungsleitern in gutem Deutsch mehrere ausgezeichnete Vorträge über die Organisation, die Meldewege, die Hilfsdienste und die „überlagernde Hilfe“ bis zur „Reichskolonne“ und den ABC-Dienst im benachbarten Holland. Sie erläuterten ihre Referate an der Flanelltafel mit bunten selbstgebastelten und deutsch beschrifteten Hafttäfelchen. Die Vorträge wurden durch Filmvorführungen ergänzt.

Infolge seiner geographischen Lage kann Holland auch durch Kernwaffeneinsatz gegen ein Nachbarland bedroht und z. B. durch radioaktive Niederschläge in Mitleidenschaft gezogen werden. Gute Verbindungen zu Nachbarstaaten gewährleisten auch für solche Fälle eine rechtzeitige Warnung und Alarmierung.

Genau wie bei uns, wird auch in den Niederlanden dem Selbstschutz der Bevölkerung größtes Gewicht beigemessen.

Die Darlegungen der Gäste bestätigten, daß auch in unserem Nachbarland von ausgezeichneten Fachleuten sinnvoll für den Schutz der Zivilbevölkerung für den immerhin einmal möglichen Verteidigungsfall gearbeitet wird. W. Fr.



Der Leiter der ABC-Abwehr des BB in der Provinz Utrecht, Ph. K. M. Klasing, erläutert an der Flanelltafel die Methode, mit der in Holland über die Folgen eines Kernwaffenangriffs unterrichtet wird. Aus den einzelnen Feldern des Kreises ist ersichtlich: a) die geringe Überlebenschance bei völliger Schutzlosigkeit und ohne Warnung, b) die wesentliche Steigerung der Überlebenschance, wenn die Bevölkerung aufgeklärt und vor einem Angriff gewarnt ist, den Angriff aber ohne Schutzräume erwarten muß, c) wenn Schutzräume vorhanden sind und rechtzeitig gewarnt wurde. Rechts unten wird über die Organisation des Entgiftungsdienstes berichtet.



# Willst du überleben?

Auch in Österreich fragt man:

Österreich will den Frieden und nicht den Krieg, am allerwenigsten einen Atomkrieg, der in zahlreichen Ländern vernichten könnte, was Menschen in Jahrhunderten geschaffen haben. So lautet es im Vorwort einer Broschüre, die Brigadier Lerider im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung herausgegeben hat, um die Bevölkerung des neutralen Landes über die Gefahren aufzuklären, mit denen sie sich im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung abzufinden und vor denen sie sich zu schützen hätte. Die Erfahrungen des letzten Krieges, so heißt es in dem Heft, dessen Inhalt wir unseren Lesern auszugsweise zur Kenntnis bringen, weiter, haben gezeigt, daß auch primitive Schutzmaßnahmen besser waren als gar keine. Sofern man sich nicht in unmittelbarer Nähe einer Atomdetonation befindet — und wahrscheinlich hätte Österreich nur mit den Auswirkungen von Atomdetonationen außerhalb des österreichischen Staatsgebietes zu rechnen —, bietet richtiges Verhalten eine Möglichkeit, zu überleben. Wir alle hoffen, daß Österreich und die Welt von einem Atomkrieg verschont bleiben. Diese Hoffnung darf uns nicht davon abhalten, Vorsorgen zu treffen, damit die österreichische Bevölkerung entsprechend geschützt wird. — In dieser Schrift wird angenommen, du wärest einer Atomdetonation ausgesetzt und es wäre für dich lebensnotwendig, zu wissen, wie du dich zu verhalten hast.

## Was sollst du von einer Atomdetonation wissen?

Die Luft um den detonierenden Atomsprenkörper wird derart erhitzt, daß sie weißglühend wird; es bildet sich ein Feuerball.

Von dem Feuerball gehen außer der als Anfangsstrahlung bezeichneten radioaktiven Strahlung (die du mit deinen Sinnen nicht direkt wahrnehmen kannst) intensive Licht- und Wärmestrahlen aus. Daher nimmst du als erstes einen heftigen, blendenden Lichtblitz wahr. Befindest du dich in nicht zu großer Entfernung, verspürst du im gleichen Augenblick auch eine sengende Hitze (Hitzeblitz).

Mit etwas geringerer Geschwindigkeit als die Strahlung breitet sich eine Welle hohen Luftdruckes (Druckwelle) vom Detonationspunkt nach allen Seiten aus. Kurz nach dem Lichtblitz trifft dich also ein unerhört starker Windstoß, der von langgezogenem, dröhnendem Lärm begleitet ist. Unmittelbar darnach spürst du neuerlich einen Windstoß — aber in umgekehrter Richtung (Sogwelle). Die Druckwelle hat nach etwa 10 bis 20 Sekunden den größten Teil ihrer zerstörenden Wirkung vollendet. Es kann jedoch einige Minuten dauern, bis alles, was durch die Luft geschleudert wurde — Steine, Bäume, Äste, Glassplitter, Dachziegel und vieles andere —, wieder zu Boden fällt.

Nach einigen Sekunden hört die Luft im Feuerball zu glühen auf und fährt wie eine warme Luftblase rasch aufwärts. Der Lichtschein verschwindet also und eine gewaltige Rauchsäule steigt rasch vom Boden auf. Die Hitzestrahlung hat ebenso wie die radioaktive Anfangsstrahlung (= radioaktive Strahlung, die innerhalb der ersten Minute nach der Detonation vom Feuerball ausgeht) beinahe aufgehört.

Während der folgenden Minuten wächst die Rauchsäule gegen den Himmel. Handelte es sich um eine Luftdetonation (wenn der Feuerball die Erde nicht berührt hat), ist diese Rauchsäule weiß, handelte es sich um eine Bodendetonation (wenn der Feuerball die Erde berührt hat), dann ist sie durch die von der Erdoberfläche mitgerissenen Teilchen dunkel gefärbt. Wenn die Rauchsäule eine große Höhe erreicht hat — bisweilen mehr als 10 000 Meter —, breitet sie sich wie eine Wolke aus. Das ganze gleicht einem riesengroßen Pilz (Pilzwolke), der bei ruhiger Atmosphäre stundenlang sichtbar bleibt, bis er allmählich vom Wind verweht wird.

Die Umgebung ist völlig verändert. Du überblickst eine zerstörte Gegend. Der Boden ist schwarz gebrannt, Bäume sind geknickt oder weggefeht, Häuser in Ruinen verwandelt, da und dort brennt es.



# Welche Gefahren drohen dir?

Durch die vorher geschilderten Wirkungen einer Atomdetonation drohen dir, gleichgültig, ob es sich um eine Luft- oder Bodendetonation handelt, folgende Gefahren:

- **Strahlenkrankheit durch radioaktive Anfangsstrahlung**
- **Zeitweiser Verlust der Sehkraft durch den Lichtblitz**
- **Direkte Verbrennungen durch den Hitzeblitz**
- **Indirekte Verbrennungen durch vom Hitzeblitz ausgelöste Brände**
- **Verletzungen durch die Druckwelle, die dich zu Boden oder gegen feste Gegenstände schleudert**
- **Verletzungen durch umherfliegende und herabfallende Gegenstände**

Nach einer Atomdetonation drohen dir noch zusätzlich Strahlenkrankheiten, wenn du verstrahltes Gelände betrittst oder wenn sich radioaktiver Niederschlag auf dir absetzt. Im Verlauf von sieben Stunden vermindert sich die radioaktive Strahlung auf  $\frac{1}{10}$  und nach 48 Stunden auf  $\frac{1}{100}$  ihrer anfänglichen Wirksamkeit. Es ist daher wichtig, in der ersten Zeit gut geschützt zu sein.



## Was sollst du tun?

### Vor der Detonation:

Du weißt nicht, wann der erste Atomsprengkörper detoniert. Du wirst wahrscheinlich auch keine Warnung erhalten. Befindest du dich in einem Gebiet, wo Angriffe zu erwarten sind, kannst du folgende persönliche Schutzmaßnahmen ergreifen:

- 1 Halte dich, wenn immer möglich, in Deckung auf (Splittergräben, Keller, Schutzraum). Je stärker die Deckung, desto geringer die Gefahr.
- 2 Ist dies nicht möglich, achte darauf, wie und wo du bei einer Detonation in Deckung gehen kannst (z. B. Straßengräben).
- 3 Als Atemschutz trage stets die Schutzmaske oder ein geeignetes Tuch bei dir (Schal, Mullbinde, Watte usw.).
- 4 Bedecke zum Schutz gegen den Hitzeblitz von deiner Körperoberfläche soviel wie möglich (Kopfbedeckung, Handschuhe!). Gesicht und Hals kannst du leicht durch ein Stück Stoff (Schal, Handtuch) oder auch Pappe schützen. Dieser Schutz fängt vielleicht Feuer, aber er verbrennt nicht, bevor die äußerst kurz dauernde Wärmestrahlung ihre gefährliche Wirkung verloren hat.
- 5 Fährst du im Auto, dann laß die Fenster offen.

### Bei der Detonation:

Bemerkst du die intensive Licht- und Wärmestrahlung einer Atomdetonation (Licht- und Hitzeblitz), verhalte dich folgendermaßen:

- 1 Wenn es in der Nähe keinen Schutz gibt:

Wirf dich rasch zu Boden. Kümmere dich nicht um die Richtung — du hast keine Zeit zu wählen. Schließe die Augen und verbirg dein Gesicht. Drücke dich gegen den Boden, an eine Wand oder eine andere feste Stütze, denn dann hält dein Körper der Druckwelle überraschend gut stand.

#### Wenn du dich im Hause befindest:

Wirf dich hinter eine sichere Wand oder — sollten mehrere Wände Fenster haben — unter einen Tisch, in einen fensterlosen Winkel oder Korridor.

#### Wenn du dich in einem Schutzgraben oder Splittergraben befindest:

Drücke dich gegen den Boden oder gegen eine Wand.



### Wenn du dich in einem Fahrzeug befindest:

Halte an! Ducke dich so tief wie möglich — in jedem Fall so tief, daß du unter das Wagenfenster kommst.



- 2 Liege ungefähr 60 Sekunden still.
- 3 Setze die Schutzmaske auf oder bedecke mit einem Tuch Mund und Nase und hülle dich in einen Mantel, eine Decke oder ähnliches.
- 4 Verbleibe auf jeden Fall so lange in der Deckung, bis du merkst, daß keine Gegenstände mehr umhergeschleudert werden.

### Nach der Detonation:

1 Du mußt verhindern, daß radioaktiver Staub durch Mund, Nase und offene Wunden in deinen Körper gelangt. Setze die Schutzmaske auf oder halte ein Tuch vor Mund und Nase, wenn du es nicht schon getan hast. Im verstrahlten Bereich darfst du weder essen, trinken noch rauchen, damit keine radioaktiven Teilchen in deinen Körper gelangen.

2 Entferne radioaktiven Niederschlag, der sich auf deiner Haut und im Haar abgelagert hat, schnell und sorgfältig. Ziehe die Handschuhe an und schließe die Kleidung so staubdicht wie möglich um den Körper (binde zum Beispiel die Ärmel um die Handgelenke zu, ziehe den Kopfschutz um die Schutzmaske herum so fest, daß kein Staub auf Hautteile gelangt).

3 Schüttele und bürste Sand oder Staub, der sich auf deinen Kleidern befindet, sorgfältig ab. Trägst du wasserdichte Schutzkleidung, spüle sie wenn möglich mit nicht verstrahltem Wasser ab. Nicht wasserdichte Kleidungsstücke sind zu bürsten, auszuklopfen oder mit einem Staubsauger abzusaugen. Bürste und trockne Gegenstände, mit denen du umgehen mußt, sorgfältig ab.

4 Hilf den Verwundeten; versuche dich im verwüsteten Gelände oder in den eingestürzten Gebäuden zurechtzufinden und erfülle weiter deine Aufgaben. Laß dich nicht von einer Panik packen.



### Welche Schutzmaßnahmen kannst du ergreifen?

**Schutzkleidung** Als behelfsmäßigen Schutzanzug kann man verwenden: Regenmäntel aus Gummi oder Kunststoff mit Kapuze, Gummistiefel, Gummihandschuhe, Galoschen oder ähnliche Bekleidungsstücke, die es gestatten, den radioaktiven Staub schnell abzuwaschen.

**Schutzräume** Radioaktive Strahlung wird um so mehr geschwächt, je mehr Materie sie durchdringen muß. Kellerräume schützen daher um so besser, je weniger sie über das Erdniveau hinausragen. Um die Strahlung zu reduzieren, sollen herausragende Kellerteile

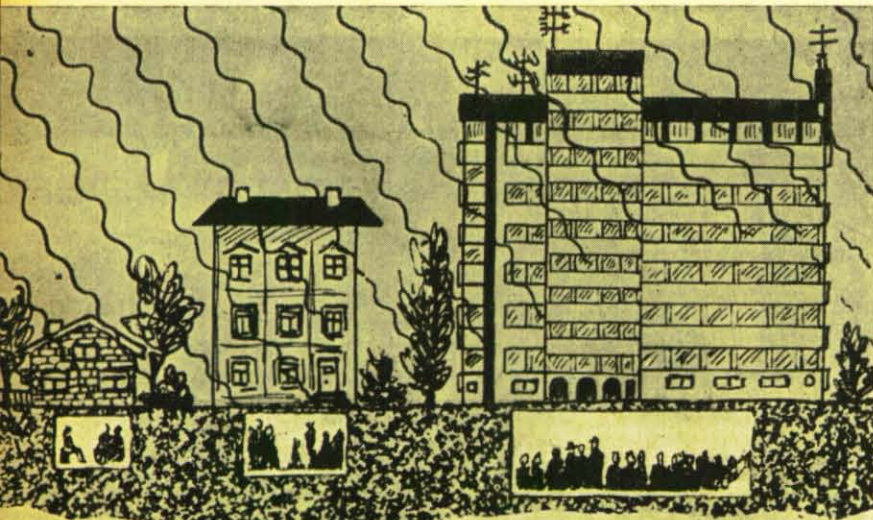
durch Erdaufschüttungen, Sandsäcke usw. abgeschirmt werden.

Als Anhaltswerte gelten: Im Keller eines Einfamilienhauses ist die Strahlung 1/20, im Keller eines großen Ziegelhauses 1/100 der Außenstrahlung. Ein als Schutzraum verwendeter Keller soll trümmersicher abgestützt sein. Die Luftzufuhr soll durch einen (leicht selbst herzustellenden) Grobsandfilter erfolgen. Ist kein Grobsandfilter vorhanden, soll die zugeführte Luft durch (nasse) Decken gefiltert werden.

### Lebensmittel und sonstige Vorräte

In einem verstrahlten Bereich wird beinahe alle Tätigkeit in der ersten Zeit nach der Verstrahlung aufhören, bis die Lage näher untersucht worden ist. Jeder Haushalt muß deshalb für seinen Bedarf an Speisen, Trinkwasser und Heizmaterial für mehrere Tage (etwa 14 Tage) rechtzeitig selbst vorsorgen.

Lebensmittel, Trinkwasser und Kochgeräte müssen staubdicht gelagert sein und die Behälter vor Gebrauch abgestaubt werden. Es ist zweckmäßig, Schutzmasken, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Kofferradio (batteriebetrieben), Behälter für alle Abfälle, Notbeleuchtung, Schanzzeug und andere Werkzeuge im Schutzraum bereitzuhalten.



# Entstrahlung

## Wie befreist du dich vom radioaktiven Niederschlag?

Durch die Entstrahlung werden Menschen, Tiere, Materialien usw. vom radioaktiven Niederschlag befreit. Radioaktiver Staub kann nicht vernichtet werden, aber die Strahlung nimmt mit der Zeit ab, wodurch der Staub allmählich weniger gefährlich wird. Eine rasche

Entstrahlung kann nur dann erreicht werden, wenn der Staub entfernt wird. Dies erfolgt meist mit nicht verstrahltem Wasser. Beachte jedoch, daß verstrahlte Abwässer im Abfluß eine neuerliche Strahlenkonzentration bewirken. Radioaktiver Staub muß immer so gelagert werden, daß er keinen Schaden anrichten kann (z. B. vergraben). Die persönliche Entstrahlung führst du durch, indem du den Schutzanzug ausziehst oder, sofern du keinen solchen trägst, indem du deine Kleider ablegst, bürstest und dich gründlich wäschst, besonders alle Hautfalten und behaarten Stellen. Am besten ist es, zu duschen. Vergiß auch nicht, die Nägel zu reinigen, den Mund zu spülen sowie richtig zu gurgeln und zu schneuzen. Gegenstände sollst du bürsten oder waschen. Wenn es möglich ist, führe die Entstrahlung an einer besonders dafür bestimmten Stelle (E-Platz) durch, wo dir geschultes Personal bei der Entstrahlung behilflich sein kann. Dort kann auch nach der Entstrahlung mit Strahlenspürgeräten geprüft werden, ob an dir oder deiner Ausrüstung radioaktiver Staub zurückgeblieben ist.

## Wie entstrahlst du Lebensmittel?

Du kannst ohne Gefahr Speisen und Getränke verzehren, die nicht in direkte Berührung mit dem radioaktiven Niederschlag gekommen sind, d. h. solche, die in dichten, nicht angebrochenen Verpackungen aufbewahrt werden, z. B. Konserven. Der radioaktive Staub sieht wie gewöhnlicher Staub aus. Er kann durch Abwaschen oder zusammen mit der Umhüllung entfernt werden. Nicht luftdicht verpackte Lebensmittel müssen vor ihrer Verwendung von geschultem Personal untersucht werden. Unge-

schützte Lebensmittel, die abgeschabt, geschält oder abgespült werden können, sind verwendungsfähig, sofern dies sorgfältig geschieht. (Beachte: Kochen, Braten und Backen töten zwar Krankheitserreger, verändern aber nicht den Grad der Verstrahlung!) Gebrauche nichts, was du nicht vorher gründlich gesäubert hast (z. B. Eßbesteck, Kochgeschirr). Wasserleitungswasser und Wasser in geschlossenen Gefäßen, oder Wasser, das von verschlossenen Brunnen mit lediglich Grundwasserzufluß stammt, kann in der ersten Zeit nach der Ablagerung des radioaktiven Niederschlages verwendet werden.

## Erste Hilfe

Deine Erste Hilfe besteht darin, den durch radioaktive Strahlen Verwundeten ruhig zu lagern. Der Verwundete ist daher in einen witterungsgeschützten Raum zu legen, der auch Schutz vor radioaktivem Niederschlag bieten soll. Die Kleidung des Verletzten ist zu entstauben bzw. nach Möglichkeit zu entfernen. Die sachgemäße Lagerung auf einer Krankentrage, Schienung der Knochenbrüche und Erwärmung mit Decken stellen schon einen wesentlichen Schritt zur Schockbekämpfung dar. Oberstes Ziel der Ersten Hilfeleistung ist jedoch der Abtransport aus dem verstrahlten Bereich zur ärztlichen Versorgung, welche nur außerhalb desselben erfolgen kann. Besteht die Gefahr, daß der Verwundete radioaktiven Staub einatmet, so ist ihm

die Maske aufzusetzen oder zumindest eine filternde Gaze vor Mund und Nase zu legen. **Offene Wunden**, sei es eine Hautabschürfung oder eine klaffende Fleischwunde, sind mit keimfreiem Verbandstoff zu verbinden. In die letzten Kreistouren des Verbandes ist die luftdichte Hülle des Päckchens (notfalls ein Stück Regenschirm, Nylonsäckchen usw.) einzuwickeln, damit keine strahlenden Staubteilchen den Weg durch die luftdurchlässige Gaze oder den Verbandmüll in die Wunde finden können. Dieser luftdichte Verband ist nur ein Notverband, der außerhalb des verstrahlten Bereiches gegen einen luftdurchlässigen Verband auszutauschen ist. **Brandwunden** zweiten und dritten Grades, also solche mit Blasenbildung und Zeichen abgestorbenen Gewebes, sind gleich einer frischen Blutwunde zu versorgen.



## Zusammenfassung

### Radioaktive Strahlung

Deckung hinter dichter großer Masse (Erde, Beton, Eisen usw.)

Schutzräume

Anlage von staubsicher verwahrten Lebensmittel- und Wasservorräten

### Lichtstrahlung

Augen schließen und Gesicht abwenden oder verbergen

### Hitzestrahlung

Bedeckung der Körperoberfläche

Deckung

Schutzräume

### Druckwelle

Gegen Boden drücken

Hinter Deckung pressen

Schutzräume

### Radioaktiver Niederschlag

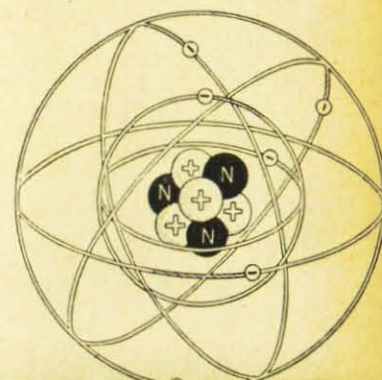
Bedeckung der Körperoberfläche

Kein Einatmen von radioaktivem Staub (Schutzmaske, Tuch usw. vor Nase und Mund)

(behelfsmäßiger) Schutzanzug

Vorsichtiges Abbürsten und Vergraben des Staubes und verstrahlter Gegenstände  
Schutzräume

Anlage von staubsicher verwahrten Lebensmittel- und Trinkwasservorräten



# Luftschutz und Schule

Kurzinformationen des BLSV für Lehrer

## Gesetzliche Grundlagen

Zur Sicherung und Erhaltung unseres Lebens und unserer staatlichen Ordnung ist u. a. auch ein ziviler Bevölkerungsschutz erforderlich.

Nach dem „Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung“ hat „der zivile Luftschutz die Aufgabe, Leben und Gesundheit der Bevölkerung, ihre Wohnungen, Arbeitsstätten und die für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse wichtigen Einrichtungen und Güter, insbesondere auch das Kulturgut, gegen die Gefahren von Luftangriffen zu schützen und die im Zusammenhang mit Luftangriffen auftretenden Notstände zu beseitigen oder zu mildern.“

**Diese Aufgabe ist in erster Linie dem Staatsbürger im Rahmen der Selbsthilfe auferlegt.**

Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch behördliche Maßnahmen, wie Einrichtung eines Luftschutzwarn- und Alarmdienstes, Aufstellung eines Luftschutzhilfsdienstes und Bevorratung von Arzneimitteln und lebenswichtigen Bedarfsgütern ergänzt.

Jeder Lehrer sollte im Rahmen der Selbsthilfe über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen, damit er in einem Verteidigungsfall als Helfer und Beschützer der ihm anvertrauten Jugend wirksam werden kann.

## Angriffsmittel

Neben den aus dem letzten Krieg bekannten Spreng- und Brandbomben wird künftig mit den sogenannten ABC-Waffen, d. h. mit atomaren, biologischen und chemischen Kampfmitteln zu rechnen sein.

## Atomwaffen

Atomwaffen sind Kampfmittel (Bomben, Granaten, Raketen), bei denen nukleare Sprengkörper verwendet werden. Bei diesen Sprengkörpern erfolgt die Explosion entweder durch Kernspaltung (Atombombe = A-Bombe) oder durch Kernverschmelzung (Wasserstoffbombe = H-Bombe).

Art und Umfang der Wirkungen dieser Waffen hängen davon ab, ob sie in der Luft (Luftexplosion) oder auf bzw. in der Nähe der Erdoberfläche (Bodenexplosion) explodieren.

Bei einer Atom- oder Wasserstoffbombe entsteht im Augenblick der Explosion ein Lichtblitz, aus dem sich innerhalb weniger Sekunden ein Feuerball entwickelt. Dieser sendet ein intensives Licht aus, das die Leuchtkraft der Sonne um ein Vielfaches übersteigt. Durch hochgerissene Mengen von Luft und Staub sowie durch Abkühlung des Feuerballs entsteht wiederum einige Sekunden später ein Wolkenpilz. Neben diesen sichtbaren Erscheinungen treten bei der Explosion jeder Atomwaffe eine starke Wärmestrahlung, eine Druckwelle und eine radioaktive Strahlung auf. Bei Bodenexplosionen werden außerdem große Mengen radioaktiv gewordener Bodenbestandteile in Form von Staub in die Atmosphäre hochgerissen und fallen dann je nach Wind und Wetter in geringer oder größerer Entfernung vom Explosionspunkt als radioaktiver Niederschlag auf die Erde herab (Fall-out).

Die starken Wärmestrahlungen breiten sich mit Lichtgeschwindigkeit gradlinig aus und wirken infolge ihrer kurzen Dauer in erster Linie auf die jeweils getroffene Oberfläche. Ihre Intensität nimmt mit zunehmender Entfernung vom Explosionspunkt ab.

In ausreichender Entfernung vom Explosionspunkt bieten Kleidung und Schutzmaske einen direkten Schutz. Kunstfasern und Baumwolle entzünden sich leichter als Wollstoffe. Gegenstände — auch Kleidung — mit rauher und dunkler Oberfläche nehmen mehr Wärmestrahlung auf, als solche mit heller, glatter Oberfläche.

Die Druckwelle breitet sich in einer Druckphase mit Überschallgeschwindigkeit vom Explosionspunkt nach allen Seiten aus, wobei ein Überdruck entsteht, der mit zunehmender Entfernung vom Explosionspunkt rasch abnimmt. Danach sinkt der Druck in einer Sogphase stark ab.

Der menschliche Körper ist gegen Überdruck sehr widerstandsfähig, so daß unmittelbare Druckverletzungen nur in verhältnismäßig geringer Entfernung

Unter Mitwirkung der Ständigen Konferenz der Kultusminister hat der Bundesluftschutzverband ein Informationsblatt über die wichtigsten Zivilschutzmaßnahmen zusammengestellt. Das Blatt, dessen Inhalt wir nachstehend wiedergeben, trägt den Titel „Der zivile Bevölkerungsschutz — Kurzinformationen für Lehrer“ und soll dem angesprochenen Kreise in knapper Form Einblick in die Gefahren, die der Zivilbevölkerung in einem Kriege drohen, und in die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes geben.

vom Explosionspunkt wahrscheinlich sind. Dagegen sind die mittelbaren Wirkungen der Druckwelle, die durch einstürzende Gebäude, umherfliegende Trümmer usw. hervorgerufen werden, selbst noch in größeren Entfernungen gefährlich.

Bei jeder Explosion einer Atomwaffe werden radioaktive Strahlen verschiedener Art ausgestrahlt, und zwar: Korpuskularstrahlen (Alphateilchen, Betastrahlen, Neutronen) und energiereiche elektromagnetische Wellenstrahlen (Gammastrahlen). Diese Strahlung wird als Anfangsstrahlung bezeichnet. Da die Reichweiten der verschiedenen Strahlenarten begrenzt sind, tritt die Anfangsstrahlung bei allen Atomwaffen — auch Wasserstoffbomben größter Stärke — höchstens bis zu einer Entfernung von 3—5 km vom Explosionspunkt auf. Die Anfangsstrahlung kann alle Stoffe durchdringen, wobei sie jedoch abgebremst und ihre Intensität und damit ihre Wirkung vermindert wird.

Die Schutzwirkung einer Deckung hängt von der Dicke und Dichte des Materials ab. So hat z. B. eine Betonmauer eine größere Schutzwirkung als eine Mauer gleicher Dicke aus Leichtbausteinen. Außer der Anfangsstrahlung tritt, vor allem bei Bodenexplosionen, in der Nähe des Explosionspunktes eine sogenannte Rückstandstrahlung durch radioaktiv gewordene Bodenbestandteile auf, die jedoch sehr rasch abklingt.

Die Strahlung des radioaktiven Niederschlags hat gegenüber der Anfangsstrahlung eine verhältnismäßig geringe Intensität. Die Strahlung läßt sich mit besonderen Geräten nachweisen oder messen. Solche Strahlenmeßgeräte zeigen entweder die Dosis, d. h. die Menge an radioaktiver Strahlung gemessen in Röntgen, oder die Dosisleistung, d. h. die Intensität der Strahlung gemessen in Röntgen pro Stunde, an.

Die gesundheitliche Schädigung durch die Anfangsstrahlung hängt von der empfangenen Strahlenmenge, der Einwirkungszeit und der Größe der bestrahlten Körperfläche ab. Eine akute Strahlengefährdung durch den radioaktiven Niederschlag ist im allgemeinen nur bei längerem ungeschütztem Aufenthalt im Niederschlagsgebiet ge-

geben oder besonders dann, wenn die radioaktiven Staubteilchen auf unbedeckte Körperteile gelangen oder eingeatmet, oder mit der Nahrung in den Körper aufgenommen werden, oder durch Wunden eindringen.

### Biologische Kampfmittel

Unter biologischen Kampfmitteln versteht man Krankheitserreger (Bakterien, Viren) oder ihre giftigen Produkte

Eine besondere Form ihrer Verbreitung ist die Verseuchung von Wasser, Nahrungs- und Futtermitteln durch Agenten oder Sabotagetrupps.

Biologische Kampfmittel gelangen durch Mund, Nase oder Haut in den Körper. Sie werden oft nicht wahrgenommen, sondern erst an ihrer Wirkung erkannt.

Die natürliche oder durch Überstehen bestimmter Krankheiten erworbene Widerstandskraft und Abwehrfähigkeit des menschlichen Organismus gegen-

gemeinen Regeln der Hygiene und Sauberkeit vorbeugenden Schutz.

### Chemische Kampfstoffe

Chemische Kampfstoffe können in fester und flüssiger Form oder als Gase und Schwebstoffe (Rauch, Staub, Nebel) auftreten. Je nach ihrer Beschaffenheit, der Witterung und der Lage des Einsatzortes werden sie mehr oder weniger schnell von der Luft aufgenommen und verteilt. An windgeschützten Stellen halten sie sich länger als im freien Ge-

## Die Klassenarbeit

### Warum wir uns im Selbstschutz ausbilden lassen

Die gemischte Klasse 8a der Volksschule Bebelhof — Braunschweig — nahm unter Anleitung ihres Lehrers geschlossen an einer Ausbildung in der Ersten Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz teil sowie an den fachlichen Informationen der Ortsstelle Braunschweig des Bundesluftschutzverbandes über den Selbstschutz der Bevölkerung.

Während des bevorstehenden 9. Schuljahres wird die bisherige informatorische Unterrichtung mit der Grundausbildung im Selbstschutz in Form von Lehrgängen abgeschlossen.

Diesem Abschluß wird als Anerkennung für die Schülerinnen und Schüler ein Informationslehrgang an der Landesschule Voldagsen folgen.

Thema dieses Lehrgangs würde sein „Wie kann die Jugend die auf Ortsebene erworbenen Kenntnisse erweitern?“

Eine schriftliche Klassenarbeit über den Sinn und Zweck der Ausbildung im Selbstschutz zeigt, daß in der Jugend die ideelle Einstellung zu den Mitmenschen nicht nur vorhanden, sondern stark ausgeprägt ist.

Gibt man den jungen Menschen eine sinnvolle Aufgabe, so werden sie in ihrer Gesamthaltung stets positiv eingestellt sein und die zukünftigen Gegebenheiten in ihrem weiteren Lebenslauf meistern können.

Diese Wahrheit hat der Lehrer dieser Klasse, Herr Sohnsdorff, erkannt und dankenswerterweise entsprechend gehandelt.

Das vorbildliche Vorhaben der Bebelschule kann als richtungweisend für die Eingliederung in die Gesamthematik des 9. Schuljahres angesprochen werden.

Unterricht über selbstschutzmäßiges Verhalten in der Staatsbürgerkunde ist ein Wunsch, den der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Dr. Erich Walter Lotz, der Ständigen Konferenz der Kultusminister mit eingehender Begründung vorlegte. Hier ist ein guter Anfang. Auch in anderen Städten regt sich die Verantwortung für diese Fragen.

\*

Hier noch zwei Beispiele aus der Reihe der Klassenarbeiten der Volksschule Bebelhof:

Unter dem Titel „Warum wir uns im Selbstschutz ausbilden lassen“ schrieb die Schülerin Ursula Mendat der gemischten Klasse 8a:

„Ich lasse mich freiwillig im Selbstschutz ausbilden, weil ich im Notfall anderen Menschen und mir selber helfen will. Meine Eltern finden diese Ausbildung ganz und gar richtig und gut. In Erster Hilfe bin ich auch schon ausgebildet und ich freue mich sehr darüber, daß ich anderen Menschen bei Unglücksfällen oder Katastrophen helfen kann. Ich finde, alle sollten die Ausbildung freiwillig mitmachen...“

Der Schüler Bernd Gabler schrieb:

„Ich halte die Ausbildung im Selbstschutz für sehr nützlich. Man wird darüber belehrt, wie man sich und anderen im Notfall helfen kann. Nach dem erfolgreichen Erste-Hilfe-Kursus beim DRK möchte ich mich auch einer kostenlosen freiwilligen Ausbildung beim BLSV unterziehen. Die Meinung meiner Eltern über dieses Vorhaben ist, daß man hier viel Nützlichliches lernen und es später auch gut verwenden kann.“

(Toxine), infizierte Schädlinge (Insekten) oder Pflanzen-Wirkstoffe, die vorsätzlich und kriegsmäßig eingesetzt werden, um Menschen, Tiere oder Pflanzen zu schädigen oder zu vernichten. Außerdem bezwecken sie die Vernichtung von Ernten, Nahrungs- und Futtermitteln, um die Ernährungsbasis zu zerstören.

Biologische Kampfmittel können durch Flugzeuge abgesprüht oder verstäubt, aber auch mittels Bomben, Raketen, Granaten oder Behälter abgesetzt werden.

über den durch biologische Kampfmittel hervorgerufenen Infektionskrankheiten ist unterschiedlich. Gegen viele Arten der Infektionskrankheiten gibt es spezifisch wirksame Heilmittel und Impfstoffe.

Vor der Einwirkung biologischer Kampfmittel ist man geschützt, wenn man entweder einen Schutzraum aufsucht oder Schutzrüstung anlegt (Schutzmaske, Schutzumhang, Gummistiefel, Handschuhe). Im übrigen bietet bereits die strenge Anwendung der all-

lände. Viele chemische Kampfstoffe können an ihrem Geruch erkannt werden; alle sind durch Spürgeräte nachzuweisen.

Sie wirken entweder als Reizstoffe, die den Aufenthalt in dem betroffenen Gebiet unmöglich machen, als Atemgifte, die Atemnot oder Erstickungserscheinungen hervorrufen, als Hautgifte oder als Blut- und Nervengifte.

Gegen die gas- und schwebstoffförmigen Kampfstoffe in der Luft bieten die Schutzmasken und die Schutzbelüftung von Schutzräumen einen vollen Schutz.

Im Freien ist zum Schutz gegen die Hautgifte und die Nervengifte neben der Schutzmaske eine besondere Schutzkleidung nötig.

### Schutzmöglichkeiten

Einen absoluten Schutz gegen die Gefahren eines modernen Krieges gibt es nicht. Die wirksamsten Schutzmöglichkeiten bietet der bauliche Luftschutz. Seine Aufgabe ist es, die Wirkungen der Waffen in einem möglichst hohen Grade herabzusetzen.

Solange vollwertige Schutzbauten nicht zur Verfügung stehen, treten behelfsmäßige Vorkehrungen an ihre Stelle, die schon in Friedenszeiten eingerichtet sein sollten.

Kinder und Jugendliche müssen angeleitet werden, sich bei Gefahren richtig zu verhalten.

### Verhalten bei Luftangriffen

Der Luftschutzwarn- und Alarmdienst wird bei drohenden Angriffen die Bevölkerung über den Rundfunk mit den Worten „Luftalarm“ oder „ABC-Alarm“ warnen. Außerdem werden mit den Luftschuttsirenen folgende Alarmsignale gegeben:

Bei unmittelbarer Gefahr feindlicher Luftangriffe

„Luftalarm“ = auf- und abschwelliger Heulton von 1 Minute Dauer.

Bei unmittelbarer Gefahr durch radioaktive Niederschläge oder biologische oder chemische Kampfmittel

„ABC-Alarm“ = zweimal unterbrochener auf- und abschwelliger Heulton von 1 Minute Gesamtdauer.

Wenn die unmittelbare Gefahr vorüber ist

„Entwarnung“ = Dauerton von 1 Minute.

Bei den hohen Geschwindigkeiten von Flugzeugen und Raketen wird die Zeit zwischen Alarm und Bomben- oder Raketenanschlag sehr kurz sein. Es muß mit kurzfristiger Warnung oder sogar mit Überraschungsangriffen gerechnet werden. Dabei können herkömmliche Waffen und ABC-Waffen eingesetzt werden.

### Verhalten bei Luft- und ABC-Alarm

#### Im Freien:

Es ist schnellstens der nächstgelegene Schutzraum (Schutzstollen, Schutzbunker, Luftstoß-Schutzbau, Strahlungs-Schutzbau) oder Keller aufzusuchen. Andernfalls rasch Deckung nehmen (z. B. Gräben, Mauervorsprünge, Böschungen, Bodenvertiefungen ausnutzen).

Sonst flach auf den Boden werfen! Gesicht zum Boden. Augen schließen! Gesicht, Nacken und Hände mit Hut, Mantel, Hand- oder Aktentasche schützen.

Wegen der Gefahren radioaktiver Verstrahlung sowie biologischer Kampfmittel und chemischer Kampfstoffe müs-

sen Kinder und Jugendliche besonders belehrt werden, im Freien nichts zu berühren und nirgends stehenzubleiben.

#### In der Wohnung:

Gashähne, Ofen- und Herdtüren müssen sofort geschlossen und die elektrischen Geräte und Lampen ausgeschaltet werden. Sodann ist unverzüglich der Schutzraum oder Keller aufzusuchen. Kinder und Jugendliche müssen schon heute über Wesen und Bedeutung des Notgepäcks und der Hausapotheke aufgeklärt werden.

Als behelfsmäßige Schutzräume sind Keller mit geringen Spannweiten besonders geeignet. Der sicherste Platz im Keller befindet sich in Kellergängen, unter Gewölbekanten sowie in Ecken. Plätze gegenüber von Türen und Fenstern sind zu meiden.

#### In der Schule:

Für das Verhalten in Unterrichts- und Erziehungsstätten bei einem Luft- oder ABC-Alarm ergehen besondere behördliche Anweisungen.

### Verhalten bei Überraschungsangriffen

Ein stark blendender „Lichtblitz“ ist das erste Zeichen einer Kernwaffenexplosion. Dem Lichtblitz folgen sofort Wärmestrahlung, Druckstoßwelle und radioaktive Strahlung.

Wer vom Lichtblitz überrascht wird, handle blitzschnell, denn Sekunden können entscheidend sein!

#### Im Hause:

Sofort flach auf den Boden werfen, möglichst längsseits einer starken Wand! Nicht nach der Lichterscheinung blicken! Augen schließen! Gesicht, Nacken und Hände schützen! Deckung unter einem festen Tisch, einem Schreibtisch oder einer Werkbank nehmen! Nähe von Fenstern und Glastüren meiden!

#### Im Freien:

Schnellstens in ein Erdloch, einen Graben oder eine Grube springen oder — vom Lichtblitz abgewendet — längsseits einer Mauer auf den Boden, hinter einen Erdaufwurf oder eine sonstige Deckung werfen. Gesicht zum Boden, Augen schließen! Gesicht, Nacken und Hände mit Hut, Mantel, Hand- oder Aktentasche schützen!

Je mehr „Masse“ als Deckung dient, desto besser ist der Schutz, vor allem auch gegen die radioaktive Strahlung.

Die unmittelbaren Wirkungen von Kernwaffenexplosionen (Wärmestrahlung, Druck- und Sogwelle, radioaktive Strahlung) dauern nur kurze Zeit. Wer daher außerhalb eines Schutzraumes von der Explosion überrascht wurde, bleibe 3—5 Minuten da liegen, wo er sich hingeworfen hat! Danach Schutzraum oder Keller aufsuchen! — Beschmutzte Oberkleidung und Schuhe vor Betreten des Raumes ablegen! Gesicht, Hände und andere freie Körperteile waschen! — Kein Trink- und

Waschwasser verwenden, das nicht ausdrücklich zum Gebrauch freigegeben ist. Lebensmittel nicht ohne Überprüfung verzehren.

### Verhalten beim Auftreten von ABC-Kampfmitteln

Im Freien sofort Atemwege schützen! Schutzmaske aufsetzen oder nicht tief atmen und feuchtes Tuch oder Mullbinde als behelfsmäßigen Atemschutz vor Mund und Nase halten. Gegen radioaktive Niederschläge und chemische Kampfstoffe bieten Mäntel, gummierte Überhänge, Regencapes mit Kapuze, Decken oder Planen vorübergehenden Schutz.

Die Berührung mit flüssigen, festen oder halbfesten Kampfmitteln ist zu vermeiden!

Je länger der Aufenthalt im Freien dauert, desto größer ist die Gefahr! Daher möglichst schnell einen Schutzraum oder zugluftfreien Raum (Keller) aufsuchen. Vor Betreten sind Oberkleider und Schuhe abzulegen. Gesicht, Hände und andere freie Körperstellen sind zu waschen.

Fenster und Türen des zugluftfreien Raumes (Keller) müssen möglichst dicht geschlossen bleiben. Erst, wenn sich bei mehreren Personen eine erhebliche Erschwerung der Atmung bemerkbar macht, kann die Tür zum Kellergang oder evtl. ein Fenster für kurze Zeit geöffnet werden. Dabei darf kein Durchzug entstehen. Auf keinen Fall darf ein Fenster zur Windseite hin geöffnet werden.

Lebensmittel, Trink- und Waschwasser sowie Getränke, die nicht staubdicht verpackt im Schutzraum oder Keller aufbewahrt werden, dürfen nicht verwendet werden, bevor sie nicht für den Gebrauch nach erfolgter Prüfung freigegeben worden sind.

Schutzräume oder Keller dürfen erst nach Entwarnung oder auf besondere Anweisung verlassen werden.

Plätze, an denen sich Hilflose oder Verschnittene befinden, die nicht sofort geborgen werden können, sind zu kennzeichnen und der nächsten LS-Dienststelle zu melden.

### Selbsthilfe

Jeder Schüler sollte in Erster Hilfe ausgebildet sein. Richtiges selbstschutzmäßiges Verhalten und gegenseitige Hilfe haben im letzten Krieg Millionen von Menschen das Leben gerettet. Das gleiche ist für künftige Gefahren zu erwarten. Selbst gegen die Wirkungen der Kernwaffen gibt es Schutzmöglichkeiten.

### Unterweisung durch den BLSV

Der Bundesluftschutzverband hilft durch Auskünfte, Beratung und praktische Unterweisung.

Hierfür stehen die Orts- und Kreisstellen des BLSV zur Verfügung. Darüber hinaus erteilen auch die Landesstellen des Bundesluftschutzverbandes jederzeit bereitwilligst Auskunft.

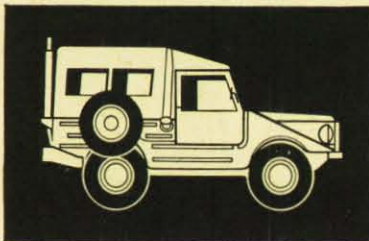
# ...zwischen den Straßen **MUNGA**

Wo Straßen keine Straßen mehr sind, wo jedes normale Fahrzeug seine Grenzen hat, stecken bleibt oder enorm verschleißt - da muß man den Munga erleben! Vollbesetzt, auch mit Anhänger, steile Hänge hinaufzujubeln, über sandige Pfade, durch knöcheltiefen Schlamm und Dreck, kraftvoll und dabei wirtschaftlich, das ist schon überzeugend! Darum ist er so gebaut: Allradantrieb, vollgeländegängig (und auf der Straße schnell wie ein PKW), Kastenprofilrahmen, sparsamer, robuster Hochleistungsmotor. Neu: auf Wunsch mit Frischöl-Automatik.



sicher im Gelände,  
schnell auf der Straße

215



- MUNGA 4** Viersitziger Wannenaufbau für Personenbeförderung
  - MUNGA 6** Pritsche (sechssitzig), für Sonderantrieb und Zusatzgeräte geeignet
  - MUNGA 8** Pritsche mit großer Ladefläche (achtsitzig)
- Mehrzweck-Universal-Geländefahrzeug mit Allradantrieb

Bitte vereinbaren Sie mit unserem Händler eine unverbindliche Probefahrt oder schreiben Sie uns - Auto Union GmbH, Ingolstadt (Sonderverkauf). Wir senden Ihnen gern weitere Unterlagen.

AUTO UNION  DKW

# Die Fahrzeuge des **LSHD** und der Hilfsorganisationen im Straßenverkehr

von Verw.-Dipl.-Inh. Rolf Muszack, Marienthal

## Im Straßenverkehr

Alle Objekte des Staates oder eines sonstigen Verwaltungsträgers, die Zwecken der Verwaltung dienen, sind öffentliche Sachen. Steht die Benutzung jedermann zu, spricht man von Sachen im Gemeingebrauch. Zu den öffentlichen Sachen, die dem Gemeingebrauch und damit der Nutzung durch jedermann unterstehen, zählen u. a. die öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Anlagen mit den dazugehörigen Brücken, Überführungen und Unterführungen. Dem Gemeingebrauch ist wesentlich, daß die Benutzung freisteht.

Der Gemeingebrauch stellt sich als Recht dar; daher kann jeder die Straßen usw. benutzen, wenn dem keine besonderen polizeilichen Interessen entgegenstehen. Trotzdem läßt sich der Umfang des Gemeingebrauchs nicht allgemein bestimmen; denn für verschiedene Objekte bestimmen Gesetze im Interesse der Allgemeinheit vielfach die Grenzen. Z. B. bestimmt § 25 preuß. Wassergesetz:

„Die natürlichen Wasserläufe erster Ordnung darf jedermann zum Baden, Waschen, Schöpfen mit Handgefäßen, Viehtränken, Schwimmen, Kahnfahren und Eislaufen sowie zur Entnahme von Wasser und Eis für die eigene Haushaltung und Wirtschaft benutzen, wenn



Funkkommandowagen der LSHD-Einheiten



dadurch andere nicht benachteiligt werden.“

Allgemein kann man jedoch sagen, daß sich normalerweise der Gemeingebrauch im Rahmen der Gemeinverträglichkeit halten muß. M. a. W. dürfen andere durch eigenes Verhalten nicht dauernd beeinträchtigt oder gar von dem allen zustehenden Recht ausgeschlossen werden.

Dieser Feststellung steht nicht entgegen, daß das Interesse an der Benutzung öffentlicher Sachen unterschiedlich sein kann und deshalb nicht allgemein gleich ist; denn mit Recht sind z. B. Anlieger an öffentlichen Wegen in höherem Maße an der Benutzung des Weges interessiert. Für sie ist die Benutzung häufiger und dringlicher; z. B. das Abladen von Gütern vor den Häusern, die Überquerung der Wege mit Fahrzeugen bei Häusern mit Toreinfahrten usw. Man spricht hier von einem gesteigerten Gemeingebrauch, obwohl eine rechtliche Unterscheidung nicht erfolgt ist.

Sowohl der LSHD (Luftschutzhilfsdienst) als auch die Hilfsorganisationen können die öffentlichen Straßen im Rahmen des Gemeingebrauchs benutzen. In dieser Hinsicht gilt das gleiche wie für die übrigen Verkehrsteilnehmer. Auch haben sich der LSHD und die Hilfsorganisationen an die Grundregeln der Stra-

ßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung zu halten, die allgemein bestimmen:

### 1. Verhalten

Jeder Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr hat sich so zu verhalten, daß der Verkehr nicht gefährdet werden kann; er muß ferner sein Verhalten so einrichten, daß kein anderer geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 1 StVO).

### 2. Zulassung

Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen ist jedermann zugelassen, soweit nicht für die Zulassung zu einzelnen Verkehrsarten eine Erlaubnis vorgeschrieben ist. Als Straßen gelten alle für den Straßenverkehr oder für einzelne Arten des Straßenverkehrs bestimmte Flächen § 1 StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungsordnung).

Nicht unbeachtlich ist in diesem Zusammenhang, daß der Gemeingebrauch entweder durch Widmung oder auf Grund des § 4 StVO beschränkt werden kann, wenn es die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs erfordert.

Der LSHD und die Hilfsorganisationen sind Einrichtungen des Staates, die unter verschiedenen Gesichtspunkten die Aufgabe haben, Leben und Gesundheit

der Bevölkerung gegen Gefahren zu schützen. Weiter sind Gefahren von dem einzelnen oder der Allgemeinheit abzuwehren; eingeschlossen ist, alle Maßnahmen zu treffen, um Sachwerte zu erhalten oder dafür zu sorgen, daß der Not nach einem eingetretenen Schaden gesteuert und etwaiger Sachschaden unter Kontrolle gebracht wird, damit größere Schäden vermieden werden.

Damit der LSHD und auf der anderen Seite die Hilfsorganisationen im Rahmen der Zuständigkeit alle notwendigen Maßnahmen nach pflichtmäßigem Ermessen treffen können, die u. a. in einem Schutz an Ort und Stelle sowie in der Vorsorge für nachträgliche Hilfsaktionen bestehen, müssen diese Organisationen über zweckmäßige, mit technischen Geräten ausgerüstete motorisierte Einsatzgruppen verfügen.

Die Aufgaben des LSHD und der Hilfsorganisationen sind so umfangreich und vielgestaltig, daß die Helfer, welche sich zur freiwilligen und ehrenamtlichen

**Bild unten links: Funkgruppe mot. mit ausgefahrenem Mast, sende- und empfangsbereit. Darunter: Trümmergängiges Fahrzeug eines Bergungsschnelltrupps des LSHD. Bild unten rechts: Gruppenfahrzeug des LS-Fernmelde Dienstes mit Vermittlung. Darunter: Ein Gerätekraftwagen des LS-Bergungsdienstes.**

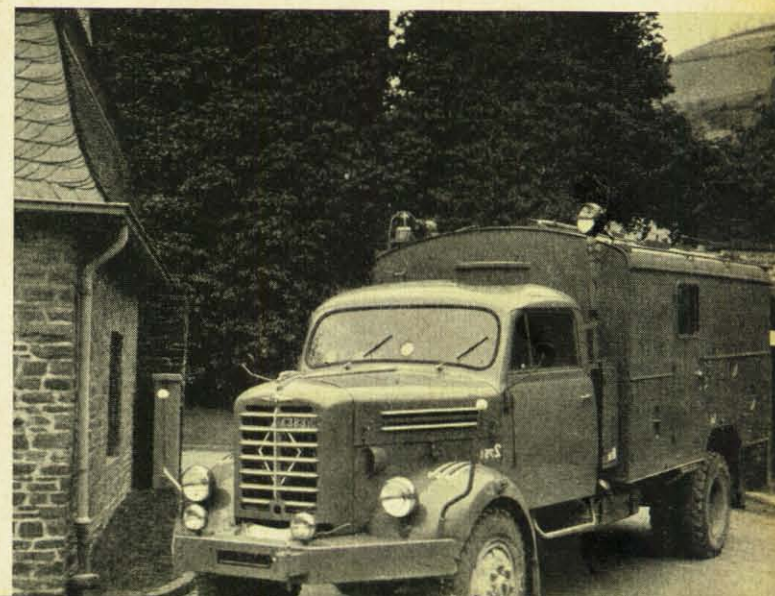




Bild oben: Die Ausrüstung des Gerätekraftwagens des LS-Berungsdienstes ist leicht zugänglich am Fahrzeug untergebracht.  
Bild unten: Funkgruppe eines überörtlichen LS-Fernmeldezuges.



Mitarbeit zur Verfügung stellen, ständig an den Spezialgeräten und den Spezialfahrzeugen ausgebildet werden müssen. M. a. W. müssen sich die Helfer des LSHD und der Hilfsorganisationen durch fortdauernde Übungen auf die freiwillig übernommenen und ihnen zugewiesenen Aufgaben vorbereiten, um überall schnell und reibungslos eingesetzt werden zu können, wenn Hilfsleistungen irgendwelcher Art not tun sollten.

In Erfüllung dieser Aufgaben, wozu auch Übungsveranstaltungen gehören, müssen die Straßen häufig über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch genommen werden; denn es muß z. B. die Kolonnenfahrt und damit der mot. Marsch geübt oder eine Einsatzstelle schnell erreicht werden usw. Diesen Tatsachen hat der Gesetzgeber in der StVO und StVZO Rechnung getragen, zumal bei einer Sondernutzung in der dargelegten Weise die straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis nach § 5 StVO nicht genügt; denn nach dieser Bestimmung ist vor Erteilung der Erlaubnis die Polizei, die Straßenbaubehörde und der Wegeunterhaltungspflichtige zu hören, so daß im letzteren Fall ein schnelles Einsetzen des LSHD und der Hilfsorganisationen besonders dann nicht möglich wäre, wenn — wie es meist der Fall ist — die erwähnten Zuständigkeiten nicht in einer Hand liegen (vgl. StrNG, FStrG, prZG).

Der Gesetzgeber hat im Straßenverkehrsrecht für das THW und den LSHD mit Rücksicht auf die diesen Institutionen zugewiesenen Aufgaben folgende Regelungen getroffen, von denen im Bedarfsfalle Gebrauch gemacht werden kann:

#### I. Sonderrecht nach § 48 Absatz 3 StVO

Die Führer von Einsatz- und Kommandofahrzeugen des LSHD und der Hilfsorganisationen dürfen sich im Straßenverkehr durch blaues Blinklicht und durch Warnvorrichtungen mit einer Folge verschieden hoher Töne bemerkbar machen. Voraussetzung ist grundsätzlich die Abwehr oder Bekämpfung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung

Unter **öffentlicher Sicherheit** versteht man den Schutz der Allgemeinheit und des einzelnen gegen Schäden, die den Bestand des Staates oder seiner Einrichtungen oder das Leben, die Gesundheit, Freiheit oder das Vermögen des einzelnen bedrohen; sei es, daß die Gefährdung ausgeht

1. von Ereignissen in der Natur, z. B. Feuersbrünsten, Überschwemmungen usw.,
2. von Handlungen oder Unterlassungen von Menschen.

Die **öffentliche Ordnung** dagegen umfaßt den Schutz aller Normen, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinanderleben der Menschen angesehen wird.

Zur öffentlichen Ordnung gehört insbesondere auch die Sorge für die Leichtigkeit des Verkehrs.

Von diesem Recht darf der LSHD und die Hilfsorganisationen also Gebrauch

machen, wenn zur Rettung von Menschenleben oder bedeutenden Sachwerten höchste Eile geboten ist.

Machen sich Führer der Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen durch das blaue Blinklicht und das Martinshorn bemerkbar, weil die Voraussetzungen des § 48 Absatz 3 StVO vorliegen, haben alle übrigen Verkehrsteilnehmer freie Bahn zu schaffen. Das bedeutet, daß die Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen in diesen Fällen ein absolutes Vorfahrtsrecht unter Beachtung der eingangs erwähnten Bestimmungen des § 1 StVO geltend machen können; sie dürfen weder angehalten noch in ihrer Bewegung behindert oder gar unterbrochen werden.

Durch die Regelung in § 48 Abs. 3 StVO werden folgende Bestimmungen der StVO außer Kraft gesetzt, wenn Führer von Fahrzeugen des LSHD und der Hilfsorganisationen das genannte Sonderrecht aus zwingenden Gründen in Anspruch nehmen müssen:

1. § 8 Abs. 3 StVO: Ein links abbiegendes Fahrzeug des LSHD oder der Hilfsorganisationen braucht entgegenkommende Fahrzeuge nicht vorbeifahren zu lassen, ehe es selbst abbiegt.

2. § 10 Abs. 2 StVO: Ist ein Ausweichen unmöglich, so hat nicht das Fahrzeug des LSHD oder der Hilfsorganisationen umzukehren, sondern der andere Verkehrsteilnehmer.

3. § 13 Abs. 1 StVO: Die Vorschrift „rechts vor links“ findet auf Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen keine Anwendung, wenn diese Fahrzeuge aus Gründen des § 48 Abs. 3 StVO von links auf eine Kreuzung oder Einmündung einfahren und sich durch Blaulicht und Martinshorn bemerkbar machen.

4. § 13 Abs. 2 StVO: Auch die Regelung durch Verkehrszeichen und die Verkehrsregelung durch Lichtsignale gilt für Fahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 StVO nicht. Dagegen ist die Verkehrsregelung durch Polizeibeamte immer zu beachten (vgl. § 2 StVO).

5. § 48 Abs. 2 StVO: Unter der Voraussetzung des § 48 Abs. 3 StVO dürfen Führer von Fahrzeugen des LSHD und der Hilfsorganisationen, geschlossene Verbände der Bundeswehr, des BGS und der Polizei, Leichenzüge und Prozessionen in ihrer Bewegung hemmen.

Das gleiche gilt für Fahrzeugkolonnen des LSHD und der Hilfsorganisationen, wenn diese im Rahmen des § 48 Abs. 3 StVO eingesetzt sind.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang noch, daß das Martinshorn nur in Anspruch genommen werden darf, wenn das Blaulicht betätigt wird. Umgekehrt darf dagegen das Blaulicht ohne Martinshorn betätigt werden (siehe nächsten Absatz).

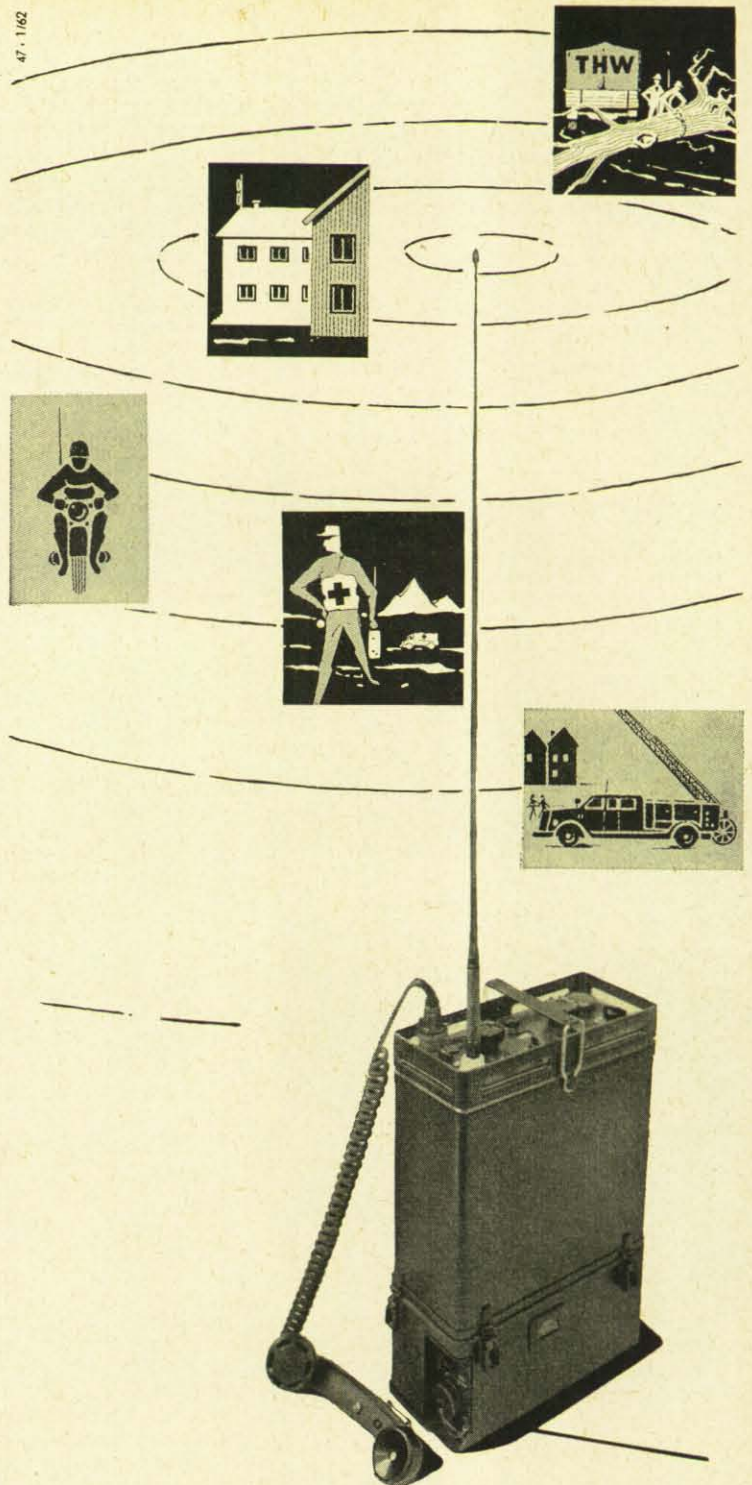
## II. Sonderrecht nach § 48 Abs. 4 StVO

Schließlich darf das Blaulicht ohne Martinshorn durch Führer von Einsatz- und Kommandokraftfahrzeugen des LSHD und der Hilfsorganisationen (§ 48 Abs. 3 StVO) auch betätigt werden, um Verkehrsteilnehmer vor Unfall- oder Gefahrenstellen zu warnen. Und endlich können die in Absatz 3 des § 48 StVO genannten Führer von Fahrzeugen die Verkehrsteilnehmer durch das Blaulicht auf ungewöhnlich breite oder lange Fahrzeuge sowie auf Fahrzeugkolonnen, auch solche des LSHD und der Hilfsorganisationen, hinweisen.

Als Kolonne wird eine Mehrzahl von Fahrzeugen unter einheitlicher Führung von ähnlichem Äußeren und ähnlichem Verkehrsverhalten bezeichnet. Hinzu kommt, daß die Zusammengehörigkeit dieser Fahrzeuge für die anderen Verkehrsteilnehmer erkennbar sein muß. Eine Kolonne ist danach regelmäßig ein geschlossener Verband.

Auf Kolonnen werden die Verkehrsteilnehmer zweckmäßigerweise dadurch aufmerksam gemacht, daß das erste und das letzte Fahrzeug des geschlossenen Verbandes das Blaulicht betätigt und sämtliche Fahrzeuge der Kolonne — auch am Tage — mit Licht fahren. Das Martinshorn ist in diesem Falle, wie bereits gesagt, nicht in Betrieb zu setzen; es sei denn, daß höchste Eile geboten ist und auf die Kfz-Kolonne des LSHD oder der Hilfsorganisationen § 48 Abs. 3 StVO Anwendung findet. In diesem Fall gilt das unter I Gesagte.

Im Interesse der Leichtigkeit und der Sicherheit des Verkehrs sowie zum Schutz der hier besprochenen Fahrzeug-



## SEL - 100-Kanal-Funksprecher

Fu G 8 (SEM 16-80 BW)

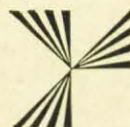
Das Universal-UKW-Funksprechgerät der Sicherheitsbehörden im Katastropheneinsatz für Wechsel- und bedingtes Gegensprechen gem. dem Pflichtenheft des BMI.

Betrieb im Fahrzeug, tragbar oder ortsfest  
Stromversorgung wahlweise aus:

dem eingebauten Bleisammler, 10-stündiger  
Dauerbetrieb

der Fahrzeugbatterie (umschaltbar 6/12; 12/24 Volt)  
dem Netz (220 Volt)

Stromverbrauch nur 10 Watt.



**SEL**

... die ganze Nachrichtentechnik

STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG · STUTTGART

kolonnen sollte geprüft werden, ob nicht folgende Regelungen zusätzlich getroffen werden können:

1. Das Fahrzeug des taktischen Führers der Kolonne bzw. des Verbandes führt vorn links einen Ständer schwarz-weiß-diagonal, Maße 30×45 cm.
2. Das erste Fahrzeug der Kolonne führt vorn links eine blaue Flagge.
3. Das letzte Fahrzeug der Kolonne führt hinten links eine grüne Flagge.
4. Auf der Rückseite des letzten Fahrzeuges wird an gut sichtbarer Stelle ein gelbes Schild mit schwarzer Aufschrift etwa folgenden Inhalts angebracht:  
„Achtung, Fahrzeugkolonne — 20 Fahrzeuge —“
5. Jedes Fahrzeug der Kolonne führt eine gelbe Flagge mit sich, die gesetzt wird, wenn das Fahrzeug infolge eines Schadens ausfällt und an der Weiterfahrt gehindert ist. Dadurch wird ein unnötiges Abreißen von Kolonnen ver-



Bild oben: Blick in das Innere eines Gruppenfahrzeuges des LS-Fernmeldedienstes. Bild unten: Kommandowagen mit einem Sirenenanhänger der örtlichen Luftschutzleitung.



mieden, das regelmäßig entsteht, weil diese Tatsache von Führern der nachfolgenden Fahrzeuge zu spät erkannt wird.

6. Fahrzeugkolonnen sollten möglichst durch Kräder begleitet werden, die notfalls dafür zu sorgen haben, daß von den Sonderrechten im Falle höchster Eile wirksam Gebrauch gemacht werden kann, z. B. Freimachen von Kreuzungen, Engpässen usw.

Zu Ziffer I und II wird festgestellt, daß § 52 Abs. 3 StVZO bestimmt:

„Mit einer oder zwei Kennleuchten für blaues Blinklicht (Rundumlicht) dürfen ausgerüstet sein: Einsatz- und Kommando-Kraftfahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen.“

In § 55 Abs. 4 StVZO wird ausgeführt:

„Eine Warnvorrichtung mit einer Folge verschieden hoher Töne muß an Fahrzeugen angebracht werden, die auf Grund des § 52 Abs. 3 StVZO Kennleuchten führen.“

Aufmerksam gemacht werden muß in diesem Zusammenhang noch auf die Übergangsbestimmung des § 72 StVZO, wonach für Einsatz- und Kommando-Kraftfahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen, die vor dem 1. 4. 61 erstmals in den Verkehr gekommen sind, bis zum 1. 10. 62 noch Kennleuchten zulässig sind, die kein Rundumlicht zeigen. Das bedeutet, daß diese Art Kennleuchten nach dem 1. 10. 62 entfernt und durch Rundumleuchten ersetzt werden müssen.

### III. Personenbeförderung auf Lastkraftwagen

(§ 34 Abs. 2, 3 und 6 StVO)

Der LSHD und die Hilfsorganisationen verfügen u. a. auch über Lastkraftwagen, die grundsätzlich zur Beförderung von Geräten bestimmt sind. Als Begleitpersonen müssen öfter Helfer neben den Geräten auf der Ladefläche eines Lastkraftwagens befördert werden. Das Mitfahren von Helfern auf Ladeflächen von Lastkraftwagen zusammen mit Geräten kann aber auch erforderlich sein, weil dieser Personenkreis die Geräte nach der Ankunft am Übungs- oder Einsatzort sofort in Betrieb zu nehmen hat. Denkbar ist weiter, daß Helfer zur Übungs- oder Einsatzstelle nachgeführt werden müssen. In Ermangelung einer ausreichenden Anzahl von Kraftomnibussen erfolgt die Beförderung der Helfer auf Ladeflächen von vorhandenen Lastkraftwagen.

Obwohl § 34 Abs. 1 StVO die Beförderung von Personen auf der Ladefläche von Lastkraftfahrzeugen grundsätzlich verbietet, gestattet dies § 34 Abs. 2 Satz 1 StVO in den dargelegten Fällen, selbst bei der Beförderung von mehr als 8 Personen. § 34 Abs. 2 Satz 2—6 StVO, wonach es für die Beförderung von mehr als 8 Personen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen der Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde bedarf, entfällt, für die Beförderung von Angehörigen der Hilfsorganisationen auf Grund des § 34 Abs. 6 Satz 2 StVO. Die einschränkenden Bestimmungen sind also auf die Hilfsdienste nicht anzuwenden. Die AVV zu § 34 StVO erweitert das den Hilfsorganisationen zugestandene Recht auch auf Einsatzübungen des DRK

und anderer Organisationen mit ähnlichen Aufgaben.

Das Stehen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen während der Fahrt ist verboten (§ 34 Abs. 3 Satz 1 StVO).

In § 34 Abs. 3 Satz 2—6 StVO werden wieder bestimmte Forderungen für die Beförderung von mehr als 8 Personen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen aufgestellt, die nach § 34 Abs. 6 Satz 2 StVO auf die Beförderung von Angehörigen des LSHD und der Hilfsorganisationen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen nicht anzuwenden sind.

Aus dem Gedanken der Fürsorge für die Helfer dürfte jedoch bei der Beförderung von Personen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen — besonders bei längeren Fahrten — für fest eingebaute Sitze gesorgt werden müssen. Nicht erforderlich ist, daß es sich um ausgesprochene Sitzbänke handelt. Es genügen vielmehr Vorrichtungen, die nach ihrer Bauart als Sitze geeignet sind, wenn auch diese Zweckbestimmung nicht die ausschließliche zu sein braucht. Eine Sitzmöglichkeit ist somit jede Gelegenheit, auf der man sicher sitzen kann. Zu empfehlen ist, daß die Zahl der beförderten Personen auf Ladeflächen von Lastkraftwagen 60% der Nutzlast nicht übersteigt (allgemein wird je Person 65 kg gerechnet).

Da die Unfallverhütung wichtiger ist als der Unfallschutz und die Unfallverhütung einen Teil der Fürsorgepflicht ausmacht und deshalb ein Höchstmaß an Sicherheit erreicht werden muß, sollte den Helfern, die auf Ladeflächen von Lastkraftwagen befördert werden, das Hinauslehnen und Hinaushalten von Gegenständen während der Fahrt verboten werden; denn die Verletzung von Fürsorgepflicht könnte u. U. eine Schadenersatzpflicht auslösen.

Zusammenfassend kann zu Ziffer I bis III festgestellt werden:

1. Von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung darf nur dann abgewichen werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des LSHD oder der Hilfsorganisationen dringend geboten ist und wenn durch die Befolgung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung die Erreichung von Übungszweck oder Einsatzziel unmöglich gemacht wird.
2. Jedes Abweichen von den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung muß eine Ausnahme bleiben.
3. In jedem Einzelfall ist vorher genau zu prüfen, ob ein Abweichen von den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gerechtfertigt ist.
4. Der LSHD und die Hilfsorganisationen haben keine verkehrspolizeiliche Befugnisse. Abgesehen von den genannten Ausnahmen, stehen sie den übrigen Verkehrsteilnehmern gleich.
5. Treten Angehörige des LSHD bzw. der Hilfsorganisationen sowie Kradfahrer als Begleiter von Fahrzeugkolonnen anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber als Lotsen oder in sonstigen Funktionen auf, handelt es sich um Warn- oder Sicherungsposten. Sie haben also keine verkehrspolizeilichen Befugnisse. Wenn ihre Zeichen danach auch keinen polizeilichen Charakter haben (vgl.

§ 2 StVO), so sind sie von den übrigen Verkehrsteilnehmern zu beachten, soweit es sich um die Sicherung eines Sonderrechts handelt.

6. Muß von einem Sonderrecht der bezeichneten Art Gebrauch gemacht werden, sollte — wenn Zeit und Gelegenheit dazu bestehen —, die nächste örtlich und sachlich zuständige Polizeidienststelle unter Angabe von Einsatzziel und -zweck sowie des Marschweges benachrichtigt werden, damit sie sich in die Verkehrsregelung einschalten und dafür sorgen kann, daß die Fahrzeuge des LSHD oder der Hilfsorganisationen in ihrer Bewegung nicht behindert werden.

#### IV. Übermäßige Benutzung öffentlicher Straßen (§ 5 StVO)

Liegen die Voraussetzungen des § 48 Abs. 3 StVO nicht vor, sind auch der LSHD und die Hilfsorganisationen an die Bestimmungen des § 5 StVO gebunden. Werden durch Veranstaltungen die öffentlichen Straßen also mehr als verkehrsmäßig in Anspruch genommen, ist die straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis einzuholen (§ 5 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 StVO).

Besonders erwähnt werden muß, daß auch der Betrieb von Lautsprechern, der sich auf öffentliche Straßen auswirkt, der straßenverkehrsbehördlichen Erlaubnis bedarf (§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 StVO). Durch das Wort „auswirkt“ will der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen, daß jeder Lautsprecher gemeint ist, der in den Straßenraum hineinwirkt, d. h., der Lautsprecher selbst braucht sich nicht notwendigerweise auf der Straße zu befinden.

Die Erlaubnis zum Lautsprechereinsatz wird regelmäßig nur bei Veranstaltungen von allgemeiner Bedeutung erteilt werden. Nach Absatz 5 der AVV zu § 5 Abs. 1 Ziffer 3 StVO ist der sich auf öffentliche Straßen auswirkende Betrieb von Lautsprechern nur zulässig, wenn ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit vorliegt. Das kann z. B. bei Werbeveranstaltungen des LSHD und der Hilfsorganisationen der Fall sein. Da solche Veranstaltungen planmäßig vorbereitet werden müssen, sind sie dem Veranstalter rechtzeitig vorher bekannt, so daß er in der Lage ist, die straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 Ziffer 3 StVO unter

Angabe der Gründe vor Durchführung der Veranstaltung einzuholen.

Nicht gestattet ist daher im Straßenverkehr das Ansprechen von Fahrzeugführern anderer Fahrzeuge des LSHD oder der Hilfsorganisationen, geschweige denn das Ansprechen dritter Verkehrsteilnehmer über Lautsprecher von Dienstfahrzeugen.

#### Straßenverkehrszulassungsordnung

##### I. Erlaubnispflicht und Ausweispflicht (§ 15d StVZO)

Auf Grund des § 15d Abs. 1 in Verbindung mit § 72 StVZO bedarf ab

1. 1. 61 einer zusätzlichen Erlaubnis (Führerschein zur Fahrgastbeförderung) der Verwaltungsbehörde, wer in einem Kraftomnibus (ein nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen bestimmtes Kraftfahrzeug mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) einen oder mehrere Fahrgäste befördert.

Der Halter eines solchen Fahrzeuges darf die Fahrgastbeförderung nicht anordnen oder zulassen, wenn der Führer des Fahrzeuges die erforderliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht besitzt (§ 15d Abs. 3 StVZO).

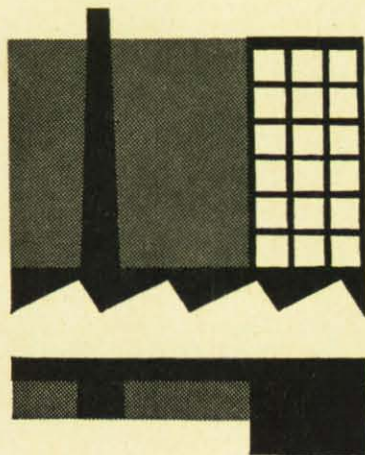
Hier handelt es sich um eine Bestimmung zum Schutz der Fahrgäste; dem-

## Das spricht für BAUSTAHLGEWEBE :



- Einbaufertige großflächige Matten
- + Fortfall der Schneide-, Biege- und Knüpfarbeit - Einfaches fehlerfreies Verlegen
- Verkürzung der Bauermine
- + Schnelle Freistellung der Facharbeiter - Einsatz ungelernter Kräfte
- Material-, Lohn- und somit Geldersparnis
- + Umfangreicher Informations- und Beratungsdienst

BAU-STAHLGEWEBE GMBH · DÜSSELDORF · BURGGRAFENSTR. 5  
TELEFON 58 51 · FERNSCHREIBER 0858 2856



## Licht für den Notfall braucht jeder Betrieb

Hell genug, um gut zu sehen, sind **DOMINIT-Notbeleuchtungen** die sich automatisch einschalten, wenn das Kraftwerk einmal keinen Strom liefert. Nach Rückkehr der Spannung schalten sie sich selbsttätig aus. Die Leuchten sind wartungsfrei und überall leicht anzubringen.



DOMINITWERKE GMBH BRILON  
Seit 40 Jahren  
im Dienste der Sicherheit

L 1/62

zufolge bedarf es einer Erlaubnis im Sinne von § 15d Abs. 1 StVZO bei Leerfahrten nicht. Von einer Leerfahrt kann jedoch bei einem Kraftomnibus im Linienverkehr, der auf einer Linie eingesetzt ist, nicht gesprochen werden, gleichviel ob das Fahrzeug besetzt ist oder nicht.

Der LSHD verfügt über Mannschaftskraftwagen (MKW); die Hilfsorganisationen verfügen über Mannschaftskraftwagen (MKW), Großraumkrankentransportwagen (Gkrkw) sowie Omnibusse. Ob diese Fahrzeuge als LKW (§ 34 StVO) zu behandeln sind oder als Kraftwagen im Sinne von § 15d Abs. 1 StVZO angesehen werden müssen, hängt davon ab, welche Anforderungen die in Vorbereitung befindlichen Richtlinien für die Abgrenzung zwischen LKW und Omnibus aufstellen.

Da nicht unzweifelhaft feststeht, ob die MKW und Gkrkw als Lastkraftwagen oder Omnibus nach den zu erwartenden Richtlinien eingestuft werden, müssen sie als Kraftwagen im Sinne des § 15d Abs. 1 StVZO betrachtet werden. Diese Fahrzeuge dürfen deshalb vorerst nur von Kraftfahrern gefahren werden, die eine Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 15d Abs. 1 StVZO besitzen, wenn auf den Kraftwagen Helfer befördert werden, es sei denn, daß die zuständige oberste Landesbehörde auf Grund des § 70 Abs. 1 Ziff. 2 der StVZO von der Bestimmung des § 15d Abs. 1 der StVZO für Fahrzeuge des THW oder des LSHD eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat.

Für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz ist durch Erlaß des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr am 10. 7. 1961 unter Az.: Vk II — 157/02/03 — 1337/61 unter dem Vorbehalt des Widerrufs eine Ausnahme von § 15d StVZO dahingehend genehmigt, daß es zur Beförderung von Fahrgästen mit Dienstfahrzeugen des LSHD in Rheinland-Pfalz keiner Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bedarf. In diesem Erlaß wird weiter bestimmt, daß die Fahrzeugführer eine Ablichtung der Ausnahmegenehmigung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen haben.

Es darf damit gerechnet werden, daß diese Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge des LSHD, die im Lande Rheinland-Pfalz stationiert sind, im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen ausgedehnt wird.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und zum Schutze der Helfer, die auf den genannten Fahrzeugen befördert werden, ist nach Erteilung der Ausnahmegenehmigung darauf zu achten, daß nur solche Kraftfahrer eingesetzt werden, die

1. den Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung durch amtsärztliches Zeugnis erbracht und
2. das 23. Lebensjahr vollendet haben sowie
3. eine zweijährige Fahrpraxis innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen können.

Schließlich muß von dem Kraftfahrer noch die Ablegung einer Prüfung vor

einem anerkannten Sachverständigen oder dem technischen Beamten für das Kraftfahrwesen bei der jeweils zuständigen OFD gefordert werden.

## II. Kennzeichnung für Fahrräder mit Hilfsmotor sowie für Kleinkraftfahrzeuge (§ 67b StVZO)

Die Bundesrepublik ist nicht haftpflichtversichert. Sie hat nach § 2 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes vom 7. 11. 1939 in der Fassung des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des Verkehrs- und der Verkehrshaftpflichtrechts vom 16. 7. 57 (BGBl. I S. 710) die Stellung eines Versicherers und tritt daher für den Fahrer des Dienst-Kfz bei Ansprüchen Dritter ebenso wie ein Versicherer für den Fahrer eines Privatwagens im Rahmen der Mindestversicherungssummen gemäß §§ 7 ff. DVO vom 6. 4. 40 zum Pflichtversicherungsgesetz ein. Die Einsatzfahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen werden auf Grund des § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des Kfz-Steuergesetzes in der Fassung vom 19. 12. 60 (BGBl. I S. 1005) von der Kfz-Steuer befreit, solange sie ausschließlich im Katastrophenschutz bzw. für Zwecke des zivilen Luftschutzes verwendet werden. Voraussetzung ist, daß die Fahrzeuge äußerlich als für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind. Mit anderen Worten wird ein einheitlicher Farbanstrich und die Kennzeichnung durch Embleme gefordert, wenn eine Freistellung nach dem Kfz-Steuergesetz erfolgen soll. (z. B. THW-Emblem = blauer Farbanstrich nach RAL 5003, ZB-Emblem = sandfarbener Anstrich nach RAL 7008).

Die Zulassung der Fahrzeuge erfolgt durch die Zulassungsstellen bei den unteren Verwaltungsbehörden nach den §§ 16 ff. StVZO. Das Zulassungsverfahren umfaßt die Erteilung der Betriebserlaubnis — wenn für ein Sonderfahrzeug die allgemeine Betriebserlaubnis nicht vorliegt —, die Zuteilung der amtlichen Kennzeichen und die Ausfertigung des Kraftfahrzeug- oder Anhängerscheins. Für Einsatzfahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen stellt das Finanzamt eine Bescheinigung über das steuerbefreite Halten der Fahrzeuge aus, wenn die Voraussetzungen nach dem Kfz-Steuergesetz vorliegen.

Vom Kraftwagenführer sind der Führerschein (§ 4 StVZO), der Kraftfahrzeugschein (§ 24 StVZO) und gegebenenfalls die unter B I genannte Ablichtung der Ausnahmegenehmigung mitzuführen und diese Unterlagen zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Das gleiche gilt in bezug auf die Bescheinigung über die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuerpflicht nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des Kfz-Steuergesetzes.

Abgesehen davon, daß die Kraftfahrzeuge des Bundes und der Länder nicht der Versicherungspflicht unterliegen, wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, daß Fahrzeughalter oder -führer im Straßenverkehr einen Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Kraftfahrzeug- und Haftpflichtversicherung nicht zu erbringen brauchen (vgl. § 29b StVZO).

Während diese Bestimmungen im allgemeinen geläufig sind, bestehen oftmals Zweifel darüber, wie die Fahrrä-

der mit Hilfsmotor und die Kleinkraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h des LSHD und der Hilfsorganisationen zu behandeln sind, weil § 67b Abs. 1 StVZO bestimmt, daß die genannten Kleinkraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie ein gültiges Versicherungs-Kennzeichen oder ein amtliches Kennzeichen führen. Mit den Worten: „oder ein amtliches Kennzeichen führen“, wird schon auf die Ausnahme für Kleinkraftfahrzeuge des LSHD und der Hilfsorganisationen hingewiesen. § 67b Abs. 8 StVZO bestimmt sinngemäß:

„Ist ein Halter eines Kleinkraftfahrzeuges nicht verpflichtet, bei einem Versicherer eine Haftpflichtversicherung zu nehmen, so teilt die Zulassungsstelle auf Antrag ein amtliches Kennzeichen zu.“

Mit einigen Ausnahmen gilt über die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens § 23 StVZO. Die Zuteilung des amtlichen Kennzeichens muß von der Zulassungsstelle auf dem Nachweis eingetragen sein, den der Führer des Fahrzeuges mitführt.

## III. Überwachung der Kraftfahrzeuge und Anhänger

Zum Schluß wird noch auf die wichtigen Bestimmungen des § 29 StVZO sowie Anlagen VIII und IX StVZO hingewiesen.

Es ist Aufgabe der Halter, auf ihre Kosten in regelmäßigen Zeitabständen ohne besondere Aufforderung feststellen zu lassen, ob ihre Fahrzeuge den Vorschriften der StVZO entsprechen. Zuständig für die Untersuchungen ist der TÜV.

Gliederung, Art und Umfang der Untersuchungen sind in der Anlage VIII zu § 29 StVZO festgelegt. Z. B. bestimmt Anlage VIII zur StVZO unter B 4 sinngemäß:

„Die Fahrzeuge sind mindestens in folgenden Zeitabständen einer Hauptuntersuchung zu unterziehen:

1. LKW, Anhänger und Fahrzeuge, die der Personenbeförderung dienen (das sind solche mit mehr als 8 Fahrgastplätzen) ...

jeweils nach Ablauf eines Jahres,

2. PKW, Kombi und Kräder ...

jeweils nach Ablauf von zwei Jahren.

Wird bei der Untersuchung festgestellt, daß keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges bestehen, so wird nach § 29 Abs. 4 Satz 2 StVZO von der Zulassungsstelle oder vom anerkannten Prüfer des TÜV eine Plakette entsprechend Anlage IX zur StVZO zugeteilt. Die Plakette muß am hinteren Kennzeichen des Fahrzeuges, möglichst oberhalb des Dienststempels, angebracht und so befestigt werden, daß sie sich nicht drehen läßt und beim Ablösen in jedem Fall zerstört wird.

Befindet sich an einem Fahrzeug, das mit einer Plakette versehen sein muß, eine solche Plakette nicht oder ist die auf ihr angezeigte Frist abgelaufen, so kann die zuständige Zulassungsstelle für die Zeit bis zur Anbringung der erforderlichen Plakette den Betrieb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.



## Landesstellen berichten

### SCHLESWIG-HOLSTEIN

#### Und nun: Helgoland

Die Landesstelle hat herausgefunden, daß es den zuständigen Kreisstellen nicht immer möglich ist, auf den Inseln BLSV-Dienststellen und Selbstschutz aufzubauen. Nicht etwa, daß es an dem notwendigen Können dazu fehlt. Was fehlt, sind die finanziellen Mittel und die fahrbaren Untersätze, um dorthin zu gelangen.

Eine dieser Inseln ist Helgoland. Diese zu erschließen, hat sich die Landesstelle mit zur dringlichsten Aufgabe gemacht. Helgoland bedeutet die erste Etappe im Aufbau des Selbstschutzes auf den Inseln, zumindest auf den größeren. Die Erkenntnisse, die hierbei gewonnen werden, sollen den Maßstab bilden, der bei den anderen Inseln anzulegen ist.

Am 13. Dezember vorigen Jahres wurde die Fahrt von Kiel nach Helgoland gewagt. Um im Winter nach Helgoland zu kommen, muß man von Kiel erst nach Cuxhaven fahren. Ja, so „einfach“ sind bei uns die Verbindungen im rauhen Norden keineswegs. Man könnte auch von Tönning mit dem Tonnenleger nach Helgoland fahren. Das geht aber nicht so ohne weiteres. Es sind dabei mindestens 2 Faktoren zu beachten:

1. Es muß die Genehmigung der zuständigen Behörde eingeholt werden (Wasser- und Schiffsamt).

2. Es muß zu dieser Zeit der Bürgermeister der Gemeinde Helgoland anwesend sein. Also wurde der Weg über Hamburg—Bremen—Cuxhaven gewählt.

Wenn man zum Hafen kommt, und es ist gerade Niedrigwasser, muß man zweimal hinschauen, um am oberen Rand des Kais den noch gerade sichtbaren Teil des Schornsteins der „Atlantis“ zu erspähen. Man sage aber nichts gegen die Kleinen! Die „Atlantis“ hat die Fahrt bei einer Windstärke 6 (Boe: 7) sehr anständig durchgestanden. Jedoch zum Leidwesen einiger Beteiligter sind im sogenannten „Hamburger Loch“ die gefüllten Groggläser in nicht vorherzusehender Geschwindigkeit von der Backbord gerutscht. Erst die von Backbord und bei der sofort einsetzenden Gegenbewegung dann auch steuerbords.

So stürmisch wie die Überfahrt und die Tage des Aufenthaltes auf Helgoland waren, verliefen die Verhandlungen mit Bürgermeister Rickmers und seinem LS-Beauftragten, Dahm, nun nicht.

Der Bürgermeister und auch seine Mitarbeiter, die mit der Durchführung der LS-Maßnahmen zu tun haben, zeigten

sich dem notwendigen Aufbau des Luftschutzes und auch des Selbstschutzes gegenüber sehr aufgeschlossen. Und so konnte ein für beide Teile zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Der Bürgermeister ist bemüht, den BLSV bei der Einsetzung eines geeigneten Bewohners als BLSV-Gemeindestellenleiter weitgehend zu unterstützen. Ebenso soll auch der Aufbau des Selbstschutzes, des Erweiterten Selbstschutzes und in diesem Rahmen auch der des Behörden-Selbstschutzes durch die Gemeindeverwaltung gefördert werden.

Der BLSV übernimmt die Aufklärung und Unterweisung der Bewohner Helgolands. Die Ausbildung der BLSV-Helfer, der Helfer des Selbstschutzes und der Selbstschutzkräfte des Behördenselbstschutzes wird ebenfalls vom BLSV durchgeführt. Für Mai 1962 ist der erste Lehrgang für Behördenselbstschutzleiter vorgesehen; weitere werden folgen.

Abschließend noch einige charakteristische Angaben über die Insel:

Sie gliedert sich in Ober- und Unterland. Gesamtfläche: 164 ha — Einwohnerzahl (Stand vom 15. 12. 1961): 1700 — Zahl der wiedererstellten Häuser (Stand vom 15. 12. 1961): 600. In der Zahl dieser Häuser sind enthalten: 8 Hotels, 57 Pensionen und Fremdenheime. Das Sommerhalbjahr 1961 (April bis September) hatte in den Hotels, Pensionen und in der einen Hotel-Zeltstadt insgesamt 28 789 Urlauber zu verzeichnen. Im Hauptmonat Juli allein waren 6843 Gäste auf der Insel.

Zu den Hotel- und Pensionsgästen (28 789) kommen noch hinzu: auf dem Zeltplatz 15 025 Urlauber und in der Jugendherberge 11 478 Jugendliche. Das ergibt für das Sommer-Halbjahr 1961 55 292 Gäste. Die Schaffung der erforderlichen Schutzmöglichkeiten stellt die Gemeindeverwaltung eigentlich nur hinsichtlich der vorgelagerten Sommerdüne vor Schwierigkeiten. (In Spannungszeiten würde der Kur- und Badebetrieb auf der Insel aber gewiß eingeschränkt sein.) Auf der Insel selbst ist das Problem leichter zu lösen. Die in den Felsen getriebenen Schutzstellen, im Unterland und auch im Oberland, haben bereits im 2. Weltkrieg allen Bewohnern der Insel Schutz geboten. Sie müssen nur wieder für diesen Zweck hergerichtet werden.

In diesem Zusammenhang muß besonders hervorgehoben werden, daß der Bürgermeister und mit ihm sein Gemeinderat bereits in Eigeninitiative die Wiederherstellung der Stellen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Angriff genommen haben.

Zur Erschließung der weiteren Inseln an der Westküste hat die Landesregierung dem BLSV für seine Maßnahmen ihre Unterstützung zugesagt. Kurt Jungfer

### BREMEN

#### Selbstschutzwoche in Bremen vom 26. 3.—1. 4. 1962

Es gibt nur wenige Gelegenheiten während des Aufbaues des Selbstschutzes in einer Stadt, die den Zusammenschluß der BLSV-Helfer für die Lösung der gemeinsamen Aufgabe so fördern wie die Vorbereitung und Durchführung einer Selbstschutzwoche.

Es zeigt sich bei der praktischen Verwirklichung, wo die Grenzen des einzelnen und die der Gruppen liegen und was eine nüchterne Planung wert ist.

An neuen Erfahrungen sind eine Reihe von guten Erkenntnissen zu registrieren, insbesondere für die Arbeit des BLSV in der Öffentlichkeit. Durch den eindringlichen Aufruf unseres örtlichen LS-Leiters, Bürgermeister Ehlers, ist vielen Mitbürgern unserer Stadt das mahnende Wort „Selbstschutz tut not“ in einer Weise gesagt wor-

(Fortsetzung Seite 30)

## Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

### Erprobungslehrgang „Selbstschutz in ländlichen Gebieten“, III. Teil vom 4. 6. bis 8. 6. 1962

*Teilnehmer:* Ausbildungsleiter der Landesstellen, Leiter oder Lehrer der Landes-schulen.

*Zweck:* Fortsetzung der im I. und II. Teil begonnenen praktischen Erprobungen „Selbstschutz in ländlichen Gebieten“.

*Anreise:* Sonntag, 3. 6. 1962.

*Abreise:* Sonnabend, 9. 6. 1962.

*Außenlehrgang in Bayern*

### Sondertagung vom 13. 6. bis 15. 6. 1962

*Teilnehmer:* Behördenselbstschutzleiter und deren Vertreter aus den Bundesministerien und nachgeordneten Dienststellen, die noch keinen Lehrgang an der Bundesschule besucht haben.

*Zweck:* Einführung in die Aufgaben des Behördenselbstschutzes.

*Teilnehmerzahl:* 25.

### Fortbildungslehrgang vom 13. 6. bis 15. 6. 1962

*Teilnehmer:* Führer von Kraftspritzen-, Rettungs- und Laienhelferstaffeln der Selbstschutzzüge, die eine abgeschlossene Fachausbildung besitzen.

*Zweck:* Vertiefung der Kenntnisse durch Einsatzübungen.

*Teilnehmerzahl:* 30.

### Informationstagung für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vom 26. 6. bis 29. 6. 1962

*Teilnehmer:* Leitende Persönlichkeiten von Behörden und Verbänden.

*Zweck:* Information über Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes.

*Teilnehmerzahl:* 30.

(Hierzu nehmen die Landesstellen rechtzeitig Kontakt auf und melden die vorgesehenen Teilnehmer bis zum 19. 4. 1962.)

### Fachlehrgang Rettung II vom 26. 6. bis 29. 6. 1962

*Teilnehmer:* Führer von Selbstschutzzügen.

*Zweck:* Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Fachgebiet.

*Teilnehmerzahl:* 15.

### Fachlehrgang Brandschutz II vom 26. 6. bis 29. 6. 1962

*Teilnehmer:* Führer von Selbstschutzzügen.

*Zweck:* Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Fachgebiet.

*Teilnehmerzahl:* 15.

### Fachlehrgang Laienhilfe II vom 3. 7. bis 6. 7. 1962

*Teilnehmer:* BLSV-Helfer und Führer von Selbstschutzzügen mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang und Grundausbildung in „Erster Hilfe“.

*Zweck:* Weiterbildung und Vertiefung der Kenntnisse auf diesem Fachgebiet.

*Teilnehmerzahl:* 15.

### Sonderlehrgang Schadensdarstellung vom 3. 7. bis 6. 7. 1962

*Teilnehmer:* Ausbildungsleiter aus den Orten, in denen Selbstschutzzüge aufgestellt sind.

*Zweck:* Herstellen und Vorbereiten von Übungsobjekten für die Ausbildung und Einsatzübungen.

*Teilnehmerzahl:* 20.

### Fachlehrgang Selbstschutzzführung II vom 3. 7. bis 6. 7. 1962

*Teilnehmer:* Leiter von Selbstschutzabschnitten und Selbstschutzbereichen und BLSV-Helfer mit erfolgreich abgeschlossenem Aufbaulehrgang, die für die Abschlußprüfung vorgesehen sind.

*Zweck:* Organisations- und Führungsfragen im Selbstschutz.

*Teilnehmerzahl:* 25.



### Karl Ewald im Ruhestand

Karl Ewald ist in den Ruhestand getreten. Mit ihm scheidet ein Mann aus der aktiven Luftschutzarbeit, dem der zivile Bevölkerungsschutz und insbesondere der Bundesluftschutzverband viel zu verdanken haben.

Karl Ewald gehört zu den Gründern des BLSV. Länger als 10 Jahre lag die Leitung der Landesstelle Niedersachsen in seinen Händen.

Jeder, der Ewald kennt, weiß, mit welcher Tatkraft und Zielstrebigkeit, aber auch mit welcher inneren Anteilnahme er die ihm gestellten Aufgaben zu bewältigen pflegt. In Niedersachsen gibt es heute in 4251 Orts- und Gemeindestellen mehr als 32 000 freiwillige BLSV-Helfer. Wer die Anfänge des BLSV miterlebt hat, weiß, welche Arbeitsleistung hinter diesen trockenen Zahlen steht.

Karl Ewald, der sich bereit erklärt hat, auch weiterhin ehrenamtlich dem BLSV zu dienen, wurde 1892 in Hannover geboren. Er ist Absolvent der Staatsbauschule Hildesheim, die er als Ingenieur verließ. Schon seit 1934, dem Jahre, in dem er von der Regierung zum Baumeister ernannt wurde, war er ehrenamtlich für den Luftschutz tätig, von 1942—1945 hauptamtlich im Präsidium des Reichsluftschutzbundes in Berlin als Gruppenleiter für bautechnischen Luftschutz und Ausbildung.

Ewalds Verdienste wurden auf einer Festveranstaltung der Landesschule in Voldagsen, deren Höhepunkt seine offizielle Verabschiedung war, gebührend herausgestellt:

Staatssekretär Dr. Dr. Wegner vom Niedersächsischen Innenministerium überreichte Ewald in Vertretung des Innenministers das ihm in Würdigung seiner Verdienste um den Aufbau des BLSV vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz I. Klasse. Außerdem sprach er ihm die Anerkennung und die Grüße der Landesregierung aus.

Die Feier in Voldagsen, an der zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnahmen, darunter auch die Vertreter der Regierungspräsidenten der niedersächsischen Bezirke sowie die Bezirks- und Kreisstellenleiter des BLSV in Niedersachsen, wurde vom Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes, Dr. Erich Walter Lotz, eröffnet, der ebenfalls ehrende Worte für den scheidenden Landesstellenleiter fand. Darüber hinaus umriß Präsident Dr. Lotz im Hinblick auf die von Ewald geleistete Aufbauarbeit die heutige allgemeine Situation des BLSV und wies in eindringlichen Worten auf die wichtigen Aufgaben hin, die dem Verband die Zukunft bringen wird.

Anschließend führte Präsident Dr. Lotz den neuen Leiter der Landesstelle Niedersachsen, Walter Hanke, in sein Amt ein.

**Bild oben: Während der Feier in der Landesschule Voldagsen (v. l. n. r.): Karl Ewald, Staatssekretär Dr. Dr. Wegner u. W. Hanke**

(Fortsetzung von Seite 29)

den, wie sie wohl kaum treffender zu finden ist. Dieses Wort ist auch für jeden BLSV-Helfer ein Ansporn, weiterhin seinen Einsatz, den er in der Se-Woche gemeinsam mit anderen Helfern tat, gezielt in der Aufklärung und Werbung fortzusetzen.

Interessant ist, wenn man den Gedanken des Selbstschutzes in der Öffentlichkeit verstärkt durch die Mittel der Werbung voranträgt, daß sich regelmäßig politisch definierte, aber versteckt arbeitende Mitbürger als Gegner des Luftschutzes störend bemerkbar machen und als Einzelgänger oder kleine Gruppen sich sehr wichtig machen um Sorgen, die auf parteipolitischem Feld Bedeutung haben. Gewiß kann man Erfolge beim Vorstoß des BLSV in der Öffentlichkeit durch eine Se-Woche nicht unmittelbar am Zuwachs der Helferzahlen messen. Schon gar nicht in einer Stadt, deren Bürger als „bedächtigt“ bekannt sind. Wenn man aber die Reaktion der Öffentlichkeit in den letzten Jahren auf die BLSV-Arbeit vergleicht, so darf man wohl vermerken, daß sich die Se-Woche gelohnt hat.

Zum Abschluß der Se-Woche in Bremen fand ein „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, dem 1. April 1962, statt.

Eine solche Veranstaltung des „Tages der offenen Tür“, bei der Beratung, Aufklärung, Ausstellung, Lehrvorführung, Werbung und Information zum Zuge kommen, ist eine wirksame und nachhaltige Erlebnisfolge, die ihren Eindruck bei den Besuchern nicht verfehlt. Allein die Tatsache, daß man sich aus zeitlichen Gründen mit dem Gedanken des Selbstschutzes länger befaßt, als es sonst flüchtige Besucher von Veranstaltungen am Rande

des Alltags zu tun pflegen, sollte richtig gewertet werden.

Das gezeigte Interesse der Besucher am „Tag der offenen Tür“ war stärker, als man es sonst gewohnt ist. Sicher war deutlich zu spüren, daß das Anliegen um das Schutz- und Hilfsbedürfnis hier von jedem beteiligten BLSV-Helfer durch seinen persönlichen Einsatz voll vertreten wurde.

Aber die Stimmen derer, die anders denken als wir, wollen wir nicht überhören. Gerade in dieser Arbeit hat sich gezeigt, wo wir noch viel lernen müssen. Es gilt, einen erweiterten Kreis unserer Helfer zu befähigen, in der Diskussion Aussagen zu den Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes zu machen, die über das lehrmäßig vermittelte technische Gebiet des zivilen Bevölkerungsschutzes hinausgehen.

### NIEDERSACHSEN

#### Anstieg der Helferzahl

Die Zahl der Selbstschutz-Helfer in der Landesstelle ist auf über rund 32 000 gestiegen.

Orts-Kreisstellen über 1000 Selbstschutz-Helfer:

1. Meppen .....	3849
2. Osnabrück .....	2176
3. Goslar-Stadt .....	1405
4. Northeim .....	1362
5. Land Hadeln .....	1231

Der Ortsstelle Goslar ist es als fünfte Ortsstelle gelungen, mit der Helferzahl die Zahl 1000 erheblich zu überschreiten.

### Ministerialrat Dr. Schnitzler †

Am 26. März, wenige Tage vor seinem 61. Geburtstag, wurde das frühere Vorstandsmitglied des BLSV, Ministerialrat a. D. Dr. jur. Heinrich-Wilhelm Schnitzler, auf dem Stoffeler Friedhof in Düsseldorf zur letzten Ruhe gebettet.

Als der Bundesluftschutzverband im Oktober 1954 in die zweite Ära seines Bestehens eintrat und Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände seine allein stimmberechtigten Mitglieder geworden waren, wurde Ministerialrat Dr. Schnitzler vom Lande Nordrhein-Westfalen als dessen Vertreter vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung als ehrenamtliches Mitglied in den Vorstand des Bundesluftschutzverbandes gewählt.

Dr. Schnitzler war sich bei dieser Wahl in den Vorstand von Anfang an der großen Schwierigkeiten, nicht zuletzt auf psychologischem Gebiet, voll bewußt und ebenso der Hindernisse, die es bei dem weiteren Aufbau des Bundesluftschutzverbandes und des von diesem zu organisierenden Selbstschutzes zu überwinden geben würde. Die vergangenen Jahre, seit Bestehen des Verbandes, hatten dies schon zur Genüge aufgezeigt. Diese Jahre hatten aber auch in Dr. Schnitzler bereits einen interessierten Beobachter und Bejager des Selbstschutzgedankens gefunden. So wird es wohl gerade dieses Ringen um die Richtigkeit der Idee von der Notwendigkeit eines Selbstschutzes der Bevölkerung und das dieser Idee zugrunde liegende ethische Moment gewesen sein, das ihn veranlaßte, sich mit

seiner ganzen Person für den Aufbau eines Selbstschutzes der Bevölkerung einzusetzen. Er tat dies ohne Rücksicht auf die damals noch völlige Unpopularität des Problems Luftschutz.

Dr. Schnitzler brachte für seine Aufgabe als Vorstandsmitglied einer freiwilligen Hilfsorganisation eine besondere Gabe mit, nämlich das Verständnis, daß die ehrenamtlichen Helfer nicht auf dem „Befehls- und Verwaltungswege“ gelenkt werden konnten, sondern entsprechend der individuellen Mentalität ihres freiwilligen Helfertumes angesprochen und betreut sein wollten. Daß er nie das für einen Selbstschutz Grundsätzliche aus den Augen verlor, wird sein großes Verdienst bleiben.

So wird Ministerialrat Schnitzler in der Geschichte des BLSV und im Gedächtnis der anderen damaligen Vorstandsmitglieder als ein Vorkämpfer und Wegbereiter des Selbstschutzes und des Bundesluftschutzverbandes weiterleben. Sein bei allem Wissen stets bescheidenes und zurückhaltendes Wesen machte ihn jedermann lieb und wert als eine Persönlichkeit mit hohen menschlichen Eigenschaften und mit ausgeprägter sozialer und kameradschaftlicher Gesinnung.

Der Bundesluftschutzverband, seine Helfer und Mitarbeiter werden ihm über den Tod hinaus ein treues und dankbares Andenken bewahren.

H. J. Sautier, Präsident a. D.  
chem. geschf. Vorstandsmitglied d. BLSV



## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Selbstschutzwoche hat sich gelohnt

In der Zeit vom 4.—24. 3. 1962 führte der Bundesluftschutzverband in Bielefeld ein Aufklärungsvorhaben durch, in dessen Mittelpunkt eine Selbstschutzwoche stand. Hierfür wurden alle zur Verfügung stehenden Einrichtungen und Mittel der Aufklärung und Werbung eingesetzt: die Stationäre Ausstellung der Bundeshauptstelle, Ausstellungsgut der Landesstelle, Ausstellungsgut der Ortsstelle Bielefeld, der Filmwagen der Landesstelle, Anzeigenwerbung, Diawerbung, Plakatwerbung, Verkehrsmittelwerbung, Transparentwerbung sowie Hauswerbung mittels Werbefrief. Der Oberstadtdirektor, der die Schirmherrschaft über das Aufklärungsvorhaben übernahm, richtete einen Aufruf an die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Bielefeld.

Die Ausstellung wurde von ca. 15 000 Personen besucht. Während der Ausstellungszeit wurden 18 Volksschulen mit insgesamt 3000 Schülern (Oberklassen) und Lehrkräften angesprochen und auf die Ausstellung und die Selbstschutzwoche hingewiesen. In 10 Gymnasien und Realschulen wurden 1600 Schüler (Oberklassen) sowie Lehrpersonal durch Vorträge von Studienrat a. D. Dr. Küpper über das Thema „Atomsituation und Schutzsituation“ informiert. Während der Selbstschutzwoche wurden in den Teilabschnitten der Stadt Bielefeld Vortragsveranstaltungen mit Filmvorführungen durchgeführt, die einen recht guten Besuch aufwiesen. In 10 Abendveranstaltungen sind mehr als 700 Personen mit dem Thema Luftschutz/Selbstschutz vertraut gemacht worden. Die Selbstschutzwoche wurde beendet mit einer Schauvorführung eines Selbstschutzzuges, zu der mehr als 300 Personen erschienen waren.

Vorbildlich war die Unterstützung des Aufklärungsvorhabens durch die Presse. An neun Tagen während dieser drei Wochen berichtete sie in mehr als 20 Veröffentlichungen über das Thema Luftschutz/Selbstschutz.

Auf Grund des Aufklärungsvorhabens haben sich ca. 300 neue Helfer zur Mitarbeit im BLSV und im Selbstschutz gemeldet.

Das gute Aufklärungs- und Werbeergebnis ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die weitgehende Mithilfe und Unterstützung seitens des Oberstadtdirektors Kuhn und seiner beiden Sachbearbeiter. Alle Helfer der Ortsstelle und benachbarter Dienststellen haben Opfer und Mühe nicht gescheut, um das Aufklärungsvorhaben zu einem positiven Abschluß zu bringen. Ihnen allen gebührt der Dank der Landesstelle NRW.

(Fortsetzung nächste Seite)

Bei der Landeshauptstadt und Universitätsstadt Mainz ist die Stelle des

### Aufstellungsleiters

für den örtlichen Luftschutzhilfsdienst

zu besetzen.

Der Aufstellungsleiter hat u. a. folgende Aufgaben:

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen für die Gewinnung und Ausbildung der Helfer, Einrichtung von Lehrgängen, Überwachung der Ausbildung und Ausrüstung.

Die Aufgaben erfordern einen energischen Mitarbeiter mit Organisationstalent, Fähigkeit zur Menschenführung, gutem Kontakt und umfassenden Kenntnissen auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes. Abgeschlossene technische, verwaltungsmäßige, kaufmännische oder gleichwertige Ausbildung ist Voraussetzung.

Vergütung erfolgt nach dem BAT, Ortsklasse S. Gehaltsforderungen erbeten.

Bewerbungen mit handgeschriebenem, lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Abschriften der Schul- und Stellenzeugnisse sowie sonstigen Unterlagen werden unter Angabe der Kennziffer 20/62 an das Personalamt der Stadtverwaltung Mainz erbeten.

Stadtverwaltung Mainz  
— Personalamt —

**Wo fehlt eine?**

Bei uns alle Schreibmaschinen. Preise stark herabgesetzt für Vorführmaschinen. - Kein Risiko, da Umtauschrecht - Kleine Raten. Fordern Sie Gratiskatalog A 26

**NOTHEL** GM Deutschlands größtes  
BH Büromaschinenhaus  
Göttingen, Weender Straße 11

  
KRANKENWAGEN MIESEN · BONN

  
KRANKENWAGEN MIESEN · BONN

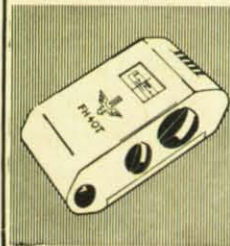


## FÜR DEN INDIVIDUELLEN STRAHLENSCHUTZ



### Taschendosimeter FH 39

Zur Kontrolle der Strahlendosis durch Röntgen- oder Gammastrahlung. Offenes Dosimeter in Füllhalterform, jederzeit ablesbar.

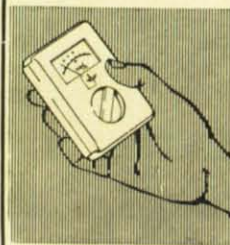


### Radiameter FH 40 T

Batteriebetriebener Dosisleistungsmesser mit zahlreichem Zubehör. Meßbereiche:

0 bis 0,5 mr/h  
0 bis 25 mr/h  
0 bis 1 r/h  
0 bis 50 r/h

und weitere Meßbereiche für Beta-Nachweis



### Kleinradiameter FH 40 K

zur Messung von Gammastrahlung und zum Nachweis von Betastrahlung. Meßumfang vom normalen Nulleffekt bis 50 mr/h.

Weiterhin liefern wir: Labormonitor FH 55, Meßplätze mit vollautomatisch arbeitendem Zubehör für Meßaufgaben mit radioaktiven Isotopen, Strahlungsüberwachungsanlagen, Strahlungsmesswagen usw.

Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.



**FRIESEKE & HOEPFNER**  
GMBH  
ERLANGEN-BRUCK

die  
**demokratische**  
Gemeinde

Das führende  
kommunalpolitische  
Fachorgan

Unentbehrlicher Ratgeber  
für jeden Kommunalpolitiker  
und Kommunalbeamten

Erscheint monatl., Prs. pro Heft 1,50 DM  
Fordern Sie unverbdl. Probeexemplare

die  
**demokratische**  
Gemeinde

**DIE DEMOKRATISCHE GEMEINDE · BAD GODESBERG · POSTFACH 910**



Lehrvorführungen sind immer ein besonderer Anziehungspunkt bei den Werbeveranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes. Unsere Bilder zeigen Ausschnitte aus den Schauübungen anlässlich des „Tages der offenen Tür“ auf dem Übungsgelände der BLSV-Landesschule Bremen während der Selbstschutzwoche. (Zu unserem Artikel auf Seite 29.)



### Saarlands Schaufenster werben für den Selbstschutz

Nachdem die Ortsstelle Saarbrücken Ende des Jahres 1961 mit einer großen Schaufensterwerbung in Saarbrücken recht gute Erfahrungen gemacht hat, will die Landesstelle in ihrer Werbeplanung für 1962 diesem Werbe- und Aufklärungsmittel größere Aufmerksamkeit schenken. Diese Methode der „Ansprache der Bevölkerung“ hat einmal den Vorteil, daß sie verhältnismäßig billig ist und wenig technischen Aufwand benötigt, auf der anderen Seite aber ein sehr breites Publikum gewissermaßen auf der Straße anspricht. Die Menschen werden „im Vorübergehen“ auf den Selbstschutz aufmerksam gemacht. Ein ständiger Wechsel der Fenster in verschiedenen Ortslagen spricht zudem immer neue Bevölkerungskreise an. Eine Reihe von Schaufensterausstellungen in Geschäften unterschiedlicher Art sind geplant in St. Wendel, St. Ingbert, Saarlouis, Dillingen, Homburg und vor allem in der Hüttenstadt Neunkirchen, wo dieser Tage in der „Marien-Apotheke“ das erste Fenster der diesjährigen Aktion gestaltet worden ist (siehe unser Foto). In Neunkirchen wird sich diese Aktion durch das ganze Jahr erstrecken, wobei die Fenster thematisch jeweils auch auf die Eigenart der betreffenden Geschäfte abgestellt werden. (Z. B.: Apotheken – Erste Hilfe; Eisenwarengeschäfte – Ausrüstung des Selbstschutzes; Baugeschäfte – Schutzraumbau; Fotogeschäfte – Dokumentenschutz; Lebensmittelgeschäfte – Notbevorratung.) So wird es möglich, in jeder Schaufensterausstellung bestimmte Themen und Probleme des Selbstschutzes zu behandeln und dem Bürger anschaulich darzustellen.

### RHEINLAND-PFALZ

#### Fahrbare Schule in Hamburg

Am 20. Februar 1962 gegen 8.30 Uhr erreichte uns in Oberlahnstein ein Anruf der Landesstelle: „Lehrgang für Behördenselbstschutzleiter sofort abbrechen, Katastropheneinsatz in Hamburg, vier Ortsstellen übergeben der Fahrbaren Schule ihre TS 2/5 mit Saug- und Druckschläuchen.“

Am 22. Februar 1962 gegen 9 Uhr wurden wir auf der Autobahnabfahrt Hamburg-Harburg von der Polizei zum Meldekopf des BLSV eingewiesen, und um 10.30 Uhr stand die FS Rheinland-Pfalz schon in Wilhelmsburg im Einsatz. Es mußten die Kellerräume einer Volksschule leer gepumpt werden, da dieselbe als Notunterkunft eingerichtet worden waren. Mit

fünf Tragkraftspritzen TS 2/5 war es am zweiten Tag geschafft.

Am 24. Februar 1962 wurden wir in einem anderen Ortsteil eingesetzt. In Willwerder-Moorfleet, wo die Sendetürme des Hamburger Senders stehen, breitete sich noch immer eine große Wasserfläche aus.

Um die tiefer gelegenen Wohngebiete wasserfrei zu bekommen, waren zwei TS 8 der Bundesbahn eingesetzt, die mehrere Tage und Nächte hindurch ununterbrochen liefen. Diese Wassermengen wiederum wurden von vier TS 2/5 und einer elektrischen Pumpe direkt in einen Industriekanal gepumpt. Auch hier wurde in Tag- und Nachtschicht gearbeitet, und es ist erstaunlich, mit welcher Präzision unsere Tragkraftspritzen arbeiten und was sie bei sachgemäßer Behandlung und Bedienung zu leisten vermögen. Einige TS sind



über 36 Stunden ununterbrochen gelaufen.

Das, was hier mit wenigen Worten geschildert wurde, bezieht sich nur auf die Arbeit der FS Rheinland-Pfalz. Die Arbeit, die von vielen tausend freiwilligen Helfern vollbracht wurde, kann mit Worten kaum geschildert werden. Hamburg hat bewiesen, daß die Selbsthilfe der Bevölkerung eine zwingende Notwendigkeit ist und daß sie auch realisierbar ist.

## BADEN-WÜRTTEMBERG

### Oberbürgermeister appelliert an die Bevölkerung

Die Katastrophen der letzten Wochen haben gezeigt, wie unvorbereitet und ohnmächtig die Menschen oft gegenüber gewaltsamen Ereignissen sind, die sie mit ungeheurer Vernichtungsmacht treffen können. Wenn auch die Aussichten oft gering erscheinen, Zerstörungen großen Ausmaßes zu überleben, so führt doch völlige Untätigkeit mit Sicherheit zum Untergang. Trotz der heißen Friedenssehnsucht der Völker und ihres ernstlichen Willens, Gewalt und Krieg für alle Zukunft zu vermeiden, ist die Gefahr einer erneuten weltweiten Auseinandersetzung nicht gebannt, solange nicht alle Staaten handfeste Beweise ihrer friedlichen Gesinnung gegeben und völlig abgerüstet haben.

Es ist zu erwarten, daß die Bundesregierung in nächster Zeit Gesetze einbringt, um die zivile Bevölkerung zur Mitarbeit zu verpflichten und die Fragen des zivilen Luftschutzes rechtlich zu regeln.

Ehe diese Gesetze verkündet sind und klare rechtliche Verhältnisse schaffen, ist es aber erforderlich, sich innerlich auf die Lage einzustellen und zu einem neuen luftschutzmäßigen Denken zu kommen. Schon jetzt sind eine Reihe von vorbereitenden Maßnahmen möglich, die auf freiwilliger Grundlage beruhen. Die hiesige Ortsstelle des Bundesluftschutzverbandes — der eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist — hat es übernommen, die Aufklärung und die vorbereitenden Arbeiten für die Ausbildung der Bevölkerung zu leisten.

Ich bitte die Bevölkerung trotz mancher inneren Vorbehalte, die Absichten dieser Stelle zu unterstützen und sich zur freiwilligen Mitarbeit bereit zu erklären. Es ist besser und für freie Menschen würdiger, sich freiwillig für eine notwendige Aufgabe zur Verfügung zu stellen, als sich durch Gesetze verpflichten zu lassen.

Dr. Doch,  
Oberbürgermeister der Stadt Heidenheim

## HESSEN

### Arbeitstagung für BLSV-Abschnitts- und -Teilabschnittsstellenleiter

Mitte März fand in Gießen unter der Leitung von Landesstellenleiter Heldmann die erste Arbeitstagung der BLSV-Abschnitts- und -Teilabschnittsstellenleiter statt. Die Teilnehmer kamen aus den Ortsstellen Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hana, Bad Homburg, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar und Wiesbaden. Anlaß zu dieser Tagung war ein Erlaß des Herrn Bundesministers des Innern, der einen verstärkten und beschleunigten Aufbau des Selbstschutzes der Bevölkerung gefordert hatte.

In seinen Begrüßungsworten wies Heldmann darauf hin, daß der lückenlose Aufbau des Selbstschutzes eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren des zivilen Bevölkerungsschutzes darstelle. Da der BLSV laut Gesetz beauftragt sei, u. a. die Organisation des Selbstschutzes durchzuführen, sähen nun hauptsächlich die BLSV-Abschnitts- und -Teil-

abschnittsstellenleiter die mühevollen Aufgabe vor sich, die geeigneten Mitarbeiter zu suchen und einzusetzen.

Herr Schmitt von der Landesstelle gab in seinem Referat eine eingehende Erläuterung des neuen Organisationsplanes für den Selbstschutz und wies darauf hin, daß es nunmehr darauf ankomme, Personen zu finden, welche die Führung eines Selbstschutzbezirkes, Selbstschutzblockes oder einer Selbstschutzgemeinschaft zu übernehmen bereit seien.

Das Referat über „Aufgaben und Führung des Selbstschutzes“ hielt der Hauptsachgebietsleiter III der Landesstelle, Strobel. Er gab einen interessanten Aufriff nicht nur über die Aufgaben des Selbstschutzes, sondern befaßte sich sehr eingehend mit der Ausrüstung der Selbstschutzzüge, der Anzahl der bisher gelieferten Ausrüstungen und den in naher Zukunft neu aufzustellenden Zügen.

Durch die Fülle des Stoffes blieb nur noch wenig Zeit für eine allgemeine Diskussion, aber die zahlreichen Wortmeldungen ließen erkennen, mit welchem Interesse die Teilnehmer der ersten Arbeitstagung dieser Art den Vorträgen gefolgt waren und wie aufgeschlossen sie den Problemen, die der Aufbau des Selbstschutzes mit sich bringt, gegenüberstehen.

## BAYERN

### Ortsstelle München

München, die Hauptstadt des Landes Bayern, zählt heute rund 1 100 000 Einwohner. Die Ortsstelle München des Bundesluftschutzverbandes, welche in dieser Stadt als Betreuungsdienststelle des Selbstschutzes der Zivilbevölkerung zu wirken hat, repräsentiert somit die größte Ortsstelle im Bereich der Landesstelle Bayern. Der großen Einwohnerzahl entsprechend wurde die Ortsstelle München im Jahre 1960 in drei Bereichstellen eingeteilt, und zwar in die Bereichstelle Nordwest, die größte der Stadt mit 472 000 zu betreuenden Personen, die Bereichstelle Südwest mit 320 000 Einwohnern und die Bereichstelle Ost mit 310 000 Einwohnern.

Nach den organisatorischen Richtlinien sind diese drei Bereichstellen wie folgt eingeteilt: Die Bereichstelle Nordwest in 4 BLSV-Abschnitte und 22 BLSV-Teilabschnitte, die Bereichstelle Südwest in 3 BLSV-Abschnitte und 17 BLSV-Teilabschnitte sowie die Bereichstelle Ost in 3 BLSV-Abschnitte und 13 BLSV-Teilabschnitte. Damit weist die Ortsstelle München insgesamt 10 BLSV-Abschnitte und 52 BLSV-Teilabschnitte auf.

Die Diensträume der Bereichstelle Nordwest befinden sich mit den Diensträumen der Ortsstelle München in der Gewürzmühlstraße, die Diensträume der Bereichstelle Südwest in der Kapuzinerstraße und die der Bereichstelle Ost, die sich zuerst ebenfalls in der Gewürzmühlstraße befanden, sind seit Januar 1962 in der Gietlstraße in Giesing untergebracht. Die zuletzt genannte Bereichstelle ist durch die neuzeitliche Gestaltung ihrer Diensträume, besonders bemerkenswert. Dies gilt insbesondere für den Empfangsraum, der mit Anschauungsmaterial für den baulichen Luftschutz reichlich versehen ist. Der helle, freundliche Lehrsaal weist alle technischen Einrichtungen auf, die für einen geordneten Lehrbetrieb erforderlich sind. In diesem BLSV-Bereich stehen bereits einige gut ausgebildete Selbstschutzzüge zur Verfügung. Vom Januar 1961 bis einschließlich März 1962 gingen nach Mitteilung des Bereichstellenleiters 510 Personen durch die Grundausbildung. Ferner besuchten in der gleichen Zeit 1200 Personen die Aufklärungsveranstaltungen dieser Bereichstelle.

III

Der Ministerpräsident des Saarlandes, Dr. Franz Josef Röder, richtete an den Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes, Dr. Erich Walter Lotz, das nachfolgende Schreiben:

SAARLAND

Der Ministerpräsident

Saarbrücken, den 30. 3.  
Am Ludwigsplatz 14

An den

Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes  
Herrn Dr. Lotz  
Köln, Merlostraße 10/14

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für die herzliche Anteilnahme, die Sie uns anlässlich furchtbaren Grubenunglücks von Luisenthal erwiesen haben, möchte ich Ihnen den aufrichtigen Dank Landesregierung und der saarländischen Bevölkerung aussprechen. Diese Bekundung freundschaftlicher Verbundenheit mit unserem Land wie auch die gebotene Hilfe haben uns sehr bewegt. Ich darf Ihnen für den bildlichen Einsatz der BLSV-Helfer bei der Rettungssakverbindlichst danken und Sie bitten, den beteiligten Helferschaften meinen besonderen Dank zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Der Präsident des Senats und Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Paul Nevermann, übermittelte dem Leiter der Landesstelle II des Bundesluftschutzverbandes, Walter Jörn, die nachstehenden Zeilen:

DER PRÄSIDENT DES SENATS

Herrn Walter Jörn,  
Bundesluftschutzverband, Landesstelle Hamburg,

Sehr geehrter Herr Jörn!

Nach der großen Sturmflut sind dem Senat der Freien Hansestadt Hamburg aus allen Teilen der Welt in unwäلتigend großer Zahl Spenden, Hilfsangebote und weise der herzlichen Anteilnahme und des Mitgeföhls den Opfern der Katastrophe zugegangen. Die Opfer wären noch zahlreicher gewesen, wenn nicht in den Tagen der Not und des Schreckens sich Helfer gefunden hätten, die sich sofort zur Rettung der von Katastrophe betroffenen Mitbürger einsetzten und deren Not und Leid zu lindern.

Von uns allen ist es dankbar empfunden worden, daß der Bundesluftschutzverband an den Rettungsarbeiten teiligt hat, die insbesondere darin bestanden, Menschen aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien und in Sicherheit zu bringen. Des weiteren hat sich der Bundesluftschutzverband bei den Aufräumungsarbeiten besonders hervorgetan.

Im Namen des Senats und der Bevölkerung danke dafür von ganzem Herzen und darf bitten, den D Hamburg an die Beteiligten weiterzugeben.

Mit verbindlichen Grüßen  
Ihr

*Nevermann*  
1. Bürgermeister



## Micropur

zur Entkeimung und Bevorratung von Trinkwasser für Luftschutz und Katastrophenfälle

- Amtlich geprüft und zugelassen
- Geschmack- und geruchlos
- Gesundheitsunschädlich

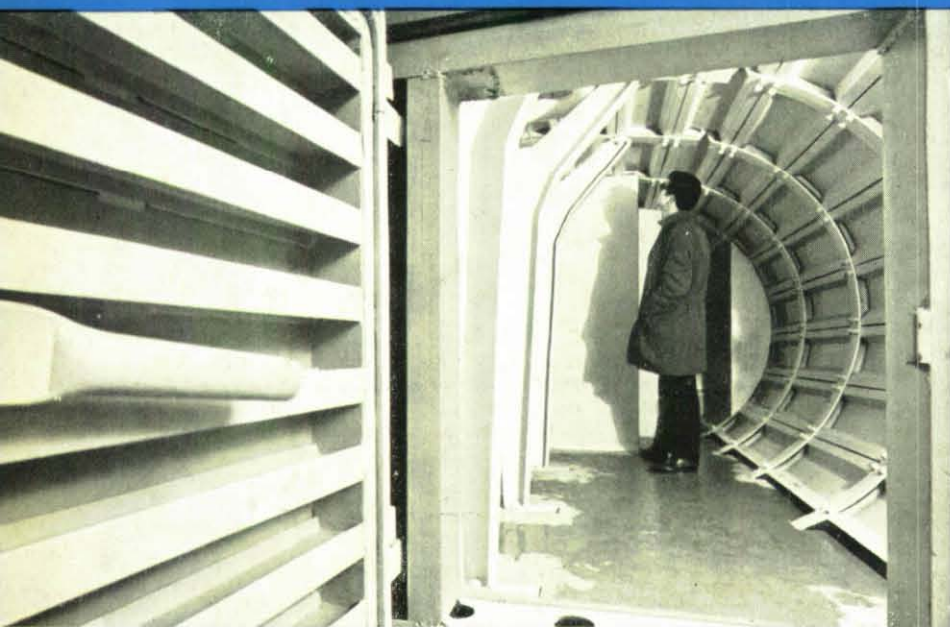
Verlangen Sie Informationsmaterial  
Wiederverkäufer  
für verschiedene Bezirke gesucht

Deutsche Katadyn Gesellschaft m. b. H.  
München 12 · Schäufeleinstraße 20

# ZB

im  
Bild

Auf der Lehr- und Industrieschau „Bauen mit Fertigteilen“, die kürzlich auf dem Frankfurter Messengelände gezeigt wurde, war auch der Prototyp eines stoß- und strahlungssicheren Schutzbaues zu sehen. In diesem etwa 8 m langen, 4 m breiten und 2,60 m hohen Bauwerk können 25 Menschen Platz finden. Es kann in jedem Garten aus Fertigteilen unterirdisch installiert werden. Die Stahlkonstruktion und die Ausstattung des Schutzbaues sollen etwa 25 000 DM kosten. Hinzu kommen noch die Erd- und Betonarbeiten. Unser Bild (links) zeigt einen Blick entlang der Ein- und Ausstiegluke in den Schutzbau. Daneben: die Belüftungsanlage. Sie kann bei Ausfall des Stromes auch mit der Hand betrieben werden.



Bis 1945 stand dieser „Spritzenveteran“ auf einem der Türme des Kölner Doms. Selbst in den schwersten Bombennächten Kölns, als Feuerstürme die Innenstadt vernichteten, stand die bejahrte Handlöschpumpe hoch über den brennenden Dächern der Altstadt einsatzbereit zum Schutze der Domtürme. Damals reichten weder Steigleitungen noch Wasserdruck bis zur Höhe der Turmspitzen, so daß bei einem Feuer die historisch anmutende Spritze und Regenwasser-Reservoir die einzige Hilfe bedeuteten. Aber auch an der alten Pumpe ging der Krieg nicht spurlos vorüber. Bombensplitter durchlöcher-ten die Kupferwanne. Jetzt hat der Veteran einen Platz in dem kleinen Feuerwehrmuseum gefunden, das in der neu erbauten Feuerwache in der Kölner Altstadt mit sehr viel Liebe eingerichtet worden ist.